



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

DIPLOMARBEIT

Architektur. Diplomstudium vs. Bachelor-/Masterstudium

ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades
eines Diplom-Ingenieurs

unter der Leitung von

ao. Univ. Prof. DI Dr. techn. Erich Lehner

E 251 – Institut für Kunstgeschichte, Bauforschung und Denkmalpflege

eingereicht an der Technischen Universität Wien

Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

Silvia Petz

9525787

Wien, im Oktober 2015

Aufgrund der leichteren Lesbarkeit und des Umstands, dass es im Fachgebiet der Architektur beim Entwerfen, der Umsetzung und der Beschäftigung mit der Materie keine Unterscheidung in männlich und weiblich gibt, und der Beruf des Architekten für alle Ausübenden gleiche Wertigkeit und Bedeutung haben und unter einer Berufsbezeichnung stattfinden sollte, wird die folgende Arbeit ausschließlich in männlicher Form verfasst.

DANKE.

An meine Familie.

Die mir immer und ohne Einschränkung alles ermöglicht hat.
Die mich immer unterstützt und schlussendlich mit ihren ständigen Fragen,
nach dem Abschluss meines Studiums doch mehr motiviert, als genervt hat.

Zusammenfassung

Architektur. Diplomstudium vs. Bachelor-/Masterstudium

Im Rahmen der europaweiten Entwicklung der Hochschulausbildung und der gewünschten Vereinheitlichung im Rahmen des Bologna Prozesses und der Einführung des europäischen Hochschulraums wurde auch das Studium der Architektur an der Technischen Universität Wien vom Diplomstudium zu einem Bachelor-/Masterstudium geändert. Welche Änderungen bringt diese strukturelle Umstellung für die Studenten der Fachrichtung Architektur? Welche Auswirkungen hat diese auf den Ablauf des Studiums und die zu übermittelnden Inhalte? Gibt es Veränderungen in der Gewichtung der theoretischen zur praktischen Ausbildung?

Anhand eines Vergleichs der Studienpläne der 3 Studiengänge und Analyse der Veränderungen bzw. Neuerungen für die Studenten sollen diese Fragen beantwortet werden. Dabei werden auch Aspekte wie Chancen und Möglichkeiten für Absolventen der jeweiligen Studienpläne und sonstige Auswirkungen der geänderten Ausbildung behandelt. Zusätzlich werden Meinungen und Standpunkte von aktiven Architekten mit Büro ebenso beleuchtet, wie jene der Architektenkammer. Ist die erfolgte Anpassung der Ausbildung an die europäischen Vorgaben des Bologna-Programms für die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Studenten und der Architektur positiv, oder sind auch negative Auswirkungen zu bemerken?

Welche Forderungen an zukünftige Änderungen und Anpassungen der Studienpläne werden gestellt und, in welche Richtung soll sich die Ausbildung der Studenten der Fachrichtung Architektur entwickeln?

Abstract

Architecture. Diploma Programme vs. Bachelor-/Masterstudies

Within the European Development of the Higher Studies and the planned standardization of the education during the Bologna Process and the inventing of the European Higher Education Area also the Study of Architecture at the Vienna University of Technology was changed from the Diploma Programme into the Bachelor-/Masterstudies. Which changes do this structural reorganisation occur to the students in the field of Architecture? Which impact is recognized on the process of the two studies and the taught contents? Are there changes in the relation of the quantity of the theoretical and practical education?

With the comparison of the curricula of the 3 studies and analysing the changes e.g. improvements for the students, these questions should be answered. Not forgotten are the issues of changes and chances for the alumni of the several programmes and which impact the changed education may result. Additional there should be also a view on the opinions and positions of the active working architects and the professional representation. Did the changing in education lead to a positive development for the students and Architecture in common, or are there also negative aspects noticed?

Which requirements on future modification and adjustments of the curricula are to be mentioned, respectively in which direction the education of students of the field of Architecture should develop?

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	9
<u>Teil 1</u>	11
1.1 TU Wien allgemein – geschichtliche Entwicklung	11
1.2 Grundsätze der TU Wien	21
1.2.1 Entwicklungsplan 2013+	21
1.2.2 Entwicklungsplan 2016+	23
1.3 Fakultät für Architektur allgemein	25
1.4 Studienpläne der Studienrichtung Architektur ab 1945	27
<u>Teil 2</u>	31
2.1 Bologna-Programm allgemein	31
2.1.1 Vorgaben/Ziele	31
2.1.2 Änderung der Ziele im Laufe der Zeit	33
2.2 Stimmen zum Bologna-Programm	37
2.2.1 Stimmen allgemein	37
2.2.2 Stimmen Architektur	39
2.2.2.1 Klaus Semsroth (ehemaliger Dekan)	39
2.2.2.2 Christian Kühn (Studiendekan)	42
<u>Teil 3</u>	45
3.1 Vergleich der Studienpläne des Diplomstudiums mit dem Bachelor- und Masterstudium	45
3.1.1 Diplomstudium	47
3.1.1.1 Studienplan 1993	47
3.1.1.2 Studienplan 2001	56
3.1.2 Bachelorstudium	61
3.1.3 Masterstudium	68
3.1.4 Vergleich	82
<u>Teil 4</u>	91
4.1 Weiterführende Fragen	91
4.1.1 Umsetzung der Ziele in der Studienrichtung Architektur	91
4.1.2 Entstehung der Studienpläne: Studienkommission	94
4.1.3 Statistiken	101
4.1.4 Auswirkungen der Ausbildung auf die berufliche Praxis	115
<u>Teil 5</u>	119
5.1 Ergebnisse – Conclusio	119
<u>Teil 6</u>	123
6.1 Anhang – Quellen – Literaturverzeichnis	123

Einleitung – Beweggründe für diese Arbeit

Architektur. Diplomstudium vs. Bachelor-/Masterstudium

Das Studium der Architektur an der TU Wien (Wintersemester 2013/14: gesamt 27.923 Studenten, davon 5.893 Architekturstudenten)¹ hat lange Tradition. Seit der Gründung des Polytechnischen Instituts vor 200 Jahren findet eine Bau- bzw. Architekturausbildung statt. Neben dem Angebot des Architekturstudiums an der Akademie der bildenden Künste (gegründet 1772 – Wintersemester 2013/14: gesamt 1396 Studenten, davon 144 Architekturstudenten)² und der Universität für angewandte Kunst (gegründet 1867 – Wintersemester 2013/14: gesamt 1.689 Studenten, davon 141 Architekturstudenten)³, lag der Fokus der Architekturausbildung an der TU Wien immer auf der technisch-planerischen Seite. Im Zuge einer umfassenden und kompletten Ausbildung wurden den Studenten der TU Wien natürlich auch die künstlerisch-gestalterischen Bereiche im Rahmen von Übungen und Entwerfen von Beginn an vermittelt. Im Gegensatz zu den als Meisterklassen und Plattformen organisierten und auf den künstlerischen Aspekt ausgerichteten beiden anderen Hochschulen, hatte die technische Ausrichtung jedoch immer Vorrang. Im Rahmen des Hochschulgesetzes ist der Zugang zu den Studien an der TU Wien frei und gibt es für die einzelnen Studienrichtungen keine Aufnahmeprüfungen. An der Akademie der bildenden Künste und der Universität für angewandte Kunst wird die Aufnahme der Studenten hingegen über Zulassungsprüfungen und Auswahlverfahren selektiert. Daraus resultieren auch die oben genannten Zahlen der aktuell inskribierten Studenten.

Mit der Umstellung der Universitätslehre auf das europaweit einheitliche Bologna-Programm und die 3stufige Ausbildung (Bachelor – Master – PhD) wurde der gesamte Studienplan der Architekturausbildung – nicht nur an der TU Wien – geändert und angepasst. Es hat eine Verschiebung der Wertigkeiten der Ausbildung und der Lehrveranstaltungen (in weiterer Folge kurz: LVA) sowohl allgemein, als auch in den einzelnen Ausbildungsabschnitten stattgefunden. Das Bachelorstudium wird als Grundlagenausbildung verstanden, das anschließende Masterstudium soll für eine Spezialisierung der Studenten nach Interesse und Fähigkeiten Sorge tragen. Daher mussten die Inhalte entsprechend angepasst werden. Dies stellte eine grundlegende Wende in der Architekturausbildung dar. Die TU Wien hat sich mit dem Angebot des Bachelorstudiums für Architektur und dem Masterstudium für Architektur den europäischen Anforderungen unterworfen. Ebenso wie die Akademie der bildenden Künste, die ein Bachelor- und ein Masterstudium für Architektur anbietet. Nur die Universität für angewandte Kunst bietet ausschließlich das Masterstudium Architektur an. Es muss daher die Grundausbildung des Bachelorstudiums der Architektur oder eines verwandten Bereichs im Vorfeld an einer anderen universitären Einrichtung absolviert werden.

An der TU Wien kann seit dem Wintersemester 2005/2006 nur noch das Bachelor- oder Masterstudium Architektur inskribiert werden. Mit 30. November 2015 läuft das Diplomstudium an der TU Wien endgültig aus. Die Verfasserin dieser Diplomarbeit hat ihr Studium im Wintersemester 1995/1996 als Diplomstudium Architektur und dem damals gültigen Studienplan in der Fassung 1993 begonnen. Mittlerweile konnte sie bereits einige Studienplanänderungen und auch die umfassendste Änderung der Architekturausbildung an der TU Wien in das Bachelor-/Masterstudium miterleben. Daher war die Themenwahl für diese Diplomarbeit naheliegend. Im Rahmen der Arbeit sollen die Grundlagen des europäischen Hochschulraums, das Bologna-Programm mit den Entwicklungen im Laufe der Jahre, und natürlich die Umsetzung dieser Vorgaben in die Studienpläne der Architekturausbildung an der TU Wien betrachtet werden.

¹ www.tuwien.ac.at/wir_ueber_uns/zahlen_und_fakten/daten/

² 1688 durch Initiative von Peter Strudel (1660 – 1714) als private Akademie gegründet, 1772 Vereinigung aller bestehenden Kunstlehranstalten zur "k.k.freyen, vereinigten Akademie der bildenden Künste"

³ 1867 Gründung der Vorgängerinstitution als k.k.Kunstgewerbeschule

Einen weiteren inhaltlich wichtigen Gesichtspunkt stellt die Haltung der während der Umstellung maßgeblich beteiligten Personen der TU Wien dar. Dabei gilt es, herauszuarbeiten, mit welchen Intentionen und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen diese den damaligen Prozess begleitet und gestaltet haben. Die inhaltliche und strukturelle Beurteilung des Umstellungsprozesses und dessen Auswirkungen auf die berufliche Praxis wird mithilfe von Vertretern der Architektenkammer sowie aktiv in Büros tätigen Architekten erfasst, da sie die Architekturabsolventen der TU Wien als potentielle Arbeitnehmer im Kontext der Berufspraxis wahrnehmen.

In Österreich gibt es noch Studienrichtungen, die am Angebot des Diplomstudiums festhalten und die Umstellung in das Bachelor-/Masterstudium nicht vollzogen haben. Als Referenzstudium kann dazu das Studium der Rechtswissenschaften am Juridicum Wien genannt werden. Aufgrund der fehlenden Perspektive als Bachelorabsolvent dieser Studienrichtung wird an der Ausbildung als Diplomstudium festgehalten.

Für die vorliegende Arbeit stehen, bezogen auf das Architekturstudium, folgende Fragen im Vordergrund:

Die wohl umfangreichsten Kapitel dieser Arbeit betreffen die Frage: Welche Änderungen hat es bei der Studienplanerstellung für das Bachelor- und Masterstudium gegeben? Wie fließen die Gedanken und Ideen des Bologna-Prozesses in die Studienpläne ein? Die Auswirkungen der Änderungen für die Studenten und Absolventen sollen betrachtet werden. Welche Vorteile/Nachteile ergeben sich für die Studenten? Wird die Möglichkeit des Bachelorabschlusses im Bereich der Architektur von den Studenten angenommen und welche Chancen ergeben sich daraus am Arbeitsmarkt? Mit Hilfe von statistischen Zahlen wird versucht die inhaltlichen Änderungen darzustellen. Haben die Änderungen Auswirkungen auf die „drop-out-Quote“ bzw. auf die Studiendauer? Gab und gibt es Zweifel an der Umsetzbarkeit der Ziele des Bologna-Prozesses für das Architekturstudium? Die Erstellung der Studienpläne erfolgt durch die Studienkommission der Fakultät und basiert auf Erfahrungen, Diskursen und Visionen. Welche Gedanken haben bei der Umsetzung der Ziele in die Lehrpläne mitgespielt? Konnten alle Aspekte umgesetzt werden? Die universitäre Struktur ermöglicht den Studenten im Gegensatz zu den schulischen Organisationformen ein gewisses Maß an Selbstorganisation, setzt dieses allerdings auch voraus. Wie können die Studenten den Verlauf des Studiums selbst planen? Gibt es Freiheit oder Beschränkung in der Wahlmöglichkeit von LVAs bzw. in der Reihenfolge deren Absolvierung? Aus den vorhandenen Unterlagen und den ausgearbeiteten Inhalten sollen Schlussfolgerungen gezogen werden, die eine möglichst neutrale Bewertung zulassen. Ist das aktuelle Angebot der Ausbildung der Studenten der Architektur ausgewogen? Gibt es Möglichkeiten zur Verbesserung der Vermittlung der Grundlagen des Berufs des Architekten? In welche Richtung sollen sich die Ausbildung und damit verbunden die Kenntnisse der Absolventen entwickeln? Gibt es Vorschläge für einer Verbesserung der Ausbildung, oder ist der aktuelle Stand durchwegs positiv zu betrachten?

Die grundlegende Ausrichtung der Bachelor- und Masterstudien soll bei der Erstellung der Studienpläne der einzelnen Studienrichtungen tiefer und genauer überprüft werden. Was bedeutet im Fach Architektur eine breite Grundausbildung? Es gilt zu prüfen, ob der Bachelor bereits die notwendigen Kenntnisse, Erfahrungen und das Wissen hat, um im Bereich der Architektur eine relevante Position zu bekleiden. Welche Möglichkeiten lässt der Aufbau des Studiums zu? Ist für die Ausbildung eines Architekten das vollwertige Masterstudium im Anschluss an das Bachelorstudium notwendig? Es gilt zu prüfen, ob das Masterstudium Architektur tatsächlich der Spezialisierung dient, oder ob es vielmehr zur Vervollständigung einer begonnenen Ausbildung unabdingbar ist.

TEIL 1

1.1 TU Wien allgemein – geschichtliche Entwicklung

Geschichte und Entwicklung vom „k. k. polytechnischen Institut in Wien“ zur „TU Wien“⁴

- 1815 Gründung als „k. k. polytechnisches Institut in Wien“
Johann Joseph Prechtl (1778-1854) wurde bereits am 24. Dezember 1814 zum Direktor der zukünftigen Lehranstalt ernannt. Die feierliche Eröffnung fand am 6. November 1815 statt. Ab dem darauffolgenden Tag begannen die ersten Vorlesungen, 3 Professoren (von geplanten 8) unterrichteten 47 Studenten. Als technische Lehranstalt umfasste das Institut eine technische und eine kommerzielle Abteilung sowie ein zweijährige Realschule als Vorbereitungsschule.
- 1848 Die Studentenzahlen stiegen in den 1830er und 40er Jahren stetig an
Sie erreichten 1848 einen Höchststand von rund 1.900 Studenten. Am 24. März 1848 wurde der Vorlesungsbetrieb vorübergehend eingestellt, Soldaten im Haus einquartiert und erst im Oktober 1849 wieder aufgenommen.
- 1849 Adam Ritter v. Burg (1797-1882) wird Nachfolger von Prechtl als Direktor. Nach einer Hochverratsaffäre eines Mitarbeiters wird er bereits 1852 des Amts wieder enthoben.
- 1851 Ausgliederung der Realschule aus dem k. k. polytechnischen Institut
- 1852/53 Oberst Christian Ritter v. Platzer wird neuer Direktor. Das Institut wird unter militärische Leitung gestellt.
- 1853-58 Oberst Karl Freiherr v. Smola wird Direktor.
- 1858 Mit Georg Haltmeyer (1803-1867), damaliger Professor für Mineralogie am Grazer Joanneum, wird erstmals wieder ein Zivilist zum Direktor des k. k. polytechnischen Instituts ernannt. Die bereits in den 1840er Jahren getätigten Reformüberlegungen werden wieder aufgenommen. Es erfolgt eine vollständige Reorganisation des Instituts, niedergelegt in dem am 17. Oktober 1865 von Kaiser Franz Josef I. genehmigten neuen Organisationsstatut.
- 1866/67 Das neue Statut tritt in Kraft. Es sieht vor, den Rektor aus dem Lehrerkollegium zu wählen. Die kommerzielle Abteilung wird aufgelassen. Die technische Abteilung wird neu gegliedert in eine Allgemeine Abteilung und vier Fachschulen: für Straßen- und Wasserbau (Ingenieurschule), Hochbau (Bauschule), Maschinenbau (Maschinenbauschule) und Technische Chemie (chemisch-technische Schule). Die Matura wird zur Regelvoraussetzung für ein Studium am Institut und eine erste, allerdings noch freiwillige Abschlussprüfung, die sogenannte "strenge Prüfung", eingeführt. Am 3. November 1866 wird der Professor für Höhere Geodäsie und Astronomie, Joseph Herr (1819-1884), zum ersten Rektor gewählt.

⁴ Mikoletzky, Juliane: Kurze Geschichte der Technischen Universität Wien

- 1872 Am 10. April 1872 wird das k. k. polytechnische Institut in eine Technische Hochschule umgewandelt. 1875 erfolgt eine entsprechende Abänderung des Organisationsstatuts, formell gültig bis 1945.
- 1878 Staatsprüfungen zum Abschluss des Studiums werden eingeführt.
- 1901 Mit der Verordnung vom 13. April 1901 erhalten die österreichischen Technischen Hochschulen das Recht, den Titel eines "Dr. techn. " zu verleihen. Die ersten Promotionen an der Wiener Technischen Hochschule finden am 22. Februar 1902 statt.
- 1914-18 Der erste Weltkrieg macht sich an der Hochschule bemerkbar. Die Studentenzahl sinkt von 3.193 Hörern im Jahr 1913 auf nur 1.389 im Jahr 1914 und auf 825 im Jahr 1917. Noch während des Krieges, am 14. März 1917, wird der gesetzliche Schutz des Ingenieur-Titels eingeführt.
- 1919 Seit dem 21. April 1919 dürfen auch Frauen als ordentliche Hörerinnen für technische Studiengänge inskribieren.
- 1920-28 Gründung neuer Unterabteilungen:
1920 Technische Chemie und Feuerungs- und Gastechnik, 1921 Technische Physik und Heizung und Lüftung, 1926 Vermessungswesen
1923 Meisterklassen für das Fach Hochbau (Architektur), 1928 Schwachstrominstitut. Im selben Jahr werden die Fachschulen in Fakultäten umbenannt.
- 1938-45 Der Einmarsch der Nationalsozialisten im März 1938 bringt auch für die Technische Hochschule gravierende Einschnitte: das Lehrpersonal tritt zurück oder wird abgesetzt und durch Nationalsozialisten ersetzt. Jüdische Studenten dürfen die Hochschule nicht mehr betreten. Es kommt zu einer allgemeinen Reduzierung der Studentenzahlen auf 538 im Studienjahr 1944/45, wobei allerdings der Anteil weiblicher Hörer auf 119 stark ansteigt. Noch 1938 erfolgt die Übertragung der reichsdeutschen Studienvorschriften auf die österreichischen Hochschulen und Universitäten. An den Technischen Hochschulen wird seitdem der Titel eines "Dipl.-Ing." (statt des bisherigen "Ing.") und des "Dr. Ing." (statt des "Dr. techn.") verliehen – an der Technischen Hochschule Wien erstmals im Herbst 1944. Ab 1940 wird die I. und II. Staatsprüfung durch Diplomprüfungen ersetzt und die Anzahl der Fakultäten von bisher fünf auf drei verringert – Naturwissenschaften und Ergänzungsfächer, Bauwesen, Maschinenwesen.
- 1949 Ab 1949 wird der 1938 als akademischer Grad eingeführte Titel "Dipl.-Ing." in Österreich als Standestitel zugelassen, die Staatsprüfungen jedoch vorerst wieder eingeführt. Schon 1945 wird auch die Fakultätsgliederung wieder auf fünf erweitert.
- 1955 Mit dem Hochschulorganisationsgesetz (HOG) von 1955 erfolgt erneut eine Reduktion auf nur drei Fakultäten – Naturwissenschaften, Bauingenieurwesen und Architektur, Maschinenbau und Elektrotechnik.

- 1969 Am 10. Juli 1969 werden mit dem Gesetz über Technische Studienrichtungen (TechStG) anstelle der Staatsprüfungen erneut Diplomprüfungen eingeführt und der Titel "Dipl.-Ing." zu einem akademischen Grad umgewandelt. Das Lehrangebot an den technischen Hochschulen wird neu geordnet – die Anzahl der Studienrichtungen zunächst auf 10 festgelegt, mit insgesamt 22 möglichen Studienzweigen. 1970/71 werden die Studienrichtungen „Informatik“ und „Raumplanung und Raumordnung“ neu eingerichtet. In den folgenden Jahren werden noch weitere Studienrichtungen und interdisziplinäre Aufbaustudien, sowie Hochschullehrgänge eingeführt.
- 1975 Mit 1. Oktober 1975 wird das neue Universitätsorganisationsgesetz (UOG 75) eingeführt, mit dem die Technische Hochschule in Wien – wie alle österreichischen technischen Hochschulen – in "Technische Universität" umbenannt wird. Zugleich erhält sie eine neue Fakultätsgliederung.
- 1991 Dr. Peter Skalicky wird Rektor der TU Wien
- 1999 Mit dem zweiten UOG aus 1993 (UOG 93) erhalten die österreichischen Universitäten einen neuen institutionellen Rahmen, der ihnen vor allem mehr Autonomie sichern soll. Nach dem UOG 93 obliegt die Leitung der Universität dem Rektor und einem neu zusammengesetzten Senat. Die TU Wien übernimmt per 1. Jänner 1999 diese neue Universitätsorganisation.
- 2004 Mit 1.1.2004 wird die TU Wien – wie alle österreichischen Universitäten – aufgrund des Universitätsgesetzes 2002 (UG 02) in die Vollrechtsfähigkeit entlassen. Die Leitung liegt seither beim Rektorat (dem Rektor und vier Vizerektoren) und einem neu geschaffenen Universitätsrat. Ab dem Wirksamwerden des UG 02 wird die Organisationsstruktur der TU Wien erheblich verändert und die Anzahl der Fakultäten von bisher fünf auf acht erhöht – Architektur und Raumplanung, Bauingenieurwesen, Maschinenwesen und Betriebswissenschaften, Elektrotechnik und Informationstechnik, Mathematik und Geoinformation, Physik, Technische Chemie, Informatik.
- 2011 Mit Dr. Sabine Seidler bekommt die TU Wien die erste Rektorin.

Aktuell bestehen an der TU Wien acht Fakultäten mit denen die klassischen ingenieur- und naturwissenschaftlichen Gebiete abgedeckt werden. Fachlich sind sie in 52 Institute unterteilt.

Die Universitätsleitung der TU Wien setzt sich aus den folgenden Gremien und ihren Mitgliedern zusammen. Die nachfolgende Aufzählung ermöglicht es, nachzuvollziehen, welche Teile der Organisationsstruktur der Universität mit welchen Funktionen und Befugnissen die Umsetzung des Bologna-Prozesses begleitet bzw. realisiert haben.

Rektorat

Dem Rektorat obliegt die operative Leitung der TU Wien. Es agiert auf Basis der Geschäftsordnung⁵. Das Rektorat besteht aus 5 Mitgliedern, die für einzelne Ressorts verantwortlich sind. Die Wahl des Rektors erfolgt aufgrund eines Dreivorschlags des Senats durch den Universitätsrat, die der Vizerektoren aufgrund eines Vorschlags des Rektors durch den Universitätsrat. Die Funktionsperiode dauert 4 Jahre.

Rektorin

o.Univ.Prof. DI Dr.techn. Sabine Seidler (Studium Polymerwerkstofftechnik an der Technischen Hochschule Merseburg)

Vizektor für Forschung und Innovation

Univ.Prof. DI Dr.techn. Johannes Fröhlich (Studium Technischen Chemie/Organische Chemie an der TU Wien)

Vizektor für Finanzen - bis 30. September 2015

Mag. Dr. Paul Jankowitsch (Studium Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien)

Vizektor für Infrastruktur - seit 01. Oktober 2015

Univ.Prof. Dr.h.c.mult. DI Dr.techn. Josef Eberhardsteiner (Studium Bauingenieurwesen an der TU Wien)

Vizektor für Studium und Lehre - bis 30. September 2015

o. Univ.Prof. DI Dr.techn. Adalbert Prechtl (Studium Elektrotechnik TU Wien)

Vizektor für Studium und Lehre - seit 01. Oktober 2015

ao.Univ.Prof. DI Dr.techn. Kurt Matyas (Studium Maschinenbau/Betriebswissenschaften an der TU Wien)

Vizektorin für Personal und Gender

Mag.^a iur Anna Steiger (Studium Publizistik/Politikwissenschaft und Rechtswissenschaften an der Universität Wien)

Die Rektorin ist die Vorsitzende des Rektorats. Ihr obliegt die Gesamtkoordination und Gesamtleitung der Universität, sowie die Vertretung nach außen. Ihre Aufgaben sind unter anderem die Erstellung des Vorschlags zur Wahl der Vizerektoren, Verhandlungen und Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesminister, Auswahlentscheidung aus Besetzungsvorschlägen der Berufungskommissionen für Universitätsprofessoren, und Führung von Berufungsverhandlungen sowie Erteilung von Vollmachten gem. § 28 Abs. 1 UG. Eine weitere Aufgabe ist die Vorbereitung des Entwicklungsplans inkl. der Fakultätsentwicklungspläne.

Der Vizektor für Forschung ist zuständig für sämtliche Angelegenheiten im Bereich der Forschung – von Förderung, Infrastruktur bis zu Kooperationen.

⁵ Geschäftsordnung des Rektorats der Technischen Universität gem. § 22 Abs. 6 UG genehmigt in der Universitätssitzung am 7.10.2011

Dem Vizerektor für Finanzen obliegt die Finanzgebarung der Universität, wie das Controlling, die Budgetierung und der Budgetvollzug, und die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Die Vizerektorin für Personal und Gender ist für sämtliche Bereiche des Personalmanagements und die Ausschreibung von Stellen (nicht aber für den Abschluss von Arbeits- und Werkverträgen, dies fällt in den Bereich der Rektorin) zuständig, weiter auch für die Umsetzung des Frauenförderungsplanes.

Der Vizerektor für Lehre und Studium ist für das Thema dieser Arbeit die wichtigste Person des Rektorats, da seine Aufgaben wie folgt definiert sind:

- Studien- und Prüfungswesen
- Studierendenangelegenheiten
- Studienrechtliche Angelegenheiten gem. § 1 des Satzungsteils studienrechtliche Bestimmungen
- Entwicklung des Studien- und Weiterbildungsangebots
- Stellungnahme zu den Curricula einschließlich Kapazitäts- und Finanzierungsfragen
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Studiendekanen und Zuteilung des Lehrbudgets
- Habilitationsverfahren einschließlich Erteilung der Lehrbefugnis (venia docendi)
- Lehrunterstützung und didaktische Weiterbildung
- Studieninformation
- Universitätslehrgänge und postgraduale Weiterbildungsprogramme
- Internationale Angelegenheiten der Lehre
- Bibliothekswesen
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Leitern der zugeordneten Organisationseinheiten

Gemeinsam hat das Rektorat unter anderen die folgenden Aufgaben zu erledigen:

Änderungen des Entwicklungsplans und des Organisationsplans zur Vorlage an den Senat, Erstellung eines Entwurfs der Leistungsvereinbarung zur Vorlage an den Universitätsrat, Mitwirkung bei der Abberufung eines Mitglieds des Universitätsrates, grundsätzliche Fragen der Orientierung und Profilbildung der Universität und der Fakultäten und Abschluss der Zielvereinbarung mit den Dekanen, ...

Das Rektorat akkordiert seine Vorgehensweise mit den Dekanen. Der Vizerektor für Lehre akkordiert sich in seinen Agenden mit den Studiendekanen.

Das Rektorat hat dem Universitätsrat mindestens einmal jährlich über grundsätzliche Fragen der Entwicklung der Universität zu berichten. Zwischenberichte sind quartalsweise zu erstatten.

In den Richtlinien des Rektorats sind die Legalvollmachten für Leiter von Organisationseinheiten definiert. Demnach verfügen Dekane und Leiter von Organisationseinheiten bereits mit ihrer Bestellung über eine Vollmacht zum Abschluss bestimmter, im Gesetz⁶ genau aufgelisteter, Rechtsgeschäfte.

⁶ §§ 26,27 und 28 UG 2002

Universitätsrat

Der Universitätsrat ist der Eigentümerversorger. Seine Aufgaben sind in § 21 des UG 2002 geregelt. Er agiert auf Basis der Geschäftsordnung. Er hat 7 Mitglieder.

Dr. Dr.h.c. Veit Sorger – Vorsitzender – Vorsitzender des Aufsichtsrates Mondi AG
DI Dr. Sabine Herlitschka, MBA – stv. Vorsitzende – Vorstandsvorsitzende & CTO der Infineon Technologies Austria AG
Prof. Dr. Dr.h.c. Manfred Broy – Lehrstuhl Software & Systems Engineering, Fakultät für Informatik, Technische Universität München
Senatorin h.c.mult. Mag. Monika Fehrer – Mitglied des Rates für Forschung und Technologie für Oberösterreich sowie ehem. Vorstand der Fehrer AG
em.o.Univ.Prof. Dr.phil. Peter Schuster – Ehem. Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
Mag. Herbert Tumpel – Präsident a.D. der Arbeiterkammer Wien
Dr. Gabriele Zuna-Kratky – Direktorin des Technischen Museums Wien

Die Aufgaben des Universitätsrates⁷ umfassen unter anderem die Genehmigung des Entwicklungsplans, des Organisationsplans, des Entwurfs der Leistungsvereinbarung der Universität sowie der Geschäftsordnung des Rektorats; die Ausschreibung der Funktion des Rektors, die Wahl des Rektors aus dem Dreivorschlag des Senats, die Wahl der Vizerektoren auf Grund des Vorschlags des Rektors, die Abberufung des Rektors, ...

Der Universitätsrat ist berechtigt, sich über alle Angelegenheiten der Universität zu informieren. Die Universitätsorgane sind verpflichtet, alle zweckdienlichen Auskünfte zu erteilen. Der Universitätsrat besteht aus fünf, sieben oder neun Mitgliedern, die in verantwortungsvollen Positionen in der Gesellschaft, Wissenschaft, Kultur, oder Wirtschaft tätig sind. Es dürfen ihm Mitglieder der Bundesregierung oder Landesregierung, Mitglieder des Nationalrats, des Bundesrats oder eines sonstigen Vertretungskörpers einer politischen Partei, sowie Personen, die eine dieser Funktionen in den letzten 4 Jahren ausgeübt haben, nicht angehören. Es dürfen keine Universitätsangehörigen sein. Die Mitgliedschaft in mehr als einem Universitätsrat ist unzulässig.

Die Mitglieder des Universitätsrats setzen sich wie folgt zusammen – es ist das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz anzuwenden, – die Funktionsperiode beträgt 5 Jahre und beginnt mit dem 1. März des Jahres:

- zwei, drei oder vier Mitgliedern vom Senat gewählt
- zwei, drei oder vier Mitgliedern von der Bundesregierung auf Vorschlag des Bundesministers bestellt
- ein weiteres Mitglied - von den obigen Mitgliedern einvernehmlich bestellt

Der Vorsitzende des Universitätsrats wird vom Universitätsrat aus dem Kreis der Mitglieder mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Mitglieder des Universitätsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die vom Universitätsrat festzulegen ist.

Gemäß der Geschäftsordnung des Universitätsrats ist zumindest einmal im Vierteljahr eine Sitzung einzuberufen, bei der die Mitglieder grundsätzlich teilzunehmen haben. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Teilnehmer unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Die Protokolle sind Beschlussprotokolle, sodass Inhalte von Debatten nur soweit wiederzugeben sind, als dies zum Verständnis der Beschlüsse notwendig ist.

⁷ Lt. § 21 UG 2002

Senat

Der Senat ist eines der drei obersten Leitungsorgane der TU Wien. Er setzt sich aus 26 Mitgliedern aller Personengruppen zusammen und wird von einem Vorsitz geleitet. Der Senat übernimmt kontrollierende, beratende, legislative und strategische Leitungsaufgaben der TU Wien. Beim Senat liegen die wesentlichsten Entscheidungskompetenzen für Studien- und Prüfungsangelegenheiten.

Die Aufgaben des Senats umfassen:

- Erlassung und Änderung der Studienpläne für ordentliche Studien und Universitätslehrgänge
- Erlassung und Änderung der Satzung
- Zustimmung zu dem vom Rektorat erstellten Entwurf des Entwicklungsplans
- Erstellung eines Dreivorschlags an den Universitätsrat für die Wahl des Rektors, sowie Stellungnahme zu den Vorschlägen des Rektors zur Wahl der Vizerektoren
- Wahl von Mitgliedern des Universitätsrats
- Einsetzung von Habilitationskommissionen und Berufungskommissionen
- Festlegung der Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge durch die Studierenden
- Entsendung von Mitgliedern in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, sowie Nominierung von Mitgliedern in die Schiedskommission

Zur inhaltlichen Gestaltung der Studienpläne setzt der Senat entscheidungsbefugte Studienkommissionen ein. Die Rahmenbedingungen für Studienpläne sind in Musterstudienplänen festgehalten, die im Rahmen offener Arbeitsgruppen regelmäßig überarbeitet und an gesetzliche Anforderungen angepasst werden. Zur Prüfung von Studienplänen bzw. deren Änderungen hat der Senat die ständige Arbeitsgruppe "Studienpläne/Studienplanänderungen" eingerichtet.

Der Senatsvorsitz für die Funktionsperiode 01. Oktober 2013 – 30. September 2016 lautet wie folgt:

o.Univ.Prof. Dr.phil. Emmerich BERTAGNOLLI – Vorsitzender
ao.Univ.Prof. DI Dr.techn. Simone KNAUS – 1. stellvertretende Vorsitzende
o.Univ.Prof. DI Dr.techn. Andreas FRANK – 2. stellvertretender Vorsitzender
Norbert HOLZINGER – 3. stellvertretender Vorsitzender

17

Für die Fakultät für Architektur und Raumplanung sind folgende Mitglieder im Senat vertreten:

Universitätsprofessoren:

Univ.Prof. Mag.rer.nat. Dr.techn. Rudolf Giffinger

Univ.Prof. Dr.-Ing. Marina Döring-Williams

Ersatzmitglieder

o.Univ.Prof. Mag.rer.soc.oec Dr.phil. Jens Dangschat

o.Univ.Prof. DI Wolfgang Winter

Univ.Prof. DI Sibylla Zech

Universitätsdozenten:

ao.Univ.Prof. Arch. DI Dr.techn. Manfred Berthold

Ersatzmitglieder

ao.Univ.Prof. DI Dr.-Ing. Dörte Kuhlmann

Ass.Prof. Mag.iur. Dr.iur. Markus Haslinger

Univ.Ass. Arch. DI Dr.techn. Claudia Yamu

Ass.Prof. Arch. DI Dr.techn. Markus Tomaselli

ao.Univ.Prof. Dr.phil. Eva Berger

ao.Univ.Prof. DI Dr.techn. Wolfgang Feilmayr

Ass.Prof. DI Dr.techn. Karin Stieldorf

ao.Univ.Prof. DI Dr.techn. Andreas Voigt

Dekanat

Die Leitung der Fakultäten obliegt den Dekanen. Der Dekan der Fakultät für Architektur und Raumplanung ist seit 2013 Rudolf Scheuven. Das Dekanat ist die Schaltstelle zwischen dem Dekan, den Studiendekanen der Studienrichtung Architektur und Raumplanung, den Studienkommissionen und den sechs Instituten bzw. dem Department.

Fakultätsrat

Die Fakultätsratssitzungen finden mehrmals während des Studienjahres statt, um über aktuelle Themen der Fakultät zu beraten und abzustimmen.

Vorsitzender des Fakultätsrats ist o.Univ.Prof. Mag. Dr. Jens Dangschat.

Stellvertretender Vorsitzender ist ao.Univ.Prof. Arch. DI Dr. Manfred Berthold.

Erstellung von Studienplänen

Für die Erstellung von Studienplänen gibt es ein gleichnamiges Dokument, herausgegeben als Richtlinie vom Senat der TU Wien.⁸ Darin sind der Ablauf für die Erstellung und der Inhalt von Studienplänen festgehalten.

Für die Erstellung von Studienplänen gibt es sehr genaue Vorgaben über die Inhalte, entsprechend dem „Mission Statement“ der TU Wien und den gesetzlichen Grundlagen.⁹ Die allgemeinen Grundsätze der TU Wien beschäftigen sich mit der Ausrichtung der Studien und den Möglichkeiten für die Studenten, weiter welche Aspekte bei einem Bachelorstudium und welche bei einem Masterstudium zu beachten sind und in welche Richtung die jeweilige Ausbildung zu gehen hat. Die Inhalte der Studienpläne sind von Grundlage und Geltungsbereich über Qualifikationsprofil, Aufbau des Studiums, Studieneingangs- und Orientierungsphase (in weiterer Folge kurz: STEOP) bis zu Übergangsbestimmungen, im Detail definiert.

Die Studienpläne haben – lt. diesem Papier – möglichst allen Studenten und ihren unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Es soll Bedacht genommen werden auf den hohen Prozentsatz von Studenten (61 % lt. Studierendensozialerhebung 2009), die neben dem Studium erwerbstätig sind, aber auch auf jene, die Kinder haben, bzw. aufgrund einer Behinderung an der Teilnahme von LVAs oder der Ablegung von Prüfungen verhindert sind. Auch sollen die Übergangsbestimmungen zwischen Studienplänen eine angemessene Frist enthalten, in welcher noch nach den alten Vorgaben studiert werden kann.

Im Rahmen eines Qualitätsmanagements sollen über einen Zeitraum von 3 Jahre Erkenntnisse und Fakten gesammelt werden, um diese anschließend zu diskutieren und Anpassungen treffen zu können. Dafür sollen die Studienkommission, das studienrechtliche Organ und die Modulkordinatoren eng zusammenarbeiten.

⁸ Leitfaden zur Studienplan-Erstellung – Richtlinie des Senats der TU Wien – beschlossen in der Sitzung vom 6. Mai 2013

⁹ §§ 51 bis 93 UG 2002

Der Prozess von der Erstellung bis zum Inkrafttreten von Studienplänen ist genau geregelt:

In einem formlosen Schreiben setzt die Studienkommission den Senat und das Rektorat darüber in Kenntnis, dass das Vorhaben besteht, einen neuen Studienplan zu erstellen bzw. größere Änderungen vorzunehmen. Im Rahmen von 2 Meilensteinen informiert die Studienkommission den Senat und das Rektorat über die erarbeiteten Ergebnisse. In Diskussionen der 3 Organe werden evtl. Bedenken bzgl. der Umsetzung oder der Vereinbarkeit mit dem Entwicklungsplan der TU Wien geäußert. Im Anschluss an allenfalls notwendige Anpassungen wird der Studienplan finalisiert. Er muss von der Studienkommission mit Stimmenmehrheit beschlossen werden. Mit den notwendigen begleitenden Dokumenten beginnt der Aktenlauf bis zur Genehmigung.

- Prüfung der Genehmigungsfähigkeit

Die Studienkommission sendet den Studienplan an

- ➔ die Studien- und Prüfungsabteilung zur Prüfung der formalen Richtigkeit
- ➔ den Vizerektor für Lehre zur Prüfung bzgl. der Übereinstimmung mit dem Entwicklungsplan, der Finanzierbarkeit und dem Inhalt

Sind keine Änderungen erforderlich, geht der Studienplan zurück an die Studienkommission.

- Begutachtungsverfahren, Einsprüche

Die Studienkommission sendet den Studienplan an

- ➔ alle im UG oder der Satzung der TU Wien genannten Stellen und setzt eine Einspruchsfrist von 3 Wochen

Nach Ende der Einspruchsfrist werden alle Stellungnahmen von der Studienkommission an den Senatsvorsitz übermittelt und von der Studienkommission behandelt. Der nach Änderungen dann endgültige, von der Studienkommission beschlossene Studienplan wird von der Studienkommission gesendet an

- ➔ den Senatsvorsitz und das Rektorat zur nochmaligen Prüfung der formalen Richtigkeit und Genehmigungsfähigkeit

Sind keine Einwände vorhanden kann der nächste Schritt in Angriff genommen werden.

- Beschlussfassung durch den Senat

Nach der Genehmigung durch die Universitätsleitung reicht die Studienkommission den Studienplan beim Senat ein. Nach dem positiven Beschluss des Senats mit einfacher Mehrheit, wird der Studienplan mit Kundmachung im Mitteilungsblatt der TU Wien rechtskräftig und tritt ab dem nächsten 1. Oktober in Kraft.

1.2 Grundsätze der TU Wien

Laut dem UG 2002 (1. Teil Organisationsrecht - 1. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen - 1. Unterabschnitt Grundsätze, Aufgaben und Geltungsbereich - § 11 Universitätsbericht) sind die Universitäten verpflichtet, alle drei Jahre einen Bericht über die bisherigen Entwicklungen und die zukünftige Ausrichtung vorzulegen. Die TU Wien erfüllt diese Vorgabe mit den beiden Veröffentlichungen Entwicklungsplan 2013+ und Entwicklungsplan 2016+. Diese Strategiepapiere werden vom Rektorat in Zusammenarbeit mit diversen Dialogpartnern, entwickelt und herausgegeben. Die Betrachtung und Analyse der Entwicklungspläne ermöglicht den inhaltlichen und strukturellen Abgleich der im Sinne des Bologna-Prozesses reformierten Studiengänge mit den übergeordneten, grundsätzlichen Entwicklungen und Zielen der Gesamtuniversität. Dabei spielt auch die Wirkung der Universität in der Öffentlichkeit eine zentrale Rolle.

1.2.1 Entwicklungsplan 2013+

Der Entwicklungsplan 2013+¹⁰ der TU Wien gibt darüber Auskunft, wie sich die TU Wien positioniert, was sie in Zukunft erreichen möchte und wo sie ihre Schwerpunkte setzen wird.

Es wird dabei die Einteilung in Handlungsfelder vorgenommen, in welche detailliertere Ziele und Schwerpunkte gesetzt werden.

Die Handlungsfelder sind unterteilt in:

- Gesellschaft: Wissens- und Technologietransfer, Unterstützung des lebensbegleitenden Wissenserwerbs, Heranbildung des wissenschaftlich/künstlerischen Nachwuchses, Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen
- Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste: Positionierung der TU Wien als Forschungsuniversität, Kooperationen mit österreichischen Forschungseinrichtungen, Kooperationen mit Wirtschaft und Körperschaften, Internationalisierung
- Lehre: Profilierung des Studienangebots, Verbesserung der Studienbedingungen, Effiziente Gestaltung des Studienbetriebs, Steigerung der Internationalität der Ausbildung, Sicherung der Qualität studienbezogener Verwaltungsprozesse
- Pflege und Entwicklung der Ressourcen: Sicherung der Qualität der Leistungen, Stärkung der Position der TU Wien als attraktive Arbeitgeberin, Finanzierungsstrategie, Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur, Standortoptimierung und -strukturierung

Für diese Arbeit wurde vor allem das Handlungsfeld Lehre näher betrachtet und die darin enthaltenen Ideen und Vorschläge zur Umsetzung bearbeitet.

Mit dem Studienjahr 2006 wurde an der TU Wien flächendeckend das Bachelor-Master-System eingeführt.

¹⁰ TU Wien (Hrsg): Entwicklungsplan 2013+ Technik für Menschen, Wissenschaftliche Exzellenz entwickeln und umfassende Kompetenz vermitteln – Version 4.0, 12.Dezember 2014

Die Maßnahmenpakete 2013 – 2015 umfassen mehrere Punkte, die in dem genannten Zeitrahmen umgesetzt werden sollen.

Darunter verstehen sich, als wesentliche Punkte:

- die Sicherung einer breiten Grundausbildung in den Bachelorstudien
- die flexible Gestaltung der Masterstudien durch konsequente Modularisierung
- die Berücksichtigung der Grundsätze einer kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung bei der Gestaltung des Studienangebots und der Curricula
- das Prüfen der Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen der Studien anhand bisheriger Erfahrungen
- das Informieren von Studieninteressierten, potenziellen Arbeitgebern, Berufs- und Interessensvertretungen über die Qualifikations- und Kompetenzprofile
- die angemessene Beteiligung aller Gruppen des wissenschaftlichen Personals an der Lehre
- die laufende Überarbeitung des Katalogs der LVAs zur Vermittlung fachübergreifender Qualifikationen

„Die Anzahl der angebotenen Studienplätze richtet sich nach den vorhandenen Kapazitäten. Studierende, die ihre Studienwahl im Bewusstsein der erforderlichen Begabungen und der nötigen Leistungsbereitschaft getroffen und eine Studieneingangsphase, die dieses Bewusstsein vermittelt, absolviert haben, sollen ihr Studium mit angemessenem Aufwand in der dafür vorgesehenen Zeit abschließen können.“ (TU Wien – Hrsg – Entwicklungsplan 2013+)

Dies scheint allerdings bei den aktuellen Zahlen der Studienanfänger des Studiums der Architektur nicht wirklich realisierbar. Wie im weiteren Verlauf dieser Arbeit zu sehen sein wird, hat sich diese Anzahl seit Ende der 1990er Jahre bis heute nahezu verdoppelt. Die Anzahl der Lehrenden ist im selben Zeitraum nicht annähernd im selben Verhältnis gestiegen. Ohne eine Beschränkung des Hochschulzugangs, wie sie in Österreich im Allgemeinen nicht vorgenommen wird, kann die Garantie der angebotenen Studienplätze und Anpassung an die vorhandenen Kapazitäten nicht in die Tat umgesetzt werden. Somit bleibt lediglich die STEOP sowohl für die Studenten zur Überprüfung, ob die richtige Studienwahl getroffen wurde, als auch für die Lehrenden eine kleine Reduktion der Studenten zu bewirken. Dies basiert jedoch in sehr hohem Maße auf dem eigenen Bewusstsein der Studenten und der eigenen Erkenntnis, ob die erforderliche Begabung und die nötige Leistungsbereitschaft vorhanden sind.

1.2.2 Entwicklungsplan 2016+

Der Entwicklungsplan 2016+¹¹ der TU Wien gibt einmal mehr darüber Auskunft, wie sich die TU Wien positioniert, was sie in Zukunft erreichen möchte und wo sie ihre Schwerpunkte setzen wird. Er baut auf den bereits 2013 festgelegten Punkten auf und definiert die genauen Schwerpunkte und Vorgehensweisen wieder in den bekannten 4 Handlungsfeldern – Gesellschaft, Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste, Lehre sowie Pflege und Entwicklung der Ressourcen.

Mit dem Programm „Europa 2020 – eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“¹² soll die EU bis 2020 zum wettbewerbsfähigen und dynamischen wissensbasierten Wirtschaftsraum gemacht werden.

Österreich hat die beiden Ziele der Hochschulbildung noch strenger, als in den Vorgaben für Europa 2020, definiert und wie folgt festgelegt:

- 38 % der 30 – 34jährigen sollen ein Hochschulstudium (oder gleichwertige Ausbildung) abgeschlossen haben – bereits erreicht im Jahr 2012 mit 38,3 %!
- Die Quote der frühzeitigen Schul- bzw. Ausbildungsabgänger soll unter 9,5 % liegen.

Die Möglichkeit zum eigenständigen Wissenserwerb wird den Absolventen mit den Weiterbildungsmöglichkeiten im Continuing Education Center der TU Wien (CEC)¹³ geboten. Die TU Wien bereitet damit die Studenten auf den lebensbegleitenden Wissenserwerb – ausgehend von einer breiten wissenschaftlichen Grundausbildung und den vermittelten Fähigkeiten zum selbstorganisierten Arbeiten – vor.

Die Maßnahmenpakete 2016–2018 umfassen die folgenden Punkte:

- Kontinuierliches Monitoring der Bachelorcurricula im Hinblick auf die breite Grundausbildung
- Flexible Gestaltung der Masterstudien durch konsequente Modularisierung: Die Curricula enthalten einen definierten Kernbereich, um den sich wählbare, forschungsorientierte Vertiefungsmodule gruppieren.
- Berücksichtigung der Grundsätze einer kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung bei der Gestaltung des Studienangebots und der Curricula. Die Kapazitäten orientieren sich an international üblichen Betreuungsrelationen.
- Prüfen der Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen anhand bisheriger Erfahrungen
- Einrichtung eines Systems zur periodischen Evaluierung von Studien
- Angemessene Beteiligung aller Gruppen des wissenschaftlichen Personals an der Lehre
- Laufende Überarbeitung des Katalogs der LVAs zur Vermittlung fachübergreifender Qualifikationen
- Entwicklung und Einrichtung eines neuen Bachelorstudiums und konsekutiven Masterstudiums „Umweltingenieurwesen“

¹¹ TU Wien (Hrsg): Entwicklungsplan 2016+ der Technischen Universität Wien – Stand März 2015

¹² Europa 2020 ist die auf zehn Jahre angelegte Wachstumsstrategie der Europäischen Union: Die EU-Kernziele für das Jahr 2020 im Bereich der Bildung sind: Verringerung der Quote vorzeitiger Schulabgänger auf unter 10 %; Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung auf mindestens 40 %.

¹³ Das Continuing Education Center der TU Wien ist der zentrale Ansprechpartner für sämtliche postgradualen Studien - cec.tuwien.ac.at

Die Verbesserung der Studienbedingungen ist ein weiterer Punkt an dem die TU Wien in den kommenden Jahren arbeiten möchte. Das österreichische Prinzip des freien Hochschulzugangs in Verbindung mit partiellen Zugangsbeschränkungen führt in einigen Bachelorstudien der TU Wien zu einem eklatanten Missverhältnis zwischen der Anzahl der aufzunehmenden Studierenden und den tatsächlich vorhandenen Aufnahmekapazitäten, die sich an international üblichen Betreuungsrelationen orientieren.

Aspekt Mobilität

„Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschenden ist ein unverzichtbarer Bestandteil der international vernetzten Universitätskultur. Die Förderung von Mobilität ist daher erklärtes Ziel der TU Wien.“ (TU Wien, Hrsg – Entwicklungsplan 2016+)

Über diese internationale Mobilität soll ein inhaltlicher Mehrwert für die Studenten, Absolventen und auch die Institute erzielt werden. Die diversen bereits vorhandenen Studienprogramme sollen weiter ausgebaut werden und damit zusätzliche Impulse für die Mobilität schaffen.

1.3 Fakultät für Architektur allgemein

In Österreich kann die Architekturausbildung an 6 Universitäten und 2 Fachhochschulen absolviert werden. Pro Jahr sind in Österreich insgesamt ~1.500 Erstsemestrige und ~7.800 Studenten zu verzeichnen. Im Bachelor- und Masterstudium schließen pro Jahr ~750 Studenten das Studium ab. Die Drop-Out-Quote beträgt ~50 %. Die Berufsbezeichnung „Architekt“ ist in Österreich und Deutschland geschützt und darf nur von Mitgliedern der Architektenkammern – in Österreich nach der Ziviltechnikerprüfung und anschließender Vereidigung – getragen werden.

An der TU Wien wird das Bachelorstudium (6 Semester) und anschließend das Masterstudium (4 Semester) Architektur angeboten. Pro Jahr sind ~850 Erstsemestrige und ~4.600 Studenten zu verzeichnen, denen ~400 Absolventen gegenüberstehen. Für die Betreuung der Studenten stehen ~120 Lehrende zur Verfügung.¹⁴

Wichtige Grunddaten der Fakultätsentwicklung ab dem 20. Jahrhundert:

1923	Einführung von Meisterklassen für das Fach Hochbau (Architektur)
1928	Umbenennung der Fachschulen in Fakultäten
1930 – 40er Jahre	Wiederholte Veränderung der Anzahl der Fakultäten an der TU Wien, wobei die Fakultät für Bauwesen in jedem Fall erhalten bleibt.
1969	Am 10. Juli 1969 werden mit dem Gesetz über Technische Studienrichtungen (TechStG) anstelle der Staatsprüfungen erneut Diplomprüfungen eingeführt und der Titel "Dipl.-Ing." zu einem akademischen Grad umgewandelt.
2005	Einführung des Bachelor- und Masterstudiums für Architektur. Ab diesem Zeitpunkt ist es nicht mehr möglich, das Diplomstudium der Architektur zu inskribieren. Der Abschluss des Bachelorstudiums erfolgt mit dem Titel „Bachelor of Science“, der Abschluss des Masterstudiums mit dem Titel „Dipl.-Ing.“, gleichbedeutend mit dem „Master of Science“.

Dekane der Fakultät für Architektur und Raumplanung

von bis

2013	aktuell	DI Rudolf SCHEUVENS
1998	2012	Dr. Klaus SEMSROTH
1997	1999	Dipl.-Ing. Kunibert WACHTEN

¹⁴ Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland (Hrsg): Architekturausbildung – Daten und Fakten zur Architekturausbildung – <http://wien.arching.at/> - Abruf 04.07.2015

Die Ausrichtung der Fakultät für Architektur und Raumplanung hat der ehemalige Dekan Klaus Semsroth in seinem Mission Statement¹⁵ charakterisiert:

„Die Fakultät für Architektur und Raumplanung garantiert bedarfsorientierte und berufspraktische Lehre und Forschung auf höchstem universitärem Niveau. Wir vermitteln dieses Fachwissen mit Bezugnahme auf kulturelle und ethische Perspektiven.“ (Semsroth, Klaus: Mission Statement – Fakultät) Die Orientierung erfolgt an internationalen Standards, unter anderem auch durch den international besetzten Lehrkörper und durch grenzüberschreitende Gastprofessuren. Die Kombination von Architektur und Raumplanung unter dem Dach einer Fakultät wird als besonderer Vorteil für die Erforschung der Wechselbeziehungen der Disziplinen betrachtet. Die Steuerung und Mitgestaltung der gebauten Umwelt mit Leitfunktion auf international anerkanntem Niveau wird als erklärtes Ziel genannt.

In seinem Mission Statement¹⁶ hat der Studiendekan Christian Kühn die Ausbildung der Architektur an der TU Wien charakterisiert:

Die umfangreichen und unterschiedlichen Fähigkeiten, die ein Architekt erfüllen muss werden darin ausführlich beschrieben. Vom Zuhören den Auftraggebern, über das Verhandeln mit den diversen Projektpartnern, dem Gestalten von Raum und Form, dem Planen der Errichtung, aber auch der Wiederverwertung und dem Organisieren der Abläufe für die Realisierung eines Objekts.

„Architektur zu studieren bedeutet daher zweierlei: Erstens, die grundlegenden Fähigkeiten zu erwerben, die nötig sind, um zum Gelingen eines architektonischen Werks beizutragen. Und zweitens zu erkennen, in welchem Teilgebiet man einmal Meisterschaft erreichen möchte, um sich dort entsprechend zu vertiefen.“ (Kühn, Christian: Mission Statement – Architektur)

¹⁵ Semsroth, Klaus: Mission Statement – Fakultät – 29. November 2010

¹⁶ Kühn, Christian: Mission Statement – Architektur – 22. Juni 2010

1.4 Studienpläne der Studienrichtung Architektur ab 1945

Mit der Betrachtung einer Auswahl an Studienplänen für das Studium der Architektur an der TU Wien soll ein kleiner Überblick über die Entwicklung seit dem 2. Weltkrieg geschaffen werden. Die so dargestellte Entwicklung verdeutlicht vor allem, welche inhaltlichen Kontinuitäten innerhalb der Studienrichtung vorherrschen und welche Bereiche, zeitbedingten Veränderungen unterworfen waren. Prinzipiell wurden die Studienpläne im 10-Jahres-Rhythmus herangezogen, ausgenommen bei dazwischenliegenden größeren Veränderungen in der Struktur, dem Aufbau oder den Inhalten.

Studienjahr 1945/1946

Nach Wiedereröffnung der Technischen Hochschule am 4. Juni 1945, ist das Studienjahr 145/1946 das erste nach dem 2. Weltkrieg. Das Studium ist in 8 Semester eingeteilt, die mit einer II. Staatsprüfung abzuschließen sind. Für das Erlangen der Befugnis eines Zivilarchitekten ist der erfolgreiche Besuch einer 2-semesterigen Meisterschule oder eines 2-semesterigen kunsthistorischen Seminars Bedingung. Die zu absolvierenden LVAs sind unter anderem: im 1. Jahr die grundlegenden Fächer wie Geometrische und Malerische Perspektive, Statik des Hochbaus, Baustoffkunde, Architektonische Formenlehre und Ornamentale Schrift; im 2. Jahr die Vertiefung und auch Erweiterung zum Entwurf wie Praktische Übungen zur Baustoffkunde, Baukunst, Wohnbau, Stahlbetonbau, Baugesetzkunde und Entwerfen I; im 3. Jahr Hochbau II, Entwerfen II, Gebäudelehre, Kunstgeschichte, Stahlbau; im 4. Jahr Kunsthandwerk, Innenausbau, Denkmalkunde, Städtebau, Volkswirtschaftslehre und Entwerfen III.

Studienjahr 1955/1956

Die Fächer für die I. Staatsprüfung sind unterteilt in Vorprüfungsgegenstände wie Vermessungskunde, Architektonische Formenlehre, Architektonisches Zeichnen, Bauaufnahmen I, Geometrische und Malerische Perspektive I und II Übung, Raumakustik, Beleuchtungstechnik, Zeichnerische und malerische Darstellung, Übungen im Zeichnen und Malen und Ornamentale Schrift. Werden diese Einzelprüfungen mit gutem Erfolg absolviert, ist die Absolvierung der Einzelprüfungen ausreichend. Im anderen Fall muss eine separate I. Staatsprüfung zusätzlich zu den bestandenen Einzelprüfungen, abgelegt werden. Weiter müssen folgende Staatsprüfungsgegenstände positiv absolviert werden: Elemente der höheren Mathematik, Geometrische und Malerische Perspektive I und II Vorlesung, Statik des Hochbaus, Stahlbetonbau, Baustofflehre I. Teil, Gesteinslehre = Baustofflehre II. Teil, Hochbau I und Baukunst I.

Für die Zulassung zur II. Staatsprüfung ist der Nachweis der bestandenen Prüfung aus Gesundheitstechnik und eine halbjährige Praxiszeit notwendig. Die Fächer der II. Staatsprüfung bestehen aus den Vorprüfungsgegenständen Tiefbauwesen, Bauwirtschaft, Allgemeines Baurecht, Baumaschinenkunde, Heizung und Lüftung, Volkswirtschaftslehre einschließlich Finanzwissenschaft, Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Baugesetze, Kunstgeschichte, Denkmalkunde, Kunsthandwerk, Gartenkunst, Holzgroßkonstruktionen, Stahlbau, Übungen im Zeichnen und Malen, Modellieren, Entwerfen I, Entwerfen II, Entwerfen III, Bauaufnahmen I und II, Übungen aus Hochbau II, Übungen zur Gebäudelehre I, Übungen aus Städtebau und Siedlungswesen und Übungen aus Innenraumgestaltung. Die Staatsprüfungsgegenstände waren Baukunst, Hochbau, Gebäudelehre, Wohnbau, Städtebau und Siedlungswesen sowie Innenraumgestaltung.

Studienjahr 1967/1968

Neuer Studienplan aufgrund des Bundesgesetzes vom Juli 1948 (BGBl Nr. 170) und der Verordnung vom Juli 1949 (BGBl Nr. 201). Das Studium kann nun auf zwei Arten ausgelegt werden, entweder auf Ablegung der II. Staatsprüfung mit der Berechtigung zur Führung des Titels Diplomingenieur, oder auf Erlangung des akademischen Grades Doktor der technischen Wissenschaften. Für die praktische Studienrichtung ist die Ablegung der I. und der II. Staatsprüfung erforderlich. Die II. Staatsprüfung ist auch erforderlich zur Erlangung der Befugnis als Zivilingenieur oder Ingenieurkonsulent.

Nach dem neuen Studienplan gelten die folgenden Fächer für die I. Staatsprüfung: Vorprüfungsgegenstände - Darstellende Geometrie, Vermessungskunde, Mathematik, Enzyklopädie des Hochbaues, Grundseminar, Entwerfen 1, Gestaltungslehre, Modellieren, Perspektive, Zeichnen und Malen, Bauaufnahmen, Möbel und Raum, Baurecht, Baugesetze, Fremdsprachen und die Hauptprüfungsgegenstände – Statik, Stahlbeton, Hochbau I, Baustofflehre, Baukunst, Wohnbau.

Die I. Staatsprüfung muss innerhalb des 5. Semesters absolviert werden. Die II. Staatsprüfung zerfällt in eine praktische und eine theoretische Prüfung. Die Zulassung zur theoretischen Prüfung erfolgt nur nach vorheriger positiver Ablegung der praktischen Prüfung. Werden die Einzelprüfungen aus den Prüfungsgegenständen alle mit mindestens gutem Erfolg abgeschlossen, dann kann die Prüfungskommission die theoretische Prüfung auf zwei Gegenstände einschränken.

Die Prüfungsgegenstände der II. Staatsprüfung nach dem neuen Studienplan sind die Vorprüfungsgegenstände – Stahlbau, Holzbau, Enzyklopädie der Ingenieurwissenschaften, Landesplanung und Raumordnung, Landschaftspflege, Landschaftsgestaltung und Gartenkunst, Siedlungswesen, Landwirtschaftsbau, Baudurchführung, Technischer Ausbau, Entwerfen 2, Entwerfen 3, Entwerfen 4, Entwerfen 5, Entwerfen 6, Entwerfen 7, Entwerfen 8, Modellbau, Experimentelles Entwerfen, Tendenzen der Gegenwartarchitektur, Kunstgeschichte, Denkmalpflege, Gegenwartskunst, Volkswirtschaft, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht. Die Hauptprüfungsgegenstände umfassen Hochbau II, Innenraumgestaltung, Gebäudelehre, Städtebau.

Studienjahr 1974/1975

Die neuen Studienpläne entsprechen dem Bundesgesetz für technische Studienrichtungen (BGBl Nr 290/1969) und dem Allgemeinen Hochschulstudiengesetz (BGBl Nr 177/1966). Das Architekturstudium wird auf 10 Semester ausgebaut. Die 1. Diplomprüfung ist nach Wahl des Kandidaten als Teilprüfungen vor Einzelprüfern oder als kommissionelle Prüfung vor dem gesamten Prüfungssenat abzulegen. Sie umfasst 40 Stunden aus Vorprüfungsgegenständen, 41 Stunden aus Prüfungsgegenständen, und 5 Stunden aus Freifächern, d.h. für den 1. Abschnitt gesamt 86 Stunden. Die 2. Diplomprüfung ist in zwei Teilen abzulegen. Der erste Teil sind Teilprüfungen vor Einzelprüfern oder eine kommissionelle Prüfung. Der zweite Teil ist in jedem Fall eine kommissionelle Prüfung vor dem gesamten Prüfungssenat und besteht aus zwei Prüfungsfächern. Es sind 45 Stunden aus Vorprüfungsgegenständen, 90 Stunden aus Prüfungsgegenständen, und 5 Stunden aus Freifächern abzulegen, d.h. für den 2. Abschnitt gesamt 140 Stunden. Für die Absolvierung des gesamten Diplomstudiums Architektur haben die Studenten LVAs im Ausmaß von 226 Stunden zu absolvieren.

Studienjahr 1995/1996

Der Studienplan 1993 basiert auf dem Bundesgesetz über technische Studienrichtungen (TechStG 1990 – BGBl Nr. 373/1990) und der Studienordnung für die Studienrichtung Architektur Verordnung (BGBl Nr. 127/1992).

Er baut grundsätzlich auf 3 Linien auf

- Entwerfen, Gestaltung (Vorkurs, Entwurfsübungen, plastisches Formen, ...)
- Konstruktion, Technik (Hochbau, Tragwerkslehre, ...)
- Theorie, Darstellung (Baukunst, Architekturtheorie, Kunstgeschichte, ...)

Die 1. Diplomprüfung ist in Form von Teilprüfungen vor Einzelprüfern abzulegen. Die 2. Diplomprüfung setzt sich zusammen aus Teilprüfungen vor Einzelprüfern, dem Abfassen einer Diplomarbeit und einer kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus 3 Prüfern. In den 4 Semestern des 1. Abschnitts sind insgesamt Prüfungen im Ausmaß von 91 Stunden zu absolvieren. Der positive Abschluss des Vorkurses ist die Voraussetzung für die Zulassung zu den LVAs aus den Fachgebieten Entwurf, Hochbau, Tragwerkslehre und Gestalten. Die Absolvierung der LVA Hochbau I f. Architekten 1. Teil UE ist Voraussetzung für die Zulassung zur LVA EDV für Architekten VO. Die jeweils zusammengehörenden LVAs Grundlagen zur Entwurfsübung VO, Entwurfsübung UE und Entwurfsbetreuung UE bilden die jeweilige Teilprüfung „Studio“ und können nicht als Einzelprüfungen angerechnet werden. Der Vorkurs, die 4 Vorlesungen aus Grundlagen der Entwurfsübungen und Hochbau I 1. Teil Enzyklopädie VO werden als Einführungsveranstaltungen bezeichnet. Die Prüfungsfächer der 1. Diplomprüfung sind Orientierung 6 Stunden, Entwerfen 20 Stunden, Hochbau 19 Stunden, Tragwerkslehre 10 Stunden, Darstellungsmethoden und EDV 14 Stunden, Baukunst und Kunstgeschichte 13 Stunden und Gestalten 9 Stunden.

In den 6 Semestern des 2. Studienabschnitts sind insgesamt 119 Stunden zu belegen, das sind 64 Stunden Pflichtfächer (davon 42 Stunden aus dem Vorlesungsangebot Entwerfen und 22 Stunden Pflichtlehrveranstaltungen) und zusätzlich 55 Stunden nach Wahl aus dem LVA-Angebot der Wahlpläne (davon 40 Stunden gebundene Wahlfächer und 15 Stunden freie Wahlfächer). Die Diplomprüfungsfächer der 2. Diplomprüfung setzen sich wie folgt zusammen: 7 Entwerfen zu je 7 Stunden, Hochbau 10 Stunden, Raumgestaltung 2 Stunden, Gebäudelehre 4 Stunden, Siedlungswesen und Städtebau 4 Stunden, Baudurchführung 2 Stunden.

Studienjahr 2002/2003

Der neue Studienplan tritt mit 1. Oktober 2001 in Kraft. Die Rahmenbedingungen sind stark durch die Europäisierung der Hochschulausbildung geprägt. Bei den Entwurfsübungen wird zwischen 4-, 8- und 10-stündigen Übungen unterschieden. Das Entwerfen mit 10 Stunden ist dem 1. Studienabschnitt zugerechnet. Es ist gedacht, dass sich die Studenten bereits im 1. Abschnitt mit einer umfangreichen Entwurfsaufgabe auseinandersetzen. Im 2. Abschnitt wird das Entwerfen in 4- und 8-stündigen Übungen angeboten, die auch bis zu maximal 12 Stunden gekoppelt werden können. Im 2. Studienabschnitt sind Module (Gruppe von gebundenen Wahlfächern) zur individuellen Schwerpunktsetzung vorgesehen. Diese Module bestehen aus Kernfächern von gemeinsam 10 Stunden, die zur Gänze positiv absolviert werden müssen, und auch jeweils eine unterschiedliche Anzahl von Ergänzungsfächern zugeordnet haben.

Studienjahr 2005/2006

Der Studienplan für das Bakkalaureatsstudium Architektur an der TU Wien basiert auf dem Universitätsgesetz 2002 (BGBl 1 Nr. 120/2002) und tritt mit 1. Oktober 2005 in Kraft. Das Bakkalaureatsstudium dauert 6 Semester und umfasst 180 ECTS¹⁷ (davon 142 Pflichtfächer + 20 Wahlpflichtfächer + 12 freie Wahlfächer + 6 Zusatzqualifikation „Soft skills“). Die beiden Bakkalaureatsarbeiten sind im Rahmen der LVA Wahlseminar mit 4 ECTS (wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Spezialgebiet der Architektur) und dem Entwerfen mit 13 ECTS (architektonisches Projekt, bei dem die in den Studios erlernten Fähigkeiten angewandt werden sollen) anzufertigen.

Der Studienplan für das Magisterstudium Architektur an der TU Wien basiert auf dem Universitätsgesetz 2002 (BGBl 1 Nr 120/2002) und tritt mit 1. Oktober 2005 in Kraft. Das Magisterstudium dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS. Zum Abschluss des Magisterstudiums sind die positive Ablegung der LVA-Prüfungen, die Abfassung einer Magisterarbeit und eine kommissionelle Abschlussprüfung erforderlich. Die kommissionelle Abschlussprüfung beginnt mit der Präsentation und Verteidigung der Magisterarbeit und dem Nachweis der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in drei ausgewählten Themenbereichen. Es müssen alle 3 Teilnoten positiv sein.

¹⁷ European Credit Transfer System ist das europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen, kurz ECTS. Es soll die Hochschulbildung vergleichbar machen. Es ist ein zentrales Instrument im Bologna-Prozess und stellt den Arbeitsaufwand der Studenten für die jeweiligen LVAs dar.

Teil 2

2.1 Bologna-Programm allgemein

2.1.1 Vorgaben/Ziele¹⁸

Im Rahmen der 800-Jahr-Feier der Universität von Paris (Sorbonne) im Jahr 1998 verständigten sich die 4 Bildungsminister aus Frankreich, Deutschland, Großbritannien und Italien darauf, dass die bisherigen Bildungssysteme der „höheren Studien“ in Europa veraltet und nicht mehr vorteilhaft für die Studenten sind.

Bereits ein Jahr später, beim Treffen der Bildungsminister in Bologna, wurde die gleichnamige Deklaration (Magna Charta Universitatum) von 29 Ländern unterzeichnet (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich).

Dies mit dem Ziel, im Rahmen eines freiwilligen Prozesses eine „European Higher Education Area (EHEA)“ – den Europäischen Hochschulraum – zu schaffen. Im Rahmen dieser politisch-programmatischen Erklärung sollte die europaweite Vereinheitlichung der Studienpläne und Abschlüsse erfolgen. Im Jahr 1997 hat der Europarat gemeinsam mit der UNESCO ein völkerrechtliches Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der Studienabschlüsse der unterzeichnenden Staaten und Schaffung von transparenten Bedingungen zur Möglichkeit des Abschlusses eines in einem anderen Land begonnen Studiums erarbeitet. Im Jahr 1999 wurde als zeitliches Ziel der Schaffung des einheitlichen EU-Hochschulraums das Jahr 2010 definiert. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass es für einzelne Mitgliedsstaaten schwieriger als gedacht war, diese Ideen umzusetzen.

Es handelt sich dabei um freiwillige Vereinbarungen zwischen den aktuell 49 teilnehmenden Ländern und nicht um ein verbindliches Vertragswerk. Die einzelnen Staaten können auf Basis Ihrer nationalen Möglichkeiten die Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Vorgaben vorantreiben.

Die Hauptziele der Erklärung von Bologna sind wie folgt:

- Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse (Einführung des Diplomzusatzes – Diploma Supplement) zur Förderung der internationale Wettbewerbsfähigkeit.
- Einführung eines zweistufigen Systems – einen ersten Abschluss (undergraduate) mit einer Mindestdauer von 3 Jahren und einer für den europäischen Arbeitsmarkt relevante Qualifikationsebene, und einem anschließenden zweiten Abschluss (graduate) als Master.
- Einführung eines Leistungspunktesystems – ECTS (European Credit Transfer System) zur Förderung der Vergleichbarkeit und Mobilität der Studenten.
- Förderung der Mobilität für Studenten – Zugang zu Studien- und Ausbildungsangeboten und zu entsprechenden Dienstleistungen und für Lehrende – Anerkennung und Anrechnung von Auslandsaufenthalten.
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung.
- Förderung der erforderlichen europäischen Dimensionen im Hochschulbereich (Curriculum-Entwicklung, Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Mobilitätsprojekte und integrierte Studien-, Ausbildungs- und Forschungsprogramme).

¹⁸ www.ehea.info

Als Nebenziele, die – umgelegt auf Österreich – eine hohe Bedeutung haben, können genannt werden:

- die Verkürzung der Studienzeiten
- die Steigerung der Zahl an Universitätsabsolventen

In der Vereinbarung wurde auch geregelt, dass, im regelmäßigen Zweijahres-Rhythmus, Treffen der teilnehmenden Länder stattfinden sollen, um die gesteckten Ziele zu überprüfen, nach Notwendigkeit abzuändern und anzupassen, bzw. auch die Fortschritte in der Umsetzung in den einzelnen Ländern zu beobachten.

2.1.2 Änderung der Ziele im Laufe der Zeit

2001 – Prag

Das erste Treffen nach Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung von Bologna findet 2001 in Prag statt. Es wird von allen Bildungsministern bestätigt, dass der Gedanke der Förderung der Mobilität und Internationalisierung der Studenten und ihrer Ausbildung das vorrangige Streben ist. Erweitert werden die Ziele und Gedanken jedoch noch um den Aspekt des lebenslangen Lernens, der in das Grundlagenpapier mit aufgenommen werden soll. Es wird die Auffassung unterstützt, dass Hochschulausbildung als ein öffentliches Gut zu betrachten ist, sohin eine vom Staat wahrzunehmende Verpflichtung. Die teilnehmenden Minister weisen darauf hin, dass Qualität die grundlegende Bedingung für das Vertrauen in den europäischen Hochschulraum und dass akademische Qualität die Voraussetzung für dauerhafte Beschäftigungschancen ist, wobei die Hochschuleinrichtungen aufgefordert sind auch weiterhin aktiv daran zu arbeiten.

2003 – Berlin

Bei der nächsten Konferenz im Jahr 2003 in Berlin sind bereits 33 Ländervertreter anwesend, da die Anträge auf Teilnahme von Kroatien, Türkei und Zypern positiv behandelt wurden. Die Minister sind sich über die grundlegenden Ziele des Bologna-Programms einig und bestrebt auch weiterhin gemeinsam an der Umsetzung zu arbeiten. Es sollen auch weitere Anstrengungen unternommen werden, um engere Beziehungen zwischen den Hochschul- und Forschungssystemen der jeweiligen Länder zu knüpfen. Als wesentliche Punkte zur Konzentration der Aufgaben der nächsten Jahre werden die Qualitätssicherung, die tatsächliche Umsetzung des zweistufigen Ausbildungsprogramms (Einigung auf das Jahr 2005 als Beginn der Einführung) und die Förderung der Vergleichbarkeit und Anerkennung von Abschlüssen zur Förderung der Mobilität genannt. Neben den zwei Stufen der Ausbildung soll zukünftig auch auf die dritte Ebene – den Doktortatsabschluss – ein wichtiger Schwerpunkt gelegt werden. Somit kann der Europäische Hochschulraum um den gemeinsamen Forschungsgedanken erweitert werden. Die Ausbildung der Doktoranden soll ebenfalls über ein mindestens 3 Jahre dauerndes Studium (ohne die Angabe von ECTS) geregelt werden. Die Minister beschließen die Aufnahme von Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Russland, Serbien und Montenegro sowie des Vatikans. Somit umfasst der Prozess bereits 40 europäische Staaten.

2005 – Bergen

Bei der Konferenz im Jahr 2005 in Bergen werden die Länder Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldau und Ukraine als neue Teilnehmer begrüßt. Natürlich wird auch weiterhin an den vereinbarten Zielen festgehalten, jedoch auch bestätigt, dass die Umsetzung in den einzelnen Ländern auf nationaler Ebene nicht immer ganz einfach war bzw. ist. Bekräftigt wird jedoch auch weiterhin die Bereitschaft und das Engagement, entsprechend den beschlossenen Zielen weitere Anpassungen der Lehr- und Studienpläne zu machen. Die Umstellung der Studien auf das zweistufige System wurde bereits erfolgreich umgesetzt. Bereits mehr als die Hälfte der Studenten sind in dem neuen System inskribiert. Es herrscht jedoch noch Nachholbedarf an einem verstärkten Dialog zwischen Regierungen, Hochschulen und Sozialpartnern, um die Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen mit Bachelorabschluss auch im Hinblick auf entsprechenden Positionen im öffentlichen Dienst zu fördern. Im Hinblick auf die Errichtung des Europäischen Hochschulraums bis zum Jahr 2010 sollen die Hochschulen für die Durchführung der vereinbarten Reformen über die erforderliche Autonomie verfügen und die nachhaltige Finanzierung der Hochschulen gesichert sein.

Mittlerweile sind 45 Länder am Bologna-Prozess beteiligt. Die Mitglieder in der Bologna Follow-up-Gruppe: Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Belgien (flämische und französische Gemeinschaft), Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Island, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Moldau, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, die Russische Föderation, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, der Vatikan, Vereinigtes Königreich und Zypern.

2007 – London

Bei der Folgekonferenz in London wird festgehalten, dass speziell die Tätigkeiten der letzten beiden Jahre große Fortschritte gebracht haben. Es gibt ein wachsendes Bewusstsein dafür, dass der Wandel von einer auf Hochschullehrende, zu einer auf Studenten ausgerichteten Hochschulbildung notwendig ist. Die Grundlagen für eine weitreichende und umfassende Mobilität der Studenten und Lehrenden sind noch nicht ausreichend geschaffen. In den Bereichen der Visathematik, der Anerkennung und auch der finanziellen Unterstützung sind noch weitere Schritte erforderlich. Auch zu dem Vorhaben der Unterstützung des lebenslangen Lernens müssen von den nationalen Stellen noch konkretere Schritte zur Umsetzung getroffen werden. Als erweiterte Ziele für die nächsten beiden Jahre werden die soziale Dimension der Hochschulbildung (der Zusammenhalt, der Abbau von Ungleichheit und die Anhebung des Bildungsniveaus), die Datenerhebung und Messung der Fortschritte und die Beschäftigungsfähigkeit jeder einzelnen der drei Ausbildungsstufen, aufgenommen.

2009 - Leuven

Die Ministerkonferenz von Leuven fügt weitere wichtige Themenbereiche zu den bereits bestehenden Themen des EHR hinzu (zur Erreichung bis 2020):

- Erweiterung des Hochschulzugangs mit besonderer Berücksichtigung von unterrepräsentierten Gruppen
- Erreichung einer Graduiertenquote von 20 Prozent bis 2020
- Förderung von lebenslangem Lernen
- Arbeitsmarktfähigkeit
- Studierendenzentriertes Lernen

Das Erreichen der ersten Ziele des Bologna-Programms war mit dem Jahr 2010 definiert. Diese erste Phase ist abgeschlossen und es muss festgestellt werden, dass der Grad der Umsetzung in den einzelnen teilnehmenden Ländern doch sehr weit auseinander liegt.

„Beim lebensbegleitenden Lernen stehen die Lernenden im Mittelpunkt. LLL¹⁹ ist eine zielgerichtete Lernaktivität, die laufend mit dem Ziel ausgeführt wird, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erhöhen.“ (BMWF, Hrsg – Bologna Monitoring - Berichtszeitraum 2010 – 2012)

Die Beschäftigungsfähigkeit wird ebenfalls ein immer aktuelleres Thema und soll darauf abzielen, dass die Absolventen des tertiären Bildungswegs auf lange Sicht als aktive Mitglieder im Arbeitsmarkt tätig sein können, mit dem erlernten Wissen, den Fähigkeiten und den Kompetenzen auch für zukünftige Aufgaben gerüstet zu sein.

2010 – Wien und Budapest

Die Bologna-Jubiläumskonferenz 2010 findet in Wien und Budapest statt. Kasachstan wird als weiteres Mitglied aufgenommen. Es wird auch ein Übereinkommen darüber getroffen, innerhalb der nächsten Dekade in allen Mitgliedsländern eine vollständige Umsetzung voranzutreiben. Dazu ist es auch wichtig, eine Vernetzung der Vielzahl von handelnden Personen zu erreichen. Die Bologna-Follow-Up-Gruppe wird neu ausgerichtet, um an der Umsetzung der Ziele weiter zu arbeiten. Die soziale Komponente, wie die Gleichberechtigung aller sozialen Schichten im Bereich des freien Zugangs zu Hochschulen und eine bessere Information der Interessenten auch bereits im Vorfeld, spielt eine immer größere Rolle innerhalb der zu erreichenden Vorgaben. Es werden einige Vorhaben zur Senkung der Drop-out-Raten und zur Verbesserung der Abschlussquoten vorgesehen.

¹⁹ LLL – vgl. englisch „lifelong learning“ – wird im nationalen Kontext als lebensbegleitendes Lernen bezeichnet.

Die Österreichische Bologna-Follow-Up-Gruppe²⁰ setzt sich abgesehen von den zuständigen Bundesministerien aus Vertretern der folgenden Institutionen und Interessenvertretungen zusammen:

Österreichische Universitätenkonferenz (uniko): Die uniko fördert die interne Koordination der 21 staatlichen österreichischen Universitäten (Dachorganisation), vertritt diese in nationalen wie internationalen Gremien und ist die Stimme der Universitäten in der Öffentlichkeit.

Österreichische Fachhochschul-Konferenz (FHK): Die FHK vertritt die Interessen ihrer Mitglieder auf nationaler und internationaler Ebene. Sie sorgt u.a. für die Vertretung des Sektors in den entsprechenden Gremien.

Österreichische Privatuniversitätenkonferenz (ÖPUK): Die ÖPUK versteht sich als Plattform für den Informationsaustausch unter den aktuell zwölf in Österreich staatlich anerkannten Privatuniversitäten und hat den Anspruch, die Interessen der Privatuniversitäten nach außen zu vertreten, sowie deren Image und Reputation in Österreich zu fördern.

Rektorenkonferenz der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen Österreichs (RÖPH): Diese Organisation befasst sich mit den Fragen der Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer im Pflichtschulbereich, in den Berufsschulen und in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und ist für die Fort- und Weiterbildung aller Lehrerinnen und Lehrer sowie anderer pädagogischer Berufe im jeweiligen Bundesland zuständig. Sie nimmt daher in der Bologna-Umsetzung eine zentrale Rolle ein.

Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH): Die ÖH-Bundesvertretung ist die offizielle Vertretung aller Studierenden an Österreichs Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen. Sie unterstützt die Studierenden mit einem breiten Serviceangebot und vertritt ihre Interessen gegenüber den Ministerien und anderen Akteuren im Bildungs- und Wissenschaftsbereich. Die ÖH ist Teil der European Students' Union (ESU).

Bologna-Kontaktstelle im BMWF: Die Österreichische Bologna Kontaktstelle im BMWF, Abteilung IV/10, unterstützt die Implementierung der Prioritäten des EHR an den österreichischen Hochschulen in ihrer Funktion als Schnittstelle zwischen der nationalen und der europäischen Ebene im EHR.

ENIC NARIC AUSTRIA: Das Nationale Informationszentrum für akademische Anerkennung ist zuständig für Fragen zur internationalen Anerkennung von akademischen Abschlüssen und Titeln. Es ist die offizielle Anlauf- und Kontaktstelle für alle grenzüberschreitenden Anerkennungsfragen im Hochschulbereich.

Nationalagentur Lebenslanges Lernen in der OeAD-GmbH: Die Nationalagentur berät, begleitet und unterstützt die Bildungszusammenarbeit in Europa. Ihr Angebot umfasst alle Alters- und Bildungsstufen.

Österreichische Bologna-Servicestelle der OeAD-GmbH: Die Österreichische Bologna-Servicestelle in der Nationalagentur für das Programm ERASMUS+ fungiert als sektorenübergreifende und unabhängige Beratungs- und Informationsstelle für den gesamten österreichischen Hochschulbereich.

Nationale Experten für den EHR (ehemalige Bologna-Experten): Die EHR-Experten beraten, unterstützen und begleiten österreichische Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele und Prioritäten des EHR und sind in die inhaltliche Gestaltung und Umsetzung von nationalen Veranstaltungen eingebunden.

²⁰ 1999, kurz nach der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung, hat Österreich als erstes Bologna-Land eine nationale Steuerungsgruppe - die Österreichische Bologna Follow-up Gruppe (BFUG) – eingerichtet. Die Umsetzung der Bologna-Ziele findet, aufgrund der nominierten Institutionen und Interessensvertretungen auf einer sehr breiten Basis statt. Die Treffen der BFUG finden 3 – 4mal pro Jahr statt.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria): Mit dem Inkrafttreten des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes 2011 wurde in weiterer Folge am 1. März 2012 die AQ Austria eingerichtet. Gemäß dem gesetzlichen Auftrag ist sie für den gesamten österreichischen Hochschulbereich (mit Ausnahme der Pädagogischen Hochschulen) zuständig. Ihre Aufgaben bestehen u.a. in der Entwicklung und Durchführung externer Qualitätssicherungsverfahren nach nationalen und internationalen Standards, in der Akkreditierung von hochschulischen Bildungseinrichtungen und Studien, in der Zertifizierung von Bildungseinrichtungen, der Durchführung von Studien und Systemanalysen, Evaluierungen und Projekten, in der Information und Beratung zu Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung sowie in der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung.

Bundesländer: Für die dynamische Entwicklung der Länder und Gemeinden sind in einem immer stärkeren Maß wissens- und wissenschaftsbasierte Konzepte verantwortlich.

Industriellenvereinigung (IV): Die IV verfolgt insbesondere im Interesse ihrer Mitglieder das Ziel, den Bildungs- und Innovationsstandort und damit den Industrie- und Arbeitsstandort Österreich in Europa und international zu stärken. Sie war von Beginn an in die strategische Gestaltung des Bologna-Prozesses eingebunden.

Kammer für Arbeiter und Angestellte (AK): Als gesetzliche Interessenvertretung haben die Bundesarbeitskammer und die neun Kammern für Arbeiter und Angestellte die Aufgabe, die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu vertreten und zu fördern.

Landwirtschaftskammer: Die wichtigsten Kernbereiche der Landwirtschaftskammer sind neben der Interessenvertretung ein umfassendes Angebot an Bildungs- und Beratungsleistungen sowie die Hilfestellung bei der Förderungsabwicklung.

Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB)/Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD): Zum Schutz aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen Mensch und Arbeit im Mittelpunkt einer unabhängigen Gewerkschaftsbewegung.

Wirtschaftskammer Österreich (WKO): Als gesetzliche Interessenvertretung der österreichischen Wirtschaft sorgt die WKO dafür, dass sich ihre Mitgliedsunternehmen marktgerecht entfalten und weiterentwickeln können.

2012 – Bukarest

Beim siebten Treffen seit Bologna, 2012 in Bukarest, werden die Kernthemen Mobilität, Qualitätssicherung und Anerkennung behandelt, aber auch wieder Punkte wie allgemeiner Zugang zu den Hochschulen, anzustrebende höhere Abschlussraten, Förderung von auf die Lernenden ausgerichteten Lernens, innovative Lernmethoden als Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit, und das lebensbegleitende Lernen (LLL) thematisiert.

2015 – Jerewan

Im Rahmen des Bologna Implementation Report 2015 kann festgehalten werden, dass nahezu alle Mitgliedsstaaten, so auch Österreich (bis auf wenige Ausnahmen: Human- und Zahnmedizin, Rechtswissenschaften, sowie Bereiche der Kunst), die Bachelor-Master-Struktur umgesetzt haben. Die Anwendung des ECTS liegt bei 75 – 99 % aller angebotenen Studien. In den vergangenen 15 Jahren wurde an den europäischen Hochschulen einer der größten Reformprozesse eingeführt. Bis 2020 soll der Fokus auf die Einrichtung und Umsetzung des Europäischen Hochschulraums (EHR) gelegt werden.

2.2 Stimmen zum Bologna-Programm

Die im Rahmen des Bologna-Programms von den Regierungen bzw. den Ministern festgelegten Ziele und Pläne sollen in der Umsetzung im österreichischen Hochschulbereich betrachtet werden. Neben den Meinungen im Bereich der Architekturausbildung werden auch die Betrachtungen von Vertretern einer anderen Studienrichtung im Vergleich herangezogen. Warum wurde das Bachelor-/Masterstudium für das Studium der Architektur eingeführt? Warum wurde dieser Entwicklung beispielsweise am Juridicum für das Studium der Rechtswissenschaften nicht gefolgt? Die Herangehensweise und auch die Überzeugungen der beteiligten Personen betreffend die Vor- bzw. Nachteile für Ausbildung und spätere berufliche Praxis sollen in diesem Kapitel erläutert werden.

2.2.1 Stimmen allgemein – vgl. Studium der Rechtswissenschaften

Wie bereits in den obigen Ausführungen zu den Umsetzungen der Ziele des Bologna-Programms in Österreich festgehalten wurde, ist das Studium der Rechtswissenschaften am Juridicum in Wien eines der wenigen, die nach wie vor im Diplom-Studienplan angeboten werden. Es hat bisher noch keine Umstellung auf das Bachelor-/Master-Studium stattgefunden.

Em. o. Univ. Prof. DDr. Heinz Mayer (2006 - 2014 Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien)

Seine klare Meinung zum Festhalten am Diplomstudium für das Studium der Rechtswissenschaften und zur vehementen Verweigerung der Umsetzung des Bologna-Programms soll hier kurz dargelegt werden. Dabei werden auch die möglichen Parallelen und/oder Abweichungen zum Architekturstudium betrachtet.²¹ Grundlage der folgenden Ausführungen waren mehrere ausführliche Gespräche mit Prof. Heinz Mayer.

37

Im Jahr 2006 wurde eine grundlegende Reform des Studiums der Rechtswissenschaften am Juridicum Wien, beginnend ab dem Wintersemester 2006/2007, beschlossen. Dieser neue Studienplan stellte zwar eine tiefgreifende Reform dar, fand jedoch weiterhin im Rahmen des Diplomstudiums statt, an welchem festgehalten wurde. Bei den Arbeitsgruppen und Gesprächen zu diesem Thema wurde in den Gremien auch über die Einführung bzw. Umsetzung des Bologna-Programms diskutiert. Schlussendlich hat sich jedoch die große Mehrheit der Fakultät gegen ein Bachelor-/Masterstudium entschieden. Dies, obwohl von Seiten des Rektorats doch ein gewisser Druck in Richtung Umsetzung gelegt wurde.

Ziel der notwendigen und letztlich durchgeführten Reform war es, jahrzehntelang eingeschliffene Mängel auszumerzen. Weg von dem Gedanken, den Studenten die freie Entscheidung bei der Wahl der Reihenfolge der LVAs zu lassen, mehr dahin gehend, diese in eine für die Ausbildung wichtige Kombination und gegenseitige Abhängigkeit zu bringen. Im Rahmen von Modulen wurden die inhaltlich und didaktisch zusammenhängenden Fächer kombiniert. Das aktuelle Format des Studiums ist in 3 Abschnitte mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern (240 ECTS) gegliedert, wobei im ersten Abschnitt (2 Semester) die Grundlagen des Rechts vermittelt werden sollen. Im zweiten Abschnitt (3 Semester) sind die judiziellen Fächer zu absolvieren. Mit Pflichtübungen soll die Auseinandersetzung mit dem Privatrecht, neben dem Lernen für die theoretischen Prüfungen, gefördert werden. Der dritte Abschnitt (3 Semester) befasst sich mit den staatswissenschaftlichen Fächern mit Schwerpunkten auf Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Wirtschafts- und Steuerrecht.

²¹ Mayer, Heinz: Die Zukunft hat begonnen: die Reform des Studiums der Rechtswissenschaften am Wiener Juridicum – ÖJZ 2006/18, Seite 701ff

Ausschlaggebende Gründe dafür, warum das Bologna-Programm im Rahmen der Studienreform nicht ausgeführt wurde, liegen in der Wertigkeit des Bachelorabschlusses und dem beruflichen Fortkommen der Absolventen. Von Seiten der Fakultät gilt es, eine gute Ausbildung für die Studenten zu gewährleisten und den Absolventen den Eintritt in die „Kernberufe“, wie Richter, Rechtsanwalt, Notar sowie den öffentlichen Dienst zu ermöglichen. Das Studium der Rechtswissenschaften bildet die Studenten für gesetzlich geregelte Berufe aus, deren Grundlage ein Bachelor nicht erfüllen könnte und daher bestenfalls als „Mitarbeiter in der zweiten Reihe“ einsetzbar wäre. Um das zu verhindern, müsste der Bachelor noch ein Masterstudium anschließen, womit sich die Ausbildungszeit auf 5 Jahre verlängern würde. Den Überlegungen lag eine Prognose bzw. Befürchtung zugrunde, dass viele Absolventen des Bachelorstudiums den Verlockungen eines „kurzen Studiums“ und Eintritt ins Berufsleben folgen, jedoch nach ein paar Jahren in der Praxis erkennen müssten, dass weitere Aufstiegschancen kaum vorhanden wären. Mit diesem Abschluss als Bachelor hätten die Absolventen weder einen Zugang zur Rechtspraktikantenausbildung, noch zum Gerichtsjahr und vor allem letztlich keinen Zugang zu den juristischen Kernberufen. Sie müssten daher, um weiterzukommen, wieder zurück an die Universität gehen. Viele würden vermutlich diesen Schritt zurück nicht mehr auf sich nehmen, sodass der Bachelorabschluss eine berufliche Sackgasse bedeutet.

Betreffend die Berufsqualifikation des Bachelors sind die Überlegungen nahezu ident auf die Architektur übertragbar. Die Kammerberechtigung und somit die Möglichkeit der Ziviltechnikerprüfung sowie Führung der Berufsbezeichnung Architekt ist nur für Absolventen des Masterstudiums möglich. Der Bachelorabschluss ist somit nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einer notwendigen kompletten Ausbildung. Durch die Einführung des Bachelor-/Masterstudiums hat sich daher auch an der grundsätzlichen Studiendauer für die Architekturstudenten nichts geändert. Auch bereits das Diplomstudium war auf 10 Semester Mindeststudiendauer ausgelegt, allerdings war der erste Abschnitt mit 4 Semestern und der zweite Abschnitt mit 6 Semestern definiert, was sich im Bachelor-/Masterstudium umgekehrt hat.

Der gleichberechtigte Zugang zur Berufsausbildung und die Anerkennung beruflicher Qualifikationen ist eine grundsätzliche Forderung der EU. Die Niederlassungsfreiheit und der freie Dienstleistungsverkehr lässt diese prinzipielle Möglichkeit für alle Europäer offen. Speziell im Bereich der reglementierten Berufe²² ist eine grenzüberschreitende Gleichwertigkeit jedoch fraglich. Sind die Ausbildungen wirklich direkt vergleichbar, welche Pflicht-Praxiszeiten werden in den einzelnen Ländern vorgeschrieben, bzw. wie können länderspezifische Kriterien überprüft werden? Es besteht eine europaweite Pflicht, evtl. abweichende Ausbildungen auf ihre Gleichwertigkeit zu überprüfen und bei Notwendigkeit Auflagen für die Berufszulassung zu erteilen.²³

²² Festgehalten in einer Datenbank unter der Richtlinie 2005/36/EG

²³ Griller, Stefan und Seifert, Michaela: Bologna-Prozess, Europäischer Binnenmarkt und österreichisches Berufsrecht: Katalysatoren oder Gefahren für die Reform der Juristenausbildung in Österreich? – JBI 2006 Heft 10, Seite 613ff

2.2.2 Stimmen Architektur

An der Fakultät für Architektur wurde bereits mit der Erstellung des Studienplans 2001 in Grundzügen auf die Vorgaben des Bologna-Programms eingegangen. Noch ohne bindende gesetzliche Grundlage, wurde von der Studienkommission die Richtung in das Bachelor-/Mastersystem eingeschlagen. Im Folgenden soll die Meinung der damals von Universitätsseite handelnden Personen wiedergegeben werden. In interviewartigen Gesprächen konnte die Verfasserin dieser Arbeit einen Überblick über die persönlichen Haltungen und Beweggründe für die jeweiligen Entscheidungen gewinnen. In Zusammenfassungen der Gespräche unter wiederkehrenden Überschriften wird versucht, einen Vergleich der Meinungen zu ermöglichen.

2.2.2.1 em. Univ. Prof. Arch. Dipl.-Ing. Dr. techn. Dr. h.c. Klaus Semsroth (1998 – 2012 Dekan der Fakultät für Architektur und Raumplanung an der TU Wien)

Klaus Semsroth war dem System und den genannten Zielen des Bologna-Programms von Beginn an prinzipiell immer sehr positiv eingestellt.

Entstehung von Studienplänen und laufende Änderungen:

Bereits im Rahmen der Überarbeitung des Studienplans 2001 für Architektur wurden aktive Schritte in Richtung Umsetzung des Bologna-Programms gemacht. Dazu gehörte auch die Einführung von Modulen mit dem Plan, eine Verschlankung der Ausbildung und Konzentration auf Schwerpunkte zu erreichen. Die Studenten sollten die Wahl haben, ihren Interessen und ihren Möglichkeiten entsprechende Schwerpunkte zu setzen. Naturgemäß waren nicht sämtliche Vertreter aller Gremien vorbehaltlos für die Einführung dieser Änderungen, sodass diese Ideen in großen Diskussionsrunden auch weit über die Kuriengrenzen hinweg behandelt wurden.

Die Entwicklung der Architekturausbildung sollte weg von „Allroundern“, also Absolventen, die alles ein bisschen können, hin zu Absolventen gehen, die im Rahmen des Studiums gelernt haben, ihre Stärken bzw. Interessen zu erkennen und diese dann auch entsprechend weiter entwickeln und ausbauen konnten. Daher war die Einführung der Module mit kompakt zusammengestellten LVAs zu bestimmten Themenkreisen eine Möglichkeit für die Studenten, eine entsprechende Richtung zu wählen. Der eigentliche Plan, diese Module auch institutsübergreifend zu gestalten, konnte nicht durchgesetzt werden. Auch das von Klaus Semsroth befürwortete verpflichtende Praxisjahr nach dem Bachelorabschluss konnte aufgrund der gesetzlichen Struktur der Hochschulausbildung (Studiendauer von max. 10 Semestern) nicht in den Studienplan aufgenommen werden.

Die Entwicklung von neuen Studienplänen erfolgt durch die Studienkommission entweder aufgrund gesetzlicher Änderungen und den damit verbundenen notwendigen Anpassungen, oder in Eigeninitiative bei Wechsel der Institutsleitung und damit verbundenen neuen Ideen für die Art der Ausbildung. Die Studienkommission ist ein unabhängiges Gremium, das für die Erstellung der Studienpläne zuständig ist. Der Dekan ist lediglich Auskunftsperson und hat ein Vorschlags-, aber kein Vetorecht. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung eines neuen Studienplans liegt beim Senat der entsprechenden Universität, hat dieser jedoch hauptsächlich die Aufgabe der Prüfung der finanziellen Durchführbarkeit und nicht der inhaltlichen Kritik.

Die doch zahlreichen Änderungen des Studienplans in den letzten Jahren – wenn auch nur in einzelnen Punkten – haben zum großen Teil mit der Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger und der Möglichkeit, diese trotz freiem Hochschulzugang, zu limitieren, zu tun. Bereits im Studienplan von 2001 wurde der Grundkurs zur ersten Orientierung und Überprüfung der Studienwahl eingeführt. Aufgrund der steigenden Anzahl von Studienanfängern musste diese erste Phase, die STEOP, jedoch immer weiter, genauer und detaillierter definiert werden. Damit soll den Studenten die Möglichkeit geboten werden, innerhalb der ersten beiden Semester zu erkennen, ob das gewählte Studium ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entspricht, bzw. ob eine Entscheidung für ein anderes Studium besser wäre. Seit 1998 hat sich die Zahl der Studenten verdoppelt, die Anzahl des betreuenden Personals wurde jedoch nur um ~15 % erhöht. Daher auch die Notwendigkeit, eine gewisse Art der Auslese zu betreiben, um die Qualität der Ausbildung halten zu können.

Positive – Negative Punkte des Bologna Programm:

Die positive Haltung gegenüber dem System des Bologna-Programms beruht auf folgenden beiden Eckpunkten:

- Bereits mit dem Bachelor hält der Student einen richtigen Abschluss nach dem 1. Studienabschnitt in Händen. Im Vergleich zum Diplomstudium, wo erst nach dem Abschluss des 2. Abschnitts, d.h. des kompletten 10-semesterigen Studiums der Abschluss als Diplomingenieur als greifbare Größe möglich war.

Über die Einstufung des Bachelorabschlusses lässt sich diskutieren und wird diesem naturgemäß keine große Wertigkeit zugesprochen. Es bleibt dem Studenten nach wie vor selbst die Überlegung, ein Masterstudium an derselben Universität bzw. auch an einer anderen österreichischen oder ausländischen Universität anzuschließen oder, mit diesem Zeugnis in der Hand auch den Einstieg in das Berufsleben zu starten. Es ist klar, dass nur mit dem Bachelorabschluss alleine keine Möglichkeit zur Absolvierung der Ziviltechnikerprüfung und Erlangung des Titels „Architekt“ besteht. Ebenso ist es auch Aufgabe der Wirtschaft, sich zu überlegen, wie mit diesem neu geschaffenen Titel Bachelor umzugehen, bzw. wie dieser einzustufen ist.

- Die Mobilität ist eine der wichtigsten Möglichkeiten sowohl für Studenten als auch für Absolventen, ihren Horizont zu erweitern, eine umfangreiche Ausbildung zu absolvieren und universitätsübergreifende Erfahrungen zu sammeln.

Bereits in der Zeit als Dekan hat Klaus Semsroth den Studentenaustausch gefördert. Es war eine der großen Vorgaben seiner Funktionsperiode die Partnerschaften mit ausländischen Universitäten zu erweitern und zu pflegen. Auch die Einführung von englischsprachigen LVAs im Rahmen des Studienplans geht auf seine Initiative zurück. Die Internationalität der Ausbildung wird einen immer größeren Stellenwert erlangen. Daher gehört dies mit den Austauschprogrammen auch weiter gefördert und forciert.

Verkürzung der Studiendauer - Verschulung des Systems – Anerkennung von Abschlüssen:

Ein weiterer Eckpunkt des Bologna-Programms ist das Ziel, die Studiendauer zu verkürzen. Klaus Semsroth ist der Überzeugung, dass mit der Trennung der beiden Abschnitte des (vormals: Diplom-)Studiums in zwei komplett getrennte Studien und damit einer entsprechend genauen Regelung der Reihenfolge der zu absolvierenden LVAs auch eine Verkürzung der Studiendauer möglich ist. Das frühere System mit der für die Studenten nahezu freien Wahlmöglichkeit der Reihenfolge der zu besuchenden LVAs hat für Ihn auch den Nachteil, dass die Ausbildung teilweise nicht aufbauend und nicht in logischer Abfolge abläuft. Für das Verständnis der Inhalte ist es notwendig, dass die Studenten gewisse Vorkenntnisse aus LVAs als Grundlage für den Besuch von weiterführenden LVAs aufweisen können. Die Kritik, dass das aktuelle System zu verschult sei, hält Klaus Semsroth für nicht berechtigt, da eine aufbauende und nachhaltige Ausbildung nach gewissen Richtlinien und Reihenfolgen stattzufinden hat. Das mag verschult wirken, ist jedoch nur zum Vorteil der Studenten und deren Lernerfolg. Mit der Einführung der ECTS wurde die Möglichkeit geschaffen die Ausbildungen und die absolvierten LVAs länderübergreifend zu bewerten und vergleichbar zu machen. Früher war im Rahmen der Austauschprogramme jeweils eine Beurteilung im Einzelfall notwendig, welche dann an die aktuelle Universität übertragen wurde. Die ECTS²⁴ sollten gleichwertig sein und sind eine fixe Größe für die Bewertung der abgelegten Prüfungen.

Zukünftige Gestaltungen:

Es werden in den nächsten Jahren wahrscheinlich auch weitere Anpassungen der Studienpläne auf die aktuellen Entwicklungen notwendig sein. Bereits in den letzten Jahren wurde mit der Einführung der Soft Skills-LVAs im Studienplan der Fokus auf eine breitere Ausbildung der Studenten gelegt, werden in den nächsten Jahren jedoch sicher auch Themen wie „Umweltschutz“ und „Bauen im Bestand“ einen wichtigeren Stellenwert einnehmen müssen, als sie dies heute tun.

²⁴ Es gibt keinen direkten Umrechnungsfaktor zwischen Semesterwochenstunden und ECTS, da die ECTS als Leistungspunkte gewertet werden und den Arbeitsaufwand der Studenten darstellen sollen.

2.2.2.2 ao. Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Christian Kühn (2001 – 2006 Vorsitzender der Studienkommission für Architektur an der TU Wien, seit 2008 Studiendekan für Architektur an der TU Wien)

Christian Kühn war bei der Einführung des Studienplans 2001 bereits in der Studienkommission und ist aktuell Studiendekan der Fakultät für Architektur. Er sieht die Entwicklung der Studienpläne entsprechend den Richtlinien des Bologna-Programms ebenfalls positiv.

Entstehung von Studienplänen und laufende Änderungen:

Grundsätzlich erfolgt eine Änderung der Studienpläne aufgrund der durch den Gesetzgeber erlassenen Gesetze. Die Studienkommission hat die gesetzlichen Vorgaben in Studienpläne für die einzelnen Studienrichtungen einzuarbeiten. Die Studienkommission ist eine permanent vorhandene Einrichtung an den Universitäten. Während in allen anderen Gremien die Professoren die Stimmenmehrheit haben, ist einzig die Studienkommission drittelparitätisch²⁵ aufgestellt (Stimmen 4:4:4). Als die Gespräche zum Studienplan für 2001 geführt wurden, waren die grundlegenden Gedanken des Bologna-Programms, wie auch die Umsetzung in ein Bachelor-/Masterstudium (damals noch „Bakkalaureat“ und „Magister“) bekannt und wurde daher auch bei den Änderungen in diese Richtung gearbeitet. Dazu zählt auch die Einteilung in ein 3 Jahre dauerndes Grundstudium und ein 2jähriges Aufbau-/Vertiefungsstudium. Die Verteilung der Freifächer, welche bis zu diesem Zeitpunkt zur Gänze im 2. Abschnitt angesiedelt waren, wurde bereits damals geändert. Es wurden in jedem Abschnitt jeweils 10 % Freifächer vorgesehen.

Früher waren die Studienpläne langlebig und wurden weniger oft Änderungen vorgenommen (1993 – 2001 – 2005 – 2011 – 2013). Das hat sich in den letzten Jahren aufgrund der Rahmenbedingungen, der hohen Anzahl von Studienanfängern und aufgrund von Verhandlungen zwischen dem Ministerium und den Universitäten geändert. Aufgrund des steigenden Interesses der Maturanten, ein Studium, konkret auch jenes der Architektur, zu beginnen, mussten und müssen immer wieder strengere Richtlinien eingeführt werden, um diesem Ansturm gerecht zu werden. Da in Österreich grundsätzlich der freie Hochschulzugang gilt, kann nur mittels einer ersten Orientierungsphase die Selbstüberprüfung durch die Studenten gefördert und gefordert werden. Somit wurde in den letzten Jahren diese STEOP²⁶ immer genauere definiert bzw. in diesem Sinne auch verschärft. Die restriktive Gestaltung der STEOP soll helfen, die Einführung von Aufnahmeprüfungen zu umgehen. Die aktuelle STEOP für Architektur umfasst 34 ECTS, von denen mind. 18 ECTS erfüllt sein müssen, um die weiteren LVAs besuchen zu können. Von Seiten der Universitäten müssen dem Ministerium immer wieder Effizienzsteigerungen nachgewiesen werden. Dies erfolgt über die Zahl der prüfungsaktiven Studenten.

Die Idee der Zusammenfassung von LVAs mit ähnlichen Themen zu Modulen stammt aus Deutschland, wo schon früher begonnen wurde, dieses System umzusetzen. Es handelt sich dabei um die Zusammenfassung von Wahlfächern zu Wahlfächergruppen. Die freie Wahl der Wahlfächer, quer über alle Institute und Fächer ist nach Meinung von Christian Kühn für die Ausbildung nicht förderlich. Vielmehr ist eine gewisse Abstimmung der Fächer zueinander wesentlich für den Lernerfolg. Leider ist die Zusammenstellung der LVAs der Module auch institutsübergreifend nicht geglückt und konnte im gewünschten Rahmen nicht eingeführt werden. Der aktuelle Studienplan des Masterstudiums an der TU Wien beinhaltet daher kein einziges Pflichtfach, das von den Studenten zu absolvieren wäre. Das ist eine Eigenheit der TU Wien, anders im Vergleich dazu die TU Graz bzw. die Universität Innsbruck.²⁷

²⁵ Zusammengesetzt aus je einem Teil aus der Personengruppe der Universitätsprofessoren, der Personengruppe des Mittelbaus (Universitätsdozenten, wissenschaftliche und künstlerische und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb) und der Personengruppe der Studenten.

²⁶ STEOP – Studieneingangs- und Orientierungsphase

²⁷ TU Graz – Masterstudienplan Pflichtfächer 48 ECTS (davon 18 ECTS Vorlesungen und 30 ECTS Projektübungen)
Uni Innsbruck – Masterstudienplan Pflichtmodule 45 ECTS

Aufgrund der Einführung des Bachelorabschlusses nach dem 1. Abschnitt, musste dieser natürlich aufgewertet und mehr Inhalte hinein verpackt werden. Allerdings stellen die 3 Jahre tatsächlich auch keine ausreichende Ausbildung für einen Architekten dar. Der Bachelorabschluss hat somit keine wirkliche eigene Wertigkeit, sondern kann nur als Möglichkeit für einen ersten Abschluss im Laufe des 5-jährigen Studiums angesehen werden. In Deutschland gibt es bereits Überlegungen, einen 4-jährigen Bachelorabschluss anzubieten, der dann auch kammerfähig wird. Von dieser Idee ist man in Österreich jedoch nicht wirklich überzeugt. Eine mögliche Überlegung wäre nur die Ausweitung des Bachelorstudiums auf 4 Jahre mit einem anschließenden Aufbaustudium von 2 Jahren. Damit wäre mehr Platz, all jene Inhalte zu vermitteln, die im derzeitigen 3-jährigen Grundstudium kaum in der dafür vorgesehenen Zeit zu absolvieren sind.

Aktuell ist zu erkennen, dass es eine höhere Anzahl von Bachelorabschlüssen, als von Masterabschlüssen gibt. Daraus geht aber natürlich nicht unmittelbar hervor, dass die Absolventen des Bachelorstudiums direkt ins Berufsleben einsteigen, oder aber evtl. auch an einer anderen oder ausländischen Universität ein Masterstudium anhängen. Grundsätzlich sind auch die Bachelorabsolventen in der Lage, komplexere Aufgaben in Architekturbüros zu übernehmen und zu erfüllen. Es ist dabei jedoch auch immer wieder zu beachten, inwieweit die Fähigkeiten für die übertragenen Aufgaben ausreichen, bzw. ob durch eine Überforderung im Büroalltag die Weiterführung des Studiums beeinträchtigt wird bzw. überhaupt verhindert. Die Übernahme von leitenden Funktionen bzw. die Erlangung der Ziviltechnikerbefähigung ist für Bachelorabsolventen jedoch nicht möglich.

Anerkennung von Abschlüssen:

Die Umsetzung des Bologna-Programms in den europäischen Ländern ist natürlich ein Vorteil und eine Erleichterung für die Anerkennung von Abschlüssen anderer Universitäten. Ein Bachelorabschluss alleine reicht jedoch teilweise nicht aus, um damit in einem anderen Land ein Masterstudium beginnen zu können. Es wird auch da im Einzelfall der Studienplan überprüft und eventuell auch noch die Absolvierung von Zusatzqualifikationen verlangt. Im Jahr 2005 hat die EU begonnen eine Richtlinie zur Anerkennung von Berufsabschlüssen für die Freizügigkeit der Berufsniederlassung zu erstellen. In einer 11-Punkte-Liste wurde festgelegt, welche Qualifikationen die Absolventen des Studiums der Architektur aufweisen sollen.

Verkürzung der Studiendauer – Verschulung des Systems – Mobilität:

Die Verkürzung der Studiendauer ist eigentlich kein wirklich vorrangiges Ziel im Rahmen der Architekturausbildung. In Österreich ist es üblich, dass Studenten kein Vollzeitstudium, sondern aufgrund von Berufstätigkeit lediglich ein Teilzeitstudium betreiben. Eine Absolvierung in der Mindeststudiendauer ist daher selten möglich. Die Frage sollte eher sein: „Was ist ein gut organisiertes Studium?“ bzw. auch „Wie können die Rahmenbedingungen für Studenten mit Berufstätigkeit gestaltet werden?“ Die EU Kriterien für die Verkürzung der Studiendauer ist verbunden mit dem Wunsch nach einem frühen Einstieg in den Beruf, was durch die begleitende Berufstätigkeit vieler Architekturstudenten ja auch gegeben ist. Sinnvoll wäre in der aktuellen Situation die Auslegung des Studiums auf 20 ECTS pro Semester als Teilzeitstudium.

Die persönliche Meinung von Christian Kühn ist, dass die Ausbildung nach dem Bachelor-/Masterstudium nicht verschulter ist, als sie es bereits früher bei den Ingenieurwissenschaften war. Die Studienpläne waren schon immer reglementiert und gewisse in einer Reihenfolge zu absolvierende LVAs festgelegt. Gleichzeitig waren jedoch auch die Möglichkeiten im Rahmen der Wahlfachkataloge viel offener und dadurch auch chaotischer, was nicht unbedingt einen Vorteil für den Lernerfolg darstellt. Mit der Modulisierung der Studienpläne wurde dies ausgemerzt.

Die Förderung der Mobilität der Studenten war in der Architekturausbildung an der TU Wien schon immer ein großes Thema. Kontakte zu Partneruniversitäten und Austauschprogramme wurden sehr gefördert. In letzter Zeit ist jedoch ein kleiner Rückgang bei den Zahlen der Austauschstudenten zu erkennen.

Zukünftige Entwicklungen:

Die Ideen und Vorstellungen von Christian Kühn gehen in eine Ausweitung des Bachelorstudiums auf 4 Jahre. Nach dem 1. Jahr sollte eine Zäsur eingeführt werden und in den anschließenden Semestern des Grundstudiums mehr Raum für Hochbau und methodische Fächer einplant werden. Der Umfang der Studios sollte ausgeweitet werden, auch fächerübergreifend. Dafür sollte jedoch nur 1 Studio pro Semester zu absolvieren sein. Es ist besser, sich mit einem Thema ausführlich und in einem weiteren Umfeld zu beschäftigen, als mehrere Aufgabenstellungen gleichzeitig unter Zeitdruck und daher wahrscheinlich mit inhaltlichen Mankos abzuarbeiten.

Im Masterstudium könnte eine Unterteilung in Master für Architektur und Master für Architekturwissenschaften erfolgen. Wobei im ersten Fall wieder die Einführung einer ausführlichen und umfangreichen Hochbau-Ausbildung angedacht werden kann, die gegen Ende des Studiums, kurz vor dem Abschluss und Eintritt in den Beruf, angesiedelt sein könnte. Im Rahmen der Architekturwissenschaften könnte eine tiefere Ausbildung in Architekturtheorie, Architekturgeschichte und Denkmalpflege erfolgen. Mit einem zusätzlichen Jahr könnten dann evtl. auch beide Studien aufgrund übergreifender LVAs und einer zweiten Diplomarbeit abgeschlossen werden.

Teil 3

3.1 Vergleich der Studienpläne des Diplomstudiums mit dem Bachelor- und Masterstudium

Das Diplomstudium der Architektur an der TU Wien war in 2 Studienabschnitte unterteilt. Zum Abschluss des ersten Studienabschnitts (4 Semester) war die positive Absolvierung der Einzelprüfungen im Ausmaß von 91 Semesterwochenstunden der 1. Diplomprüfung vorgesehen. Der zweite Studienabschnitt (6 Semester) umfasste die positive Ablegung der 119 Semesterwochenstunden aus Pflicht- und Wahlfächern und zusätzlich die Verfassung einer Diplomarbeit sowie eine Diplomprüfung zur Verteidigung der Diplomarbeit. Mit Abschluss des Studiums wurde der Titel des „Diplomingenieur“ verliehen. Das Doktoratsstudium war separat geregelt.

Das Prinzip des Bologna-Programms sieht eine 3stufige universitäre Ausbildung vor. Die Unterteilung für die Studienrichtung Architektur erfolgt demnach wie folgt:

1. Abschnitt = Bachelor = 180 ECTS – 6 Semester
2. Abschnitt = Master = 120 ECTS – 4 Semester
3. Abschnitt = Doktorat = Promotion mit eigenständiger Forschung, angenommener Arbeitsaufwand von 3 – 4 Jahren

In den Bachelorstudiengängen sollen wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt werden. Die Masterstudiengänge dagegen sollen stärker anwendungs- und forschungsorientiert sein.²⁸

Um die Vergleichbarkeit der LVAs zu ermöglichen, wurde das Wertesystem der „Stunden“ in eine europäische Formel umgelegt. Mit der Einführung des „European Credit Transfer System“ (ECTS), kann der Umfang der einzelnen LVAs (Vorlesung, Übung, Seminar) vergleichbarer bewertet werden. Mit den Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1.500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte zugeteilt werden. Der Definition der Echtstunde liegt eine Zeiteinheit von 60 Minuten zugrunde. Die Bezeichnung "Echtstunde" wurde bewusst gewählt, um zu verhindern, dass beispielsweise in "akademischen Stunden" (in Österreich 45 Minuten), oder in "Unterrichtsstunden" (in Österreich 50 Minuten), gerechnet wird. Es soll der quantitative Arbeitsanteil angegeben werden, der im Verhältnis zum geforderten Aufwand für das gesamte Studium für jede Studienleistung, wie z.B. LVAs + Prüfungsvorbereitungen + Prüfungen, zu leisten ist.

In Österreich sind nahezu alle Studiengänge auf die Bologna Struktur umgestellt. Es sollte dabei auch das Nebenziel der Studienverkürzung erreicht werden. Als Kritikpunkt wird jedoch angeführt, dass die Studien dadurch zu sehr verschult werden. Bereits diese beiden Aspekte – Verkürzung der Studiendauer und Verschulung der Ausbildung – benötigen eine genauere Betrachtung nach Vor- und Nachteilen für die allgemeine Hochschulausbildung bzw. auch im Speziellen für die Ausbildung der Architekturstudenten. Ist es zielführend, ein so umfangreiches Studium, wie das der Architektur zu verkürzen, oder benötigt eine umfassende und gute Ausbildung auch die entsprechende Zeit? Ist die selbstbestimmte Wahl der Reihenfolge der LVAs durch die Studenten immer vorteilhaft, oder begründet die Einhaltung einer Abfolge von Lehrinhalten auch eine nachhaltige und aufbauende Wissensvermittlung?

²⁸ Leitfaden zur Studienplan-Erstellung – Richtlinie des Senats der TU Wien – beschlossen in der Sitzung vom 6. Mai 2013

Durch die Einteilung in das europäische Bachelor-/Master-System handelt es sich nun tatsächlich um 2 unterschiedliche Studiengänge, während im Diplomstudium, ein Studium lediglich in 2 Abschnitte unterteilt war. Somit ist eine genaue zeitliche Abfolge der zu absolvierenden LVAs nun allein aus dieser Struktur vorgegeben und lässt den Studenten weniger Möglichkeiten, diese „quer“ zu belegen.

Die Lehrpläne des zuvor bestandenen Diplomstudiums der Architektur an der TU Wien wurden im Rahmen von Arbeitsgruppen aus Studiendekan und Studienkommission angepasst, geändert bzw. neue LVAs ins Leben gerufen. Neben der sehr genau und auch auf einzelne LVAs definierten Ausbildung im ersten Abschnitt – Bachelorstudium – sollte den Studenten im zweiten Abschnitt – Masterstudium – die freie Wahlmöglichkeit aus den umfangreich vorgeschlagenen Themenfeldern ermöglicht werden. Nach Absolvierung der für das Bachelorstudium angesetzten LVAs und Ausarbeitung einer Bachelorarbeit, ist der Abschluss mit dem Titel „Bachelor of Science“ möglich. Das anschließend optionale Masterstudium der Architektur wird an der TU Wien auch weiterhin mit dem Titel „Diplomingenieur“ abgeschlossen.

3.1.1 Diplomstudium

Grundlage für das Diplomstudium Architektur an der TU Wien war der letztgültige Studienplan aus 2001 in der Version aus dem Jahr 2003 auf der Grundlage des Universitätsstudiengesetzes BGBl. I Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. I 77/2000.

Bereits zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Studienplans wurden die Überlegungen und Gedanken zum Bologna Programm europaweit diskutiert. Es wurden daher bereits damals von der Studienkommission einzelne dieser Aspekte in die Neugestaltung des Studienplans eingearbeitet. Grundsätzlich z.B. bereits die Unterteilung der 10 Semester für das gesamte Studium in 6 Semester für den 1. Abschnitt und 4 Semester für den 2. Abschnitt. Dies, im Gegensatz zu der umgekehrten Aufteilung von 4 + 6 Semestern aus der vorhergehenden Struktur. Weiter wurde mit der Einführung der Module im 2. Abschnitt bereits eine weitgehende Zusammenführung bzw. die nicht mehr freie Gestaltungsmöglichkeit der Wahlfächer beschlossen.

Um die Änderungen der Struktur und des Aufbaus des Studiums durch Vergleich des Diplomstudiums mit dem Bachelor-/Masterstudium deutlicher zu zeigen, wird daher für diese Arbeit Bezug auf den Studienplan für das Diplomstudium aus dem Jahr 1993 genommen, welcher von den Überlegungen des Bologna-Programms noch gänzlich unbeeinflusst war. Die damaligen Ausformulierungen der LVAs und Definitionen waren entsprechend weniger ausführlich, als dies in den aktuellen Studienplänen der Fall ist. Die Basis für die Bewertung des Umfangs der Inhalte von LVAs war in Semesterwochenstunden beschrieben, wobei eine Semesterstunde so vielen Unterrichtseinheiten von 45 Minuten entsprach, wie das Semester Unterrichtswochen umfasste (§ 7(3) UniStG). Aufgrund dieser unterschiedlichen Wertung mittels Semesterwochenstunden (damals) und ECTS (heute) kann der Vergleich der Inhalte der Studienpläne nicht durchgehend in ganzen Einheiten erfolgen, sondern teilweise nur in einer prozentuellen Wertung und in einem jeweiligen Vergleich von Anteilen am gesamten Studium. Wo es möglich ist, wird jedoch versucht, den Vergleich in Semesterwochenstunden durchzuführen, um den Umfang der einzelnen LVAs klar darzustellen.

3.1.1.1 Studienplan 1993

Das Diplomstudium der Studienrichtung Architektur – Kennzahl 600 lt. Studienplan von 1993 ist in 2 Studienabschnitte unterteilt.

Die LVAs werden als

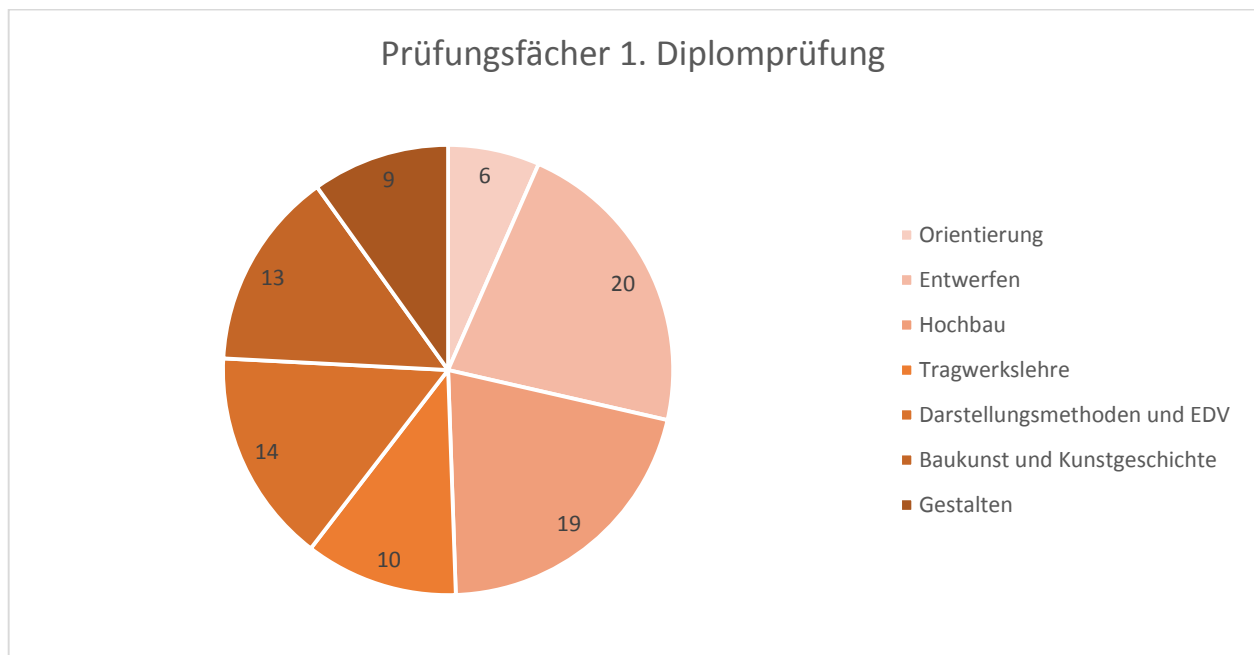
- Vorlesungen VO – die Vortragenden tragen die Inhalte des Faches und dessen Methoden vor, die didaktische Gestaltung umfasst im Allgemeinen auch begleitende Unterlagen;
- Übung UE – es werden die Fähigkeiten der Studierenden zur Anwendung des Faches auf konkrete Problemstellungen entwickelt;
- Vorlesungsübung VU – LVAs bestehend aus Vorlesungs- und Übungsanteilen;

abgehalten.

Diplomstudium – 1. Abschnitt

Der erste Studienabschnitt ist mit 4 Semestern und zu absolvierenden Prüfungsfächern mit insgesamt 91 Semesterwochenstunden aus den folgenden Fachgebieten definiert.

Orientierung	6 SWS
Entwerfen	20 SWS
Hochbau	19 SWS
Tragwerkslehre	10 SWS
Darstellungsmethoden und EDV	14 SWS
Baukunst und Kunstgeschichte	13 SWS
Gestalten	9 SWS



Das Fachgebiet Orientierung – Vorkurs (UE) wird von 15 Instituten angeboten und ist im 1. Semester vorgesehen. Die Absolvierung des Vorkurses ist die Voraussetzung für die Zulassung zu den LVAs aus den Fachgebieten Entwerfen, Hochbau, Tragwerkslehre und Gestalten.

Das Fachgebiet Entwerfen setzt sich zusammen aus den 4 Vorlesungen Grundlagen zur Entwurfsübung für Raumgestaltung, Wohnbau, Gebäudelehre und Städtebau gemeinsam mit den jeweiligen 4 Übungen Entwurfsübung für Raumgestaltung, Wohnbau, Gebäudelehre und Städtebau. Diese 20 SWS sind im 3. Semester – Raumgestaltung und Wohnbau – und 4. Semester – Gebäudelehre und Städtebau – vorgesehen. Gemeinsam mit den 4 Übungen aus dem Fachgebiet Tragwerkslehre die Entwurfsbetreuung Konstruktion Raumgestaltung, Wohnbau und Gebäudelehre sowie Entwurfsbetreuung Freiraum Städtebau aus dem Fachgebiet Gestalten sind diese LVAs als „Studios“ zusammengefasst und können nicht als Einzelprüfungen angerechnet werden.

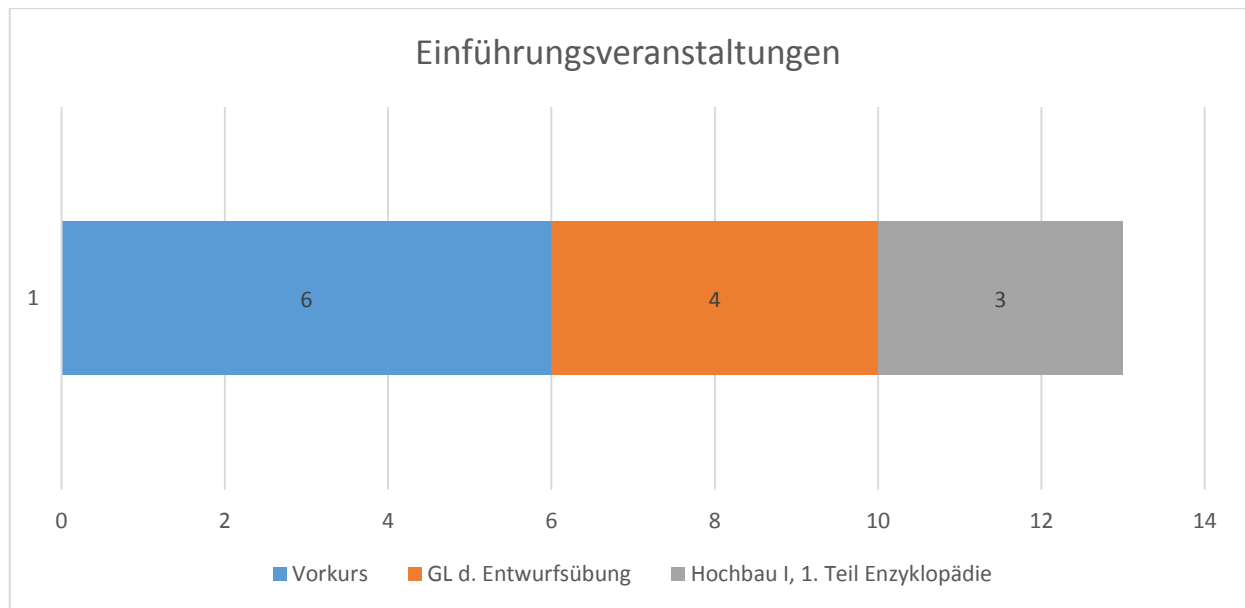
Das Fachgebiet Hochbau wird aufbauend über alle 4 Semester mit Vorlesungen und Übungen unterrichtet. Die darin enthaltene Vorlesung Hochbau I, 1. Teil Enzyklopädie im 1. Semester ist unter anderen eine der ersten mit einer umfangreichen Prüfung zu absolvierenden LVAs. Da es betreffend Zulassung zum Studium keine Beschränkungen von Seiten des Gesetzgebers oder der Universität gibt, ist dies eine erste Möglichkeit für die Professoren, die Anzahl der Studenten etwas zu minimieren. Mit einem erforderlichen Prozentsatz von 66 % richtiger Antworten für die positive Absolvierung der Prüfung, ist dies eine erste deutliche Hürde. Weiterführend sind dann die entsprechende Übung Hochbau I, 1. Teil und die Vorlesung und Übung Hochbau I, 2. und 3. Teil in den folgenden Semestern zu absolvieren. Das Fachgebiet Hochbau wird noch ergänzt durch die Vorlesungen Baustofflehre und Statik im 2. Semester. Die VU Technischer Ausbau A vervollständigt die 19 SWS dieses Fachgebiets.

Das Fachgebiet Tragwerkslehre umfasst, zusätzlich zu den Übungen der Entwurfsbetreuung aus den Studios noch die Vorlesungen Statik, Holzbau, Stahlbau und Stahlbetonbau und wird teilweise auch über 2 Semester unterrichtet, jedoch aufbauend auf der grundlegenden Statik bis zu den einzelnen Materialkunden. Das Fachgebiet Darstellungsmethoden und EDV beschäftigt sich mit den unterschiedlichen Arten der Darstellung von Gebäuden und Umwelt, anfangs noch in großem Maße auf Basis von Handzeichnung und nur mit beginnendem Einfluss der computerunterstützten Zeichenmethoden. Gleich ab dem 1. Semester beginnt die über alle 4 Semester mit unterschiedlichen Inhalten, laufende Übungsreihe Zeichnen und Malen Darstellung. Die VO und UE Darstellende Geometrie und die Übung Perspektive sind im 2. Semester vorgesehen. Das Fach EDV für Architekten mit einer 1-stündigen Vorlesung vervollständigt dieses Fachgebiet.

Das Fachgebiet Baukunst und Kunstgeschichte beinhaltet die theoretischen Grundlagen der Architekturausbildung und werden die folgenden Vorlesungen ab dem 1. Semester teilweise auch über 2 Semester laufend abgehalten: Baukunst, Architekturtheorie, Kunstgeschichte, Denkmalpflege. Die Übung Bauaufnahme im 3. und 4. Semester schließt dieses Fachgebiet mit der praktischen Anwendung der gelernten Inhalte ab.

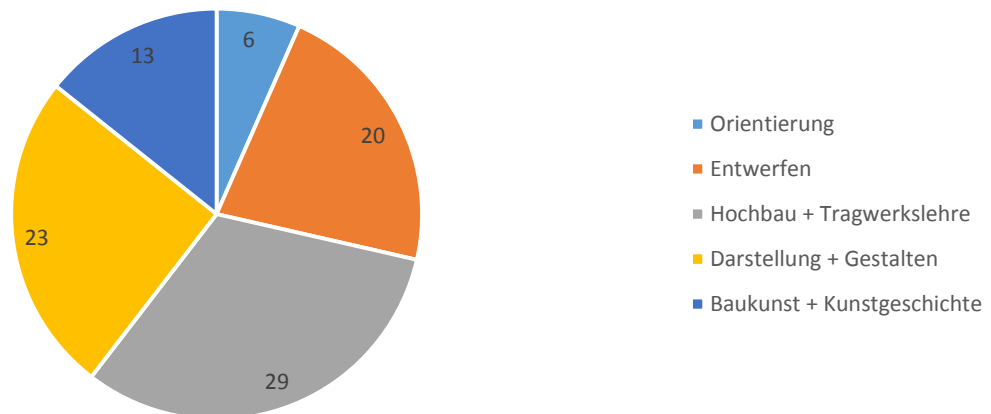
Das Fachgebiet Gestalten enthält neben der Entwurfsbetreuung Freiraum Städtebau aus dem entsprechenden Studio noch die jeweils zusammengehörenden VO und UE zu Gestaltungslehre und Plastisches Gestalten in den ersten beiden Semestern. Die Vorlesung Einführung in die Freiraumgestaltung ist im 4. Semester vorgesehen.

Der Vorkurs, die vier Vorlesungen aus Grundlagen der Entwurfsübung und die Vorlesung Hochbau I, 1. Teil Enzyklopädie, werden gemäß AHStG, BGBL 306/1992 § 17 Abs. 2 lit. a als Einführungsveranstaltungen bezeichnet.



Es sind dies insgesamt 13 Wochenstunden, die jedoch nicht alle im 1. oder 2. Semester zu absolvieren, sondern lt. Studienplan über den gesamten 1. Studienabschnitt verteilt zu besuchen sind. Diese Einführungsveranstaltungen lassen sich daher nicht direkt mit der später folgenden „Studieneingangsphase“ vergleichen, die zu Beginn des gewählten Studiums den Studenten die Möglichkeit der Überprüfung Ihrer Studienwahl geben soll. Es handelt sich hierbei mehr um eine thematische Zusammenfassung von „grundlegenden Fächern“ zum Verständnis des Gebiets der Architektur aus den Fachgebieten Orientierung – Entwerfen – Hochbau.

Aufteilung nach Themengruppen



Anhand dieser Aufteilung nach Themengruppen ist deutlich zu erkennen, dass der größte Fokus im 1. Studienabschnitt auf die technischen Grundlagenfächer gelegt wird. Hochbau und Tragwerkslehre sind das Grundgerüst der Architektur und nehmen daher rund ein Drittel der vermittelten Wochenstunden an LVAs ein. Ohne ein Verständnis dafür, wie der Aufbau eines Gebäudes zu sein hat, damit dieses auch funktionieren kann, können auch keine eigenen Ideen realistisch umgesetzt werden. Die theoretischen Grundlagen im Rahmen der Fächer Baukunst und Kunstgeschichte nehmen einen kleineren Anteil ein. Sie geben den Studenten einen Überblick über die Entstehung der Architektur, die Bauformen, etc.; also eine breite Basis an Grundlagenwissen über Herkunft und Entstehungsarten von Bauwerken, welches auch dazu beiträgt, ein Verständnis für Architektur im Allgemeinen zu entwickeln. Auf die Bereiche Darstellung und Gestaltung sowie die Entwerfen entfallen jeweils rund ein Fünftel der zu absolvierenden Stunden. Im Bereich der Darstellung und Gestalten sollen den Studenten die Möglichkeiten gezeigt werden, wie mit Formen umgegangen werden kann und wie diese zum Verständnis anderer zu Papier oder zu Modell gebracht werden können. Diese LVAs schulen den Blick und das Erkennen von Einzelheiten in einer großen Einheit. Und im Bereich Entwerfen – innerhalb der „Studios“ – können die Studenten diese gelernten Grundlagen umsetzen und zu einem eigenen Entwurf in 4 unterschiedlichen Themenbereichen verwirklichen.

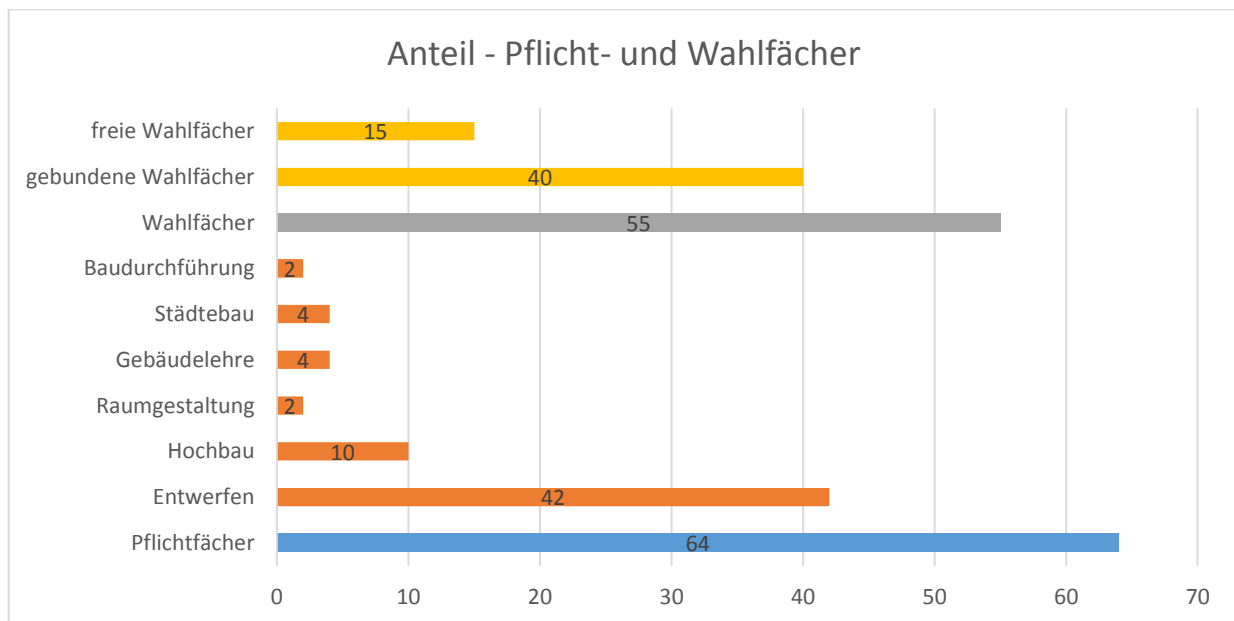
Die erste Diplomprüfung als Abschluss des 1. Studienabschnitts ist in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen. Mit der positiven Beurteilung der angeführten Fächer wird der 1. Studienabschnitt abgeschlossen. Das Diplomprüfungszeugnis hat die Fachnoten der angeführten Fächer auszuweisen.

Diplomstudium – 2. Abschnitt

In den 6 Semestern des 2. Studienabschnitts sind insgesamt 119 Semesterwochenstunden wie folgt zu belegen:

Pflichtfächer im Ausmaß von 64 Wochenstunden

Wahlfächer im Ausmaß von 55 Wochenstunden – davon entfallen 40 Wochenstunden auf die gebundenen Wahlfächer und 15 Stunden auf die freien Wahlfächer.



Pflichtfächer

Aus dem Fachgebiet Entwerfen entfallen auf die Pflichtfächer 42 Semesterstunden. Der Bereich wird in 6 Einheiten (Entwerfen I – VI) unterteilt und werden diesen jeweils 7 Stunden zugeordnet. Nach den angebotenen Möglichkeiten können auch 2 Einheiten – institutsintern oder institutsübergreifend – gekoppelt werden, maximal jedoch 2 x 2 Einheiten.

Die Einheiten Entwerfen I – VI können an den folgenden Instituten absolviert werden:

1. Gebäudelehre
2. Wohnbau
3. Raumgestaltung
4. Städtebau und Raumplanung
5. Hochbau für Architekten/Abteilung Hochbau und Entwerfen
6. Hochbau für Architekten/Abteilung Konstruktion, Installation und Entwerfen
7. Künstlerische Gestaltung/Abteilung Architektonische Gestaltungslehre
8. Architekturtheorie
9. Baukunst und Bauaufnahmen
10. Kunstgeschichte, Denkmalpflege und Industriearchäologie
11. Hochbau für Architekten/Abteilung für Ländliches Bauwesen
12. Hochbau für Architekten/Abteilung Bauphysikalische und Humanökologische Grundlagen des Hochbaus
13. Tragwerkslehre und Ingenieurholzbau
14. Landschaftsgestaltung und Gartenkunst

An den Instituten 1. – 6. können maximal 2 Einheiten Entwerfen pro Institut, an den Instituten 7. – 14. max. 1 Einheit Entwerfen pro Institut absolviert werden. Die Voraussetzung für die Teilnahme an den UE Entwerfen ist die positive Beurteilung des Studios an dem jeweiligen Institut. Es wird empfohlen, vor der Teilnahme an den Einheiten Entwerfen zumindest 3 der 4 Studios aus dem 1. Studienabschnitt zu absolvieren.

Aus diesen Empfehlungen lässt sich erkennen, dass bereits bei der Erstellung der Studienpläne des 1. und 2. Abschnitts davon ausgegangen wurde, dass die Studenten nicht unbedingt zuerst den kompletten 1. Studienabschnitt abschließen, bevor LVAs auch des 2. Studienabschnitts belegt werden. In diesem Sinne wird den Studenten eine freie Wahlmöglichkeit bei der Auswahl, Zusammenstellung und Reihenfolge der Vorlesungen und Übungen gelassen. Lediglich zum Verständnis notwendige Bedingungen für vorausgesetzte und weiterführende LVAs werden festgelegt.

Die weiteren Pflichtfächer setzen sich wie folgt zusammen:

Fachgebiet Hochbau 10 Stunden – Hochbau II VO und UE + Technischer Ausbau B VO und UE

Fachgebiet Raumgestaltung 2 Stunden – Raumgestaltung VO

Fachgebiet Gebäudelehre 3 Stunden – Wohnbau VO + Gebäudelehre VO

Fachgebiet Siedlungswesen und Städtebau 4 Stunden – Städtebau VO + Ökologie VO

Fachgebiet Baudurchführung 2 Stunden – Baudurchführung VO

Wahlfächer

Das Lehrveranstaltungsangebot im Bereich der gebundenen Wahlfächer wird in 2 Wahlfachkataloge unterteilt:

Katalog 1 – Allgemeine Architektur

Dieser Katalog umfasst fachbezogene Wahlfächer und wird in die folgenden Fachbereiche unterteilt:

Hochbau und Konstruktion – 74 Stunden Angebot mit LVAs wie z.B.

Grundlagen der Haustechnik VO, Räumliche Tragsysteme VO + UE, Solares Bauen VO, Industriebau für Architekten VO, Baudurchführung 2 VO + UE, Schutzraumbau und Brandschutz VO, Bauökologie VO, Holbauseminar KU, Stahlbauseminar KU, ...

Gestaltung und Darstellung – 68 Stunden Angebot mit LVAs wie z.B.

Einführung in CAD für Architekten LU, Raum und Pflanze VO + EX, Freiraum und Architektur VO, Morphologie von Räumen VO, Simulation von Räumen UE, Möbel und Raum VO + UE, CAAD und Form VO + UE, Theorie der Gestaltung VO + UE, ...

Gebäudelehre und Städtebau – 32,5 Stunden Angebot mit LVAs wie z.B.

Architektur- und Siedlungsgestaltung im ländlichen Raum VO, Spezialgebiete des öffentlichen Baues VO + UE, Wohnbau in Entwicklungsländern VO + UE, Temporäres Wohnen VO, Tendenzen im Wiener Wohnbau VO, Stadt- und Dorferneuerung VO, Stadtgestaltung und Stadtbildanalyse VO + UE, Stadtmorphologie VO + UE, ...

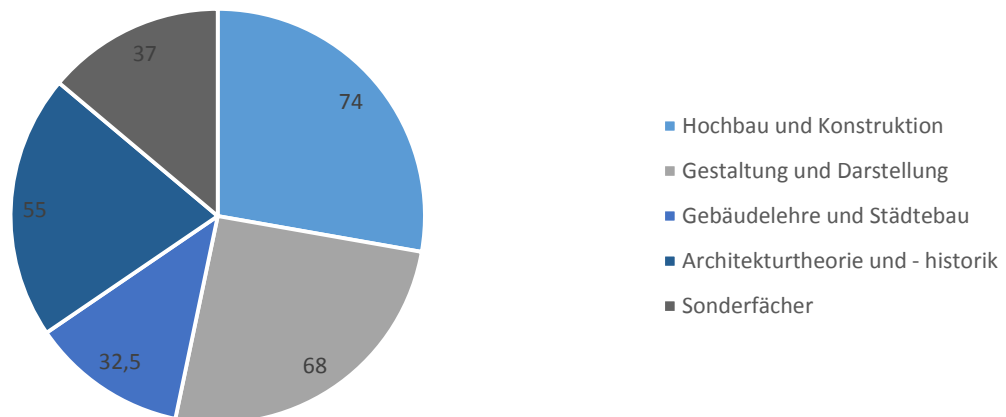
Architekturtheorie und –historik – 55 Stunden Angebot mit LVAs wie z.B.

Bauregelwerke und ihre Anwendung VO + UE, Geschichte der Landschaftsplanung und Gartenkunst VO, Statik historischer Baukonstruktionen VO, Baukunstseminar 1 SE, Bauen in der Altstadt UE, Österreichische Architektur im 19./20. Jahrhundert VO, Spezialvorlesung Kunstgeschichte VO, Industriearchäologie VO + SE, ...

Sonderfächer – 37 Stunden Angebot mit LVAs wie z.B.

Einführung in die EDV VO + UE, Humanökologie VO, Angewandte Ästhetik VO + UE, Psychologie und Soziologie VO + UE, Angewandte Verhaltensforschung VO + UE, Verfassungs- und Verwaltungsrecht VO, Baurecht VO, Vertrags- und Haftungsrecht für Ingenieure VO, ...

Katalog 1 - Aufteilung nach Fachbereichen



Innerhalb der einzelnen Fachbereiche werden LVAs als Vorlesungen, Übungen und Seminare im dargestellten Umfang angeboten. Das größte Angebot bietet sich den Studenten im Bereich Hochbau und Konstruktion, sowie Gestaltung und Darstellung. Unter die Sonderfächer fallen LVAs zu den Themen Humanökologie, Angewandte Ästhetik, Psychologie und Soziologie, Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Baurecht und ähnliches.

Katalog 2 – Aktueller Katalog A + B

Die beiden Wahlfachkataloge 2A und 2B (wobei dieser erst ab dem Wintersemester 1994/1995 angeboten wird) befassen sich jeweils mit aktuellen, architekturenspezifischen Themen und laufen über 2 – 3 Jahre. Die Themenfindung basiert auf einer breiten informellen Diskussion innerhalb der Studienrichtung. Im Jahr 1993/1994 enthielt der Katalog 2A die folgenden LVAs: Randbedingungen der Architektur, Internationale Verflechtungen der Architektur, Wohnbaupsychologie, Migration und Freiräume und Migration und Ökologie. Die geforderten 15 Wochenstunden aus den freien Wahlfächern können aus dem gesamten Angebot an wissenschaftlichen LVAs österreichischer Universitäten und Hochschulen gewählt werden.

Dieser Studienplan zeichnet sich dadurch aus, dass die Studenten zu Beginn des Studiums in einem Orientierungskurs einen ersten Einblick in ein Entwurfsthema bekommen. So wird grundsätzlich ein Einblick in das Kernthema „Entwurf“ vermittelt, das im Zentrum des weiteren Studiums steht. Gezeigt wird unter anderem, wie die Herangehensweise an ein gestelltes Thema, vor allem auch als Arbeit in Gruppen, sein kann. Die positive Absolvierung ist Voraussetzung für weiterführende LVAs. Im ersten Abschnitt liegt die größte Gewichtung auf den Bereichen Entwerfen und Hochbau. Die restliche Hälfte des Stundenumfangs wird auf Tragwerkslehre, Darstellungsmethoden und EDV, Baukunst und Kunstgeschichte, sowie Gestalten aufgeteilt. Dadurch wird verdeutlicht, worum es im Bereich der Architektur geht – das Entwerfen von Hochbauprojekten.

Im 2. Abschnitt müssen neben Pflichtfächern auch Wahlfächer aus einem bestimmten Angebot absolviert werden. Die Gewichtung liegt bei mehr als 50 % der Stunden an Pflichtfächern, darin enthalten wiederum zwei Drittel der Stunden der LVAs „Entwerfen“. Der größte Anteil an Pflichtvorlesungen betrifft den Bereich Hochbau. Die sonst lt. Studienplan erforderlichen Stunden können im Rahmen der Wahlfachkataloge gewählt werden. Beim Angebot der Wahlfächer ist ebenfalls eine deutliche Gewichtung zu erkennen. Die Studenten haben die Möglichkeit aus 266,5 Stunden angebotener LVAs zu wählen. Dabei betrifft mehr als ein Viertel des Angebots den Bereich Hochbau und Konstruktion, sowie genau ein Viertel den Bereich Gestaltung und Darstellung. Auch hier ist also eine deutliche Ausrichtung zum Hochbau im Studienplan festgehalten.

3.1.1.2 Studienplan 2001

Im Jahr 2001 wird ein neuer Studienplan für Architektur an der TU Wien erstellt. Dieser basierte auf dem Universitätsgesetz BGBl. I Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 77/2000.

Die Studiendauer ist definiert mit 10 Semestern, in denen LVAs im Gesamtausmaß von 210 Semesterstunden zu absolvieren sind. Das Studium wird in 2 Abschnitte gegliedert, wobei der 1. Abschnitt 6 Semester (133 Semesterstunden – Orientierungsphase und Grundausbildung) und der 2. Abschnitt 4 Semester (52 Semesterstunden und 25 Semesterstunden Wahlfächer – Vertiefung der wissenschaftlichen Vorbildung und Diplomarbeit) umfasst.

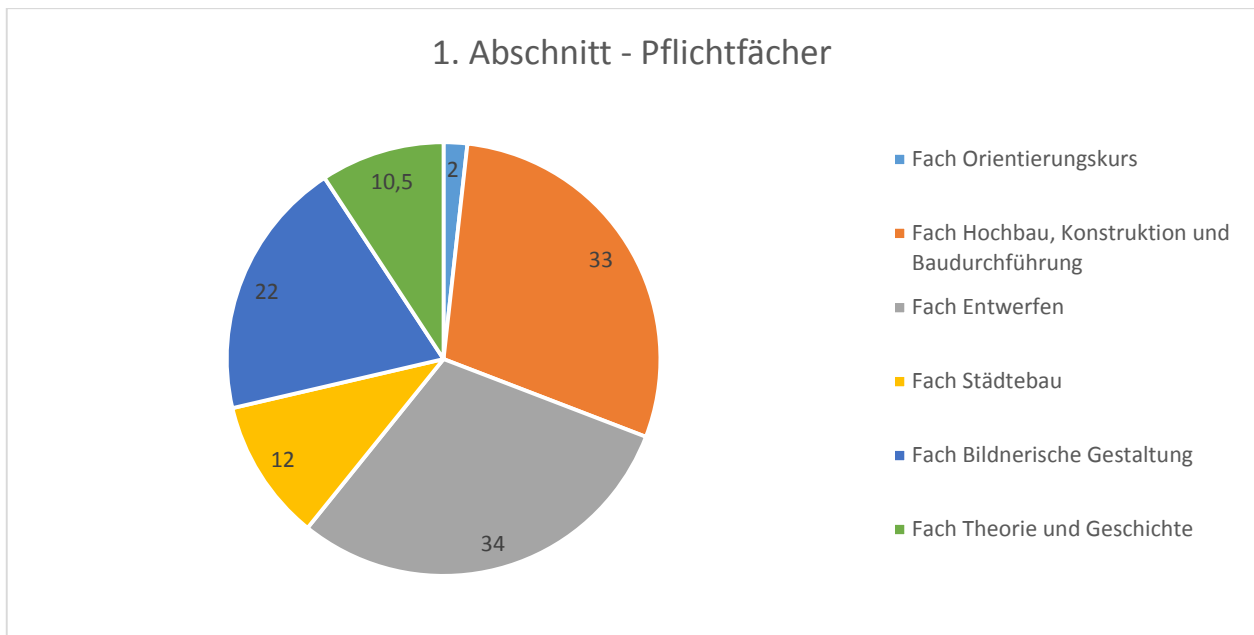
Zu diesem Zeitpunkt werden die Überlegungen zum Bologna-Programm und zur Entwicklung des Europäischen Hochschulraumes bereits europaweit diskutiert. Die handelnden Personen stehen, wie in den vorherigen Kapiteln bereits ausgeführt, dieser europäischen Entwicklung durchwegs positiv gegenüber. Daher werden einige Punkte bereits bei der Erstellung des neuen Diplomstudienplans für Architektur umgesetzt. Die Inhalte orientieren sich am Qualifikationsprofil lt. § 2 des Studienplans des Diplomstudiums der Architektur an der TU Wien.

„Die Kernkompetenz von AbsolventInnen der Studienrichtung Architektur der TU Wien besteht im Entwickeln gestalterischer Lösungen im Wissen um deren vielfältige Implikationen in künstlerischer, technischer, ökologischer und sozialer Hinsicht.“ (Studienplan des Diplomstudiums der Architektur an der TU Wien 2001, Version 2003). Diese Beschreibung impliziert eine umfassende Ausbildung der Studenten und späteren Absolventen, die auf einer weitreichenden Allgemeinbildung aufbauend, die Fähigkeit zur Lösung architektonischer Aufgabenstellungen ermöglichen soll.

Die grundlegende Änderung zum bis dahin gültigen Studienplan des Diplomstudiums Architektur an der TU Wien sind:

- * Aufteilung der Gesamtstudiendauer von 10 Semestern
 - 1. Abschnitt als Grundausbildung mit 6 Semestern
 - 2. Abschnitt als Vertiefung und mit 4 Semestern
- * STEOP mit 23,5 Semesterwochenstunden Pflichtfächer – als Voraussetzung für weiterführende LVAs
- * in beiden Abschnitten sind Wahlfächer zu absolvieren
- * im 2. Abschnitt werden keine Pflichtfächer mehr vorgegeben, sondern nur noch Entwerfen, Module und Wahlfächer angeboten
- * als Abschluss des 1. Studienabschnitts ist ein erstes Entwerfen und ein Wahlseminar zu absolvieren

Ein Blick auf die Aufteilung der einzelnen LVAs der Fachbereiche zeigt ebenfalls eine Änderung der Gewichtung der Inhalte.

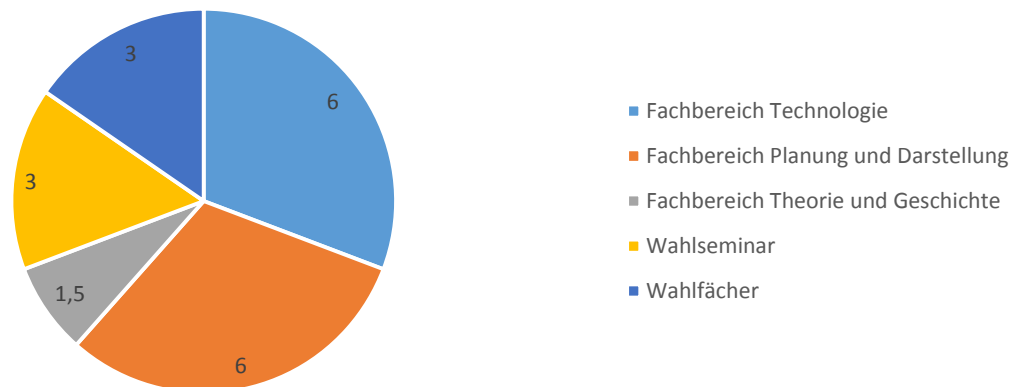


Innerhalb der Pflichtfächer findet eine Neuverteilung der Fachbereiche und der Wertigkeiten statt. Der Orientierungskurs wird gekürzt und umfasst nur noch 2 Stunden. Die Fachgebiete Hochbau und Tragwerkslehre werden zusammengefasst unter „Hochbau, Konstruktion und Baudurchführung“, werden jedoch im anteiligen Vergleich um einige Stunden verkürzt. Im Fachgebiet Entwerfen sind weiterhin die „Studios“ und eben auch das Abschlussentwerfen des 1. Abschnitts enthalten.

Bei den „Studios“ werden die Einheiten der Vorlesung Grundlagen und die Entwurfsübung zu einer VU (LVA aus Vorlesungs- und Übungsteil) zusammengefasst. Die grundlegende Änderung liegt darin, dass es für die Beurteilung von VU keine grundlegenden Richtlinien gibt. So obliegt es dem Vortragenden, den Anteil an Vorlesung und Übung bzw. auch an der notwendigen Leistung festzulegen, um die LVA als positiv zu bewerten. Daraus resultiert unweigerlich, dass die Anforderungen an die Studenten je nach Institut und Vortragenden sehr unterschiedlich sein kann. Das Fach Städtebau wird als neue Gruppierung entwickelt. Darin enthalten sind nun jene LVAs, die bisher im Rahmen des Studios Städtebau und der daran angehängten Freiraumplanung in anderen Fachgebieten enthalten waren. Dadurch ergibt sich auch eine neue Stundenverteilung in den Fachgebieten Bildnerische Gestaltung als Zusammenfassung der Bereiche Darstellungsmethoden und EDV mit Gestalten.

Die Theoriefächer werden im Verhältnis zu den im Gesamten zu absolvierenden Stunden ebenfalls gekürzt. Die Übung Bauaufnahmen wird aus den Pflichtfächern ersatzlos gestrichen und in den Bereich der Wahlpflichtfächer verschoben. Im Vergleich zum Studienplan aus 1993 kommen jedoch 2 Fächer hinzu, die den Zeitgeist widerspiegeln – Soziologie für Architekten und Gender Studies. Um zum abschließenden Entwerfen des 1. Studienabschnitts zugelassen zu werden, müssen mindestens 4 Studios absolviert sein.

1. Abschnitt Wahlpflichtfächer



Die Wahlpflichtfächer sind in 3 Fachbereiche unterteilt. Im Studienplan ist genau festgelegt, wie viele Stunden an Übungen und Vorlesungen aus den jeweiligen Fachbereichen zu wählen sind. Diverse Fächer, die im früheren Studienplan noch als Pflichtfächer eingestuft waren, wie z.B. Holzbau, Stahlbau, Bauaufnahmen, Baudurchführung und weiterführende theoretisch-geschichtliche Fächer, sind nunmehr Wahlpflichtfächer. Das Wahlseminar umfasst eine theoretische Arbeit, die als erste wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Thema zu sehen ist und weist bereits auf die folgende Entwicklung für den Bachelorabschluss nach dem 1. Abschnitt hin.

Erstmalig wird auch der positive Abschluss an einer HTL (Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau) bzw. einer Fachhochschule für Bautechnik für eine Anrechnungsmöglichkeit herangezogen. So gilt der Abschluss der genannten Schulen als Anerkennung für die Vorlesung Hochbau Einführung (3 Semesterwochenstunden).

Es ist deutlich zu erkennen, dass der 1. Studienabschnitt mit 6 Semestern und den nun darin enthaltenen LVAs sehr voll gepackt wurde. Auch die prozentuelle Aufteilung der den einzelnen Abschnitten zugeordneten Stunden hat sich verschoben und bewirkt eine höhere Beanspruchung der Studenten im ersten Teil des Studiums.

Diplomstudium						
	Studienplan 1993			Studienplan 2001		
1. Abschnitt	4 Semester	91 Stunden	43%	6 Semester	133 Stunden	63%
2. Abschnitt	6 Semester	119 Stunden	57%	4 Semester	77 Stunden	37%

Unverändert bleibt die Art und Weise, wie der 1. Abschnitt des Diplomstudiums beendet wird, die erste Diplomprüfung. Sie ist in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen. Mit der positiven Beurteilung der zu absolvierenden Fächer wird der 1. Studienabschnitt abgeschlossen. Das Diplomprüfungszeugnis hat die Fachnoten der angeführten Fächer auszuweisen und eine Gesamtbeurteilung gem. § 45 Abs. 3 UniStG zu enthalten.

Lt. Studienplan wird empfohlen nach dem Abschluss des 1. Abschnitts eine Praxiszeit von einem Jahr einzulegen, was in der Umsetzung aber bereits aufgrund der österreichischen Hochschulorganisation (durchgehende Inskription für das laufende Studium) und der real länger – als veranschlagten - Studiendauer für den 1. Abschnitt nicht realistisch ist. Außerdem werden üblicherweise bereits während des 1. Abschnitts LVAs aus dem 2. Abschnitt besucht und absolviert und gibt es daher real diese exakte Trennung der beiden Studienabschnitte nicht. Auch sammeln die Studenten praktische Erfahrungen üblicherweise in Erwerbstätigkeiten neben dem Studium. Begründet ist dies meist nicht durch eine gewollte Erfahrungssammlung im praktischen Bauumfeld, sondern vielmehr auch durch finanzielle Aspekte. Die Intensität dieser Beschäftigung schlägt sich üblicherweise auch wieder in der Dauer des Studiums nieder.

59

Im 2. Studienabschnitt sind die vertiefende Ausbildung im Rahmen von Entwurfsprojekten und die Absolvierung von Modulen vorgesehen. Es gibt keine Pflichtfächer zu erfüllen, sondern sind alle zu absolvierenden LVAs aus einem großen Angebot an Themen (Module) frei wählbar. Sie ermöglichen es so den Studenten, ihre Interessen und Schwerpunkte in der Architekturausbildung selbst zu wählen.

Entwurfsprojekte sind Übungen, in denen die selbständige Bearbeitung von Gestaltungs- und Planungsaufgaben im Mittelpunkt steht. Es sind Einheiten Entwerfen im Ausmaß von 32 Wochenstunden zu absolvieren. Diese können auch gekoppelt werden. Es wird empfohlen diese thematisch an die jeweils gewählten Module anzupassen. Die Voraussetzung für die Zulassung zu den Entwurfsprojekten des 2. Abschnitts ist die positive Absolvierung des Entwerfens des 1. Studienabschnitts. Die großen Entwerfen werden mit 8 Semesterstunden, die kleinen Entwerfen mit 4 Semesterstunden bewertet.

Module sind Gruppen von Wahlfächern, die zur individuellen Schwerpunktsetzung dienen. Sie bestehen aus Kernfächern von zusammen 10 Semesterstunden und einer von Modul zu Modul unterschiedlich großen Anzahl an Ergänzungsfächern. Die Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulen ist die positive Absolvierung der 1. Diplomprüfung. Es sind 2 Module zu absolvieren, wobei jeweils alle Kernfächer mit gesamt 20 Semesterstunden komplett abzuschließen sind. Module werden einmal pro Studienjahr angeboten. Das Angebot im Bereich der Kernfächer soll möglichst in einem Semester konzentriert besucht werden. Zur Vervollständigung des 2. Abschnitts sind noch freie Wahlfächer im Ausmaß von 25 Semesterstunden zu belegen.

Zum Abschluss des 2. Studienabschnitts und des Studiums der Architektur ist eine Diplomarbeit zu verfassen, deren Thema aus einem der im Studienplan festgelegten Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer oder gebundenen Wahlfächer zu wählen ist. Die Voraussetzung für die Zulassung zur 2. Diplomprüfung ist der Abschluss des zweiten Studienabschnitts, die positive Beurteilung der Diplomarbeit sowie die Absolvierung der freien Wahlfächer. Die 2. Diplomprüfung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen und besteht in der Verteidigung der Diplomarbeit.

Die wesentliche Veränderung der Unterteilung der Studienabschnitte betrifft die Aufteilung der 10 Semester Mindeststudiendauer auf die beiden Abschnitte. Der 1. Abschnitt wird um 1 Jahr verlängert, mit mehr Inhalten gefüllt und soll als Grundlagenstudium gelten. Im 1. Abschnitt ist neben den Pflichtlehrveranstaltungen aber auch ein Anteil von 19,5 Stunden an Wahlfächern aus mehreren angebotenen Bereichen in einem genau definierten Ausmaß zu absolvieren, welche je nach Interessenslage der Studenten frei wählbar sind. Es beenden daher nicht alle Studenten das eigentliche Grundlagenstudium mit demselben Wissen im Sinne einer Basis für das weitere Studium im 2. Abschnitt. Wenn der 1. Abschnitt als Aufbau des architektonischen Grundlagenwissens verstanden werden möchte, dann wäre die Übermittlung dieses Wissens über Pflichtveranstaltungen besser und vor allem für alle gleich. Es ist nun auch eine tatsächliche Studieneingangsphase mit 23,5 Stunden eingeplant, deren positive Absolvierung als Voraussetzung für den Besuch von weiterführenden LVAs gilt.

Im 2. Abschnitt sind keine Pflichtlehrveranstaltungen mehr vorgesehen und können die Studenten – neben den Entwurfsübungen, deren Themen aus dem Angebot frei wählbar sind – auch im Bereich der Vorlesungen/Übungen nach Interesse wählen. Die einzige Regelung besteht in der Definition und Zusammenfassung der LVAs in Module und der Verpflichtung, davon die Kernfächer komplett zu belegen. Neben diesen 2 Modulen mit je 10 Stunden, ist auch noch ein Anteil an 25 Stunden freier Wahlfächer zu absolvieren. Da der 2. Abschnitt als vertiefende Ausbildung und Spezialisierung verstanden werden soll, stellt sich die Frage, ob dies mit dem Besuch von Kernfächern aus 2 Modulen auch wirklich ausreichend möglich ist. Wählen die Studenten die Module tatsächlich nach Interessenslage? Außerdem werden die unterschiedlichen LVAs der unterschiedlichen Module von den unterschiedlichen Instituten auch mit unterschiedlicher Intensität gelehrt.

3.1.2 Bachelorstudium

Der Studienplan lt. Fassung 10/2013 definiert und regelt das Bachelorstudium Architektur an der Technischen Universität Wien und basiert auf dem Universitätsgesetz 2002 – UG (BGBl I Nr. 120/2002). Die Struktur und Ausgestaltung orientiert sich am Qualifikationsprofil lt. § 2.

„Das Bachelorstudium Architektur vermittelt eine breite, wissenschaftlich und methodisch hochwertige, auf dauerhaftes Wissen ausgerichtete Grundausbildung, welche die Absolventinnen und Absolventen sowohl für eine Weiterqualifizierung im Rahmen eines facheinschlägigen Masterstudiums als auch für eine Beschäftigung in folgenden Tätigkeitsbereichen befähigt.“ Eigenverantwortliche Mitarbeit in der architektonischen und städtebaulichen Projektierung, Darstellung und Ausführung, Planungsvorbereitung und –begleitung, Tätigkeit in verschiedenen Sparten der Kreativwirtschaft. Dies kann in Architektur- und Planungsbüros, Bau- und Generalunternehmen, staatlichen und kommunalen Verwaltungen, Industrie- und Handelsunternehmen, in Unternehmen der Wohnungswirtschaft, in Unternehmen des Umweltbereichs sowie in Unternehmen der Kreativwirtschaft ausgeübt werden.

Das Lehrangebot umfasst ein breites Angebot mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Wissensvermittlung und praktischer Erfahrung. Das Studium führt in die zentralen Praxis- und Theoriefelder der Architektur ein und vermittelt die Voraussetzungen und Denkansätze in Architektur und Städtebau und sensibilisiert für deren enge Bindung an kulturelle, soziale, künstlerische, ökonomische und ökologische Entwicklungen.

„Absolventinnen des Bachelorstudiums an der TU Wien besitzen Grundkompetenzen in den zentralen architektonischen Praxisfeldern und sind befähigt zu weiterführenden Studien, insbesondere zum Masterstudium Architektur sowie in fachverwandten Disziplinen.“

61

Es sollen den Studenten Qualifikationen in den folgenden Kategorien vermittelt werden

***) fachliche und methodische Kenntnisse**

Grundlegende fachliche und methodische Kenntnisse in der Gestaltung und Darstellung architektonischer und städtebaulicher Räume und Konstruktionen sowie über die naturwissenschaftlichen und technischen sowie sozial- und kulturwissenschaftlichen Grundlagen. Sie sind in der Lage, diese grundlegenden Kenntnisse in spezifischen Bereichen zu vertiefen.

***) kognitive und praktische Fertigkeiten**

Fachlich und methodisch abgestützte Fähigkeiten, architektonische und städtebauliche Problemstellungen unter Anwendung von erprobten Regeln und Werkzeugen. Sie verstehen es auch, diese Fähigkeiten auf analoge Problemstellungen in benachbarten Disziplinen zu übertragen.

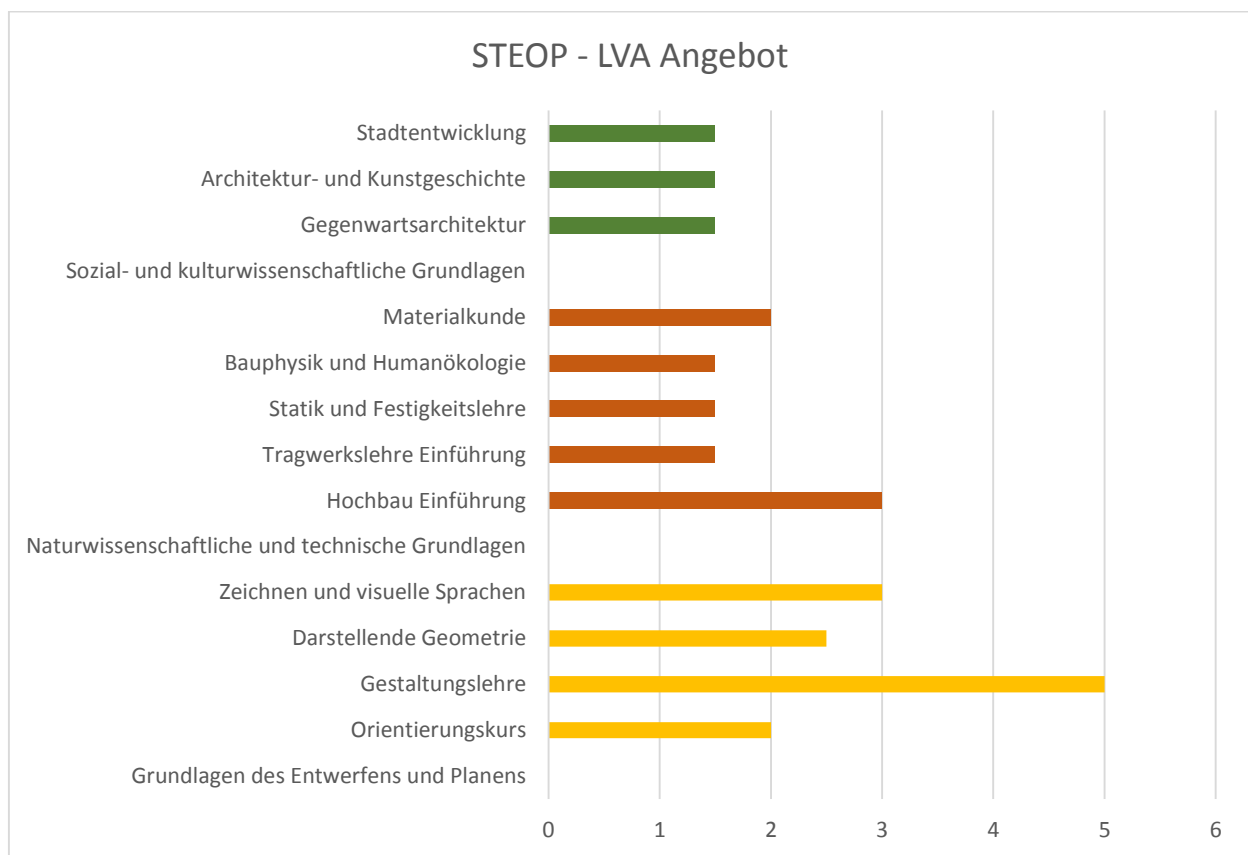
***) Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenz und Kreativität**

Kommunikativ und kooperativ in Teams zu arbeiten und Teilaufgaben selbständig und verantwortungsbewusst zu bewältigen. Sie sind sich den gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten jederzeit bewusst und orientieren diese in übergeordneten Zielsetzungen nachhaltiger Gestaltung der Umwelt.

Der Arbeitsaufwand des Bachelorstudiums wird mit 180 ECTS angegeben, dies entspricht einer Dauer von 6 Semestern mit 60 ECTS pro Studienjahr. Die Voraussetzung ist die allgemeine Universitätsreife. Zusätzlich ist eine Zusatzprüfung über Darstellende Geometrie abzulegen.

Eine STEOP²⁹ soll den Studenten helfen zu beurteilen, ob die Wahl des Architekturstudiums den eigenen Fähigkeiten und Interessen entspricht. Daher sind LVAs im Ausmaß von 34 ECTS – 26,5 Std der STEOP zugewiesen. Daraus müssen STEOP-LVAs mit mind. 18 ECTS – 13 Std positiv absolviert werden, wobei in jedem Fall das Orientierungsmodul und mind. eine Übung (Gestaltungslehre, Zeichnen und visuelle Sprachen 1 oder Darstellende Geometrie) enthalten sein müssen. Die positive Absolvierung der STEOP ist Voraussetzung für die Belegung aller anderen Module. Zusätzliche Voraussetzungen bei einzelnen Modulen sind in der jeweiligen Beschreibung genau definiert.

Innerhalb der STEOP besteht lediglich die Möglichkeit zur einmaligen Wiederholung eines Faches. Nach zweimaliger negativer Bewertung besteht für den Studenten für dieses Fach eine Sperre und muss daher ein anderes Fach im Rahmen und für die Erledigung der STEOP positiv absolviert werden. Nach dem kompletten Abschluss der STEOP wird diese Sperre für das eine Fach wieder gelöscht. Der Student kann es im Rahmen des weiteren Verlaufs des Studiums wieder beleben bzw. nach Möglichkeit positiv absolvieren.

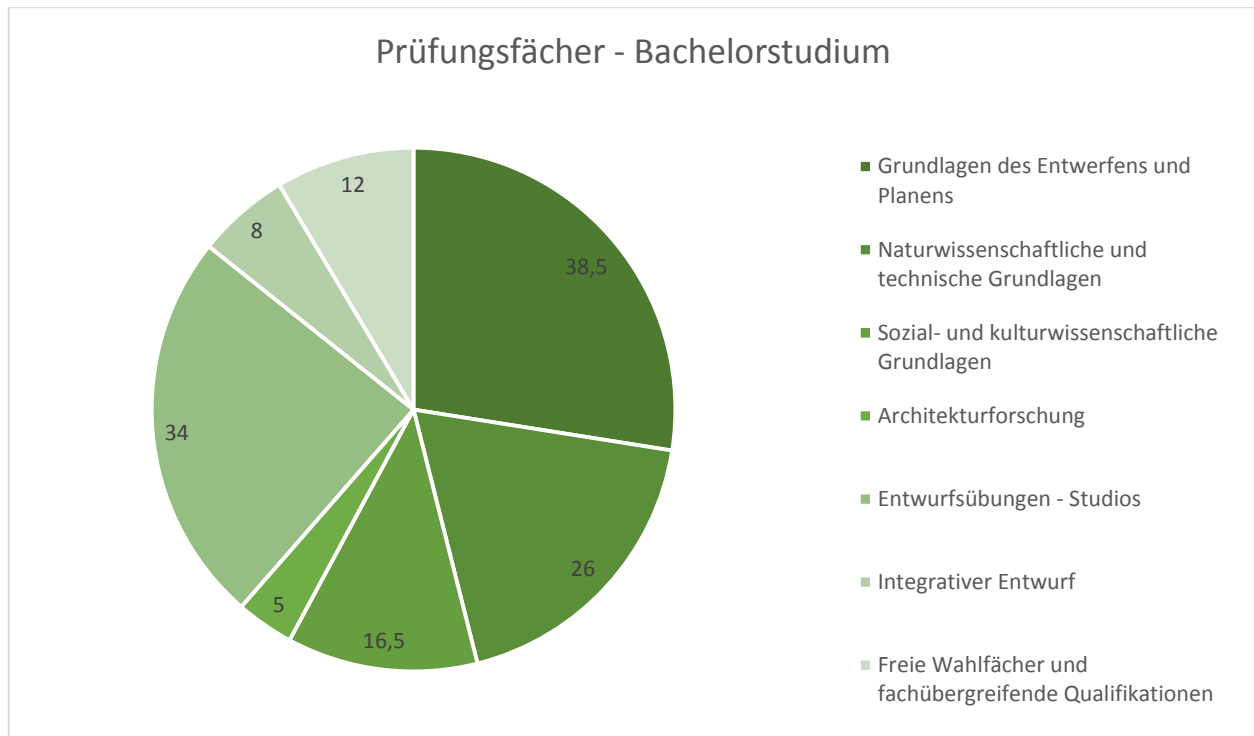


Die Inhalte des Studiums werden durch Module vermittelt. Ein Modul ist eine Lehr- und Lerneinheit, in welcher mehrere inhaltlich zusammenhängende LVAs gebündelt sind. Thematisch ähnliche Module werden zu Prüfungsfächern zusammengefasst. Diese werden mit einer Gesamtnote im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

²⁹ STEOP - Studieneingangs- und Orientierungsphase

Die Prüfungsfächer sind wie folgt eingeteilt und entsprechend mit ECTS bewertet:

- Grundlagen des Entwerfens und Planens (50 ECTS – 38,5 Std)
- Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen (31 ECTS – 26 Std)
- Sozial- und Kulturwissenschaftliche Grundlagen (22 ECTS – 16,5 Std)
- Architekturforschung (5 ECTS – 5 Std)
- Entwurfsübungen – Studios (44 ECTS – 34 Std)
- Integrativer Entwurf (10 ECTS – 8 Std)
- Freie Wahlfächer und fachübergreifende Qualifikationen (18 ECTS – 12 Std)



Zum besseren Verständnis der Inhalte dieser Prüfungsfächer eine genauere Darstellung der darin enthaltenen Module:

Grundlagen des Entwerfens und Planens (50 ECTS – 38,5 Std)

- Orientierungsmodul: im theoretischen Teil Überblick über aktuelle Problemstellungen und Tendenzen in der Architektur sowie über Berufspraxis und Studium. Im praktischen Teil werden Eignungen der architektonischen und räumlichen Wahrnehmung erprobt und reflektiert. Das Orientierungsmodul ist verpflichtender Bestandteil des Soft-skills-katalogs.
Orientierungskurs VU (3 ECTS – 2 Std) - STEOP
- Grundkurs Architektur und Darstellung: vermittelt die Grundlagen der räumlichen Abstraktion und des architektonischen Entwurfs. Im Bereich der Gestaltungslehre werden grundlegende Fertigkeiten der räumlich-plastischen Gestaltung und ihrer Anwendung vermittelt. Darstellende Geometrie vermittelt die Kenntnisse von Koordinatensystemen die Handhabung und Beherrschung von Zentral- und Parallelprojektion, Schattenkonstruktion und Perspektive.
Gestaltungslehre VU (7 ECTS – 5 Std) – STEOP
Darstellende Geometrie VU (3 ECTS – 2,5 Std) – STEOP

- Grundkurs Architektur und Konstruktion: ganzheitliche Einführung in das architektonisch-konstruktive Denken unter besonderer Berücksichtigung konstruktions- und materialbedingter Formzusammenhänge. In der Tragwerkslehre wird ein grundlegendes Verständnis für Tragsysteme, Lasten, Fundierung und Aussteifung vermittelt. Als Voraussetzung für diese LVAs ist die Absolvierung der STEOP genannt.
Hochbau VU (7 ECTS – 5 Std)
Tragwerkslehre VU (3 ECTS – 2,5 Std)
CAAD 1 VU (3 ECTS – 2,5 Std)
- Hochbau und Tragwerk: Vertiefung des im Grundkurs Architektur und Konstruktion entwickelten Verständnisses. Logische Anwendung von Bauelementen und Materialien im Architektur- und Tragwerksentwurf und deren überschlägige Dimensionierung. Voraussetzung STEOP und Grundkurs Architektur und Konstruktion.
Hochbau und Tragwerk VU (4,5 ECTS – 4 Std)
CAAD 2 VU (3 ECTS – 2,5 Std)
- Künstlerisches Gestalten: künstlerisch-kreative Herangehensweise an gestalterische Aufgaben in der Fläche und im Raum. Wahrnehmung und Erfassung von Objekten und Raum mittels visueller Darstellungsmethoden (Skizze, Zeichnung, Fotografie) und Modell. Voraussetzung für die weiterführenden LVAs ist die STEOP.
Zeichnen und visuelle Sprachen 1 VU (4 ECTS – 3 Std) – STEOP
Zeichnen und visuelle Sprachen 2 VU (4 ECTS – 3 Std)
Dreidimensionales Gestalten UE (5,5 ECTS – 4 Std)
Dreidimensionales Gestalten VO (1 ECTS – 1 Std)
- Allgemeines Wahlmodul: Das Modul dient der individuellen Vertiefung. Aus diesem Modul sind LVAs im Ausmaß von 2 ECTS (1,5 Std) zu absolvieren.
Exemplarisch angeführt darin vorgeschlagene LVAs – Stadt- und Regionalplanung VO, Möbel- und Raumkonzepte VO, Bau- und Immobilienwirtschaft VO, Ringvorlesung Ökologie VO, Subjektive Räume/Raumutopien UE, Bauaufnahmen UE, Denkmalpflege und Bausanierung UE, ...

Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen (31 ECTS – 26 Std)

- Grundlagen der Baukonstruktion: aus der Perspektive des Hochbaus und der Tragwerkslehre – Kräftefluss – Kräfte-Management.
Hochbau Einführung VO (3 ECTS – 3 Std) – STEOP
Tragwerkslehre Einführung VO (2 ECTS – 1,5 Std) – STEOP
- Statik und Festigkeitslehre: Begriffe, Methoden und Verfahren zur qualitativen und quantitativen Erfassung von Gleichgewichts- und Verformungszuständen von Tragwerken, sowie die Prinzipien der Bemessung von Bauteilen in Abhängigkeit von der Materialwahl.
Statik und Festigkeitslehre VO (2 ECTS – 1,5 Std) – STEOP
Bausysteme und Bemessung VO (1,5 ECTS – 1 Std)
- Bauphysik und Materialkunde: Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen von Bauphysik und Bauökologie, sowie die erforderlichen Kenntnisse über die Eigenschaften und Anwendungsmöglichkeiten von Baumaterialien.
Bauphysik und Humanökologie VO (2 ECTS – 1,5 Std) - STEOP
Materialkunde VO (2 ECTS – 2 Std) – STEOP
- Hochbau und Technischer Ausbau: vermittelt systematische Kenntnisse der Hochbaukonstruktion, der Baudurchführung und des Technischen Ausbaus als Voraussetzung für die Weiterentwicklung von Entwurfsideen unter Beachtung der Regeln der Technik. Als Voraussetzung für diese LVAs ist die Absolvierung der STEOP genannt.
Hochbau 1 VO (3 ECTS – 3 Std)
Hochbau 2 VO (3 ECTS – 3 Std)
Technischer Ausbau VO (2,5 ECTS – 2 Std)
Baudurchführung und AVA VO (2 ECTS – 1,5 Std)

- Wahlmodul naturwissenschaftliche und technische Grundlagen: dient der individuellen Vertiefung in ausgewählten Themen des Fachbereichs. Es sind Übungen im Ausmaß von 4 ECTS und Vorlesungen im Ausmaß von 4 ECTS zu absolvieren. Als Voraussetzung für diese LVAs ist die Absolvierung der STEOP genannt.

Exemplarisch angeführt darin vorgeschlagene LVAs – Bausysteme Holzbau VO + UE, Beton und Mauerwerk VO + UE, Stahlbau VO + UE, Bauphysik UE, Materialkunde UE, ...

Sozial- und Kulturwissenschaftliche Grundlagen (22 ECTS – 16,5 Std)

- Kunstgeschichte und Stadtentwicklung: Überblick über wichtige historische und aktuelle Architektur und Kunst, Bauwerke, Strömungen und Probleme der Architektur- und Kunstgeschichte.
Gegenwartsarchitektur VO (2 ECTS – 1,5 Std) – STEOP
Architektur- und Kunstgeschichte des 19. u. 20. Jhdts VO (2 ECTS – 1,5 Std)
Architektur- und Kunstgeschichte 1 VO (2 ECTS – 1,5 Std) – STEOP
Stadtentwicklung VO (2 ECTS – 1,5 Std) – STEOP
- Baugeschichte und Denkmalpflege: Basiswissen und Methoden der Baugeschichte und Denkmalpflege. Als Voraussetzung für diese LVAs ist die Absolvierung der STEOP genannt.
Baugeschichte 1 VO (2 ECTS – 1,5 Std)
Baugeschichte 2 VO (2 ECTS – 1,5 Std)
Denkmalpflege VO (2 ECTS – 1,5 Std)
- Architekturtheorie: Einführung in die Architekturtheorie als Philosophie der Architektur. Befasst sich mit Interpretation, Autorschaft, Rezeption und Beurteilung, mit Stil, Typ, Funktion und Ort, mit Darstellungsmethode und dem Entwurfsprozess. Als Voraussetzung für diese LVAs ist die Absolvierung der STEOP genannt.
Architekturtheorie 1 VO (2 ECTS – 1,5 Std)
Gender Studies VO (2 ECTS – 1,5 Std)
- Wahlmodul kultur- und sozialwissenschaftliche Grundlagen: dient der individuellen Vertiefung zu ausgewählten Themen des Prüfungsfachs. Aus diesem Angebot sind 4 ECTS zu absolvieren. Als Voraussetzung für diese LVAs ist die Absolvierung der STEOP genannt.
Exemplarisch angeführt darin vorgeschlagene LVAs – Architektur- und Kunstgeschichte 2 VO, Architekturtheorie 2 VO, Gegenwartsarchitektur 2 VO, Soziologie für Architekten VO, ...

65

Architekturforschung (5 ECTS – 5 Std)

- Architekturforschung: bietet einen Überblick über die unterschiedlichen Felder der Architekturwissenschaften und die damit verbundenen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Befähigung zur Erstellung eigener wissenschaftlicher Hypothesen und deren Ausarbeitung. Als Voraussetzung für diese LVAs ist die Absolvierung der STEOP genannt.
Ringvorlesung Methodologie der Architekturforschung VO (1 ECTS – 1 Std)
Wahlseminar SE (4 ECTS – 4 Std)
Vertiefungsseminar SE (4 ECTS – 4 Std)

Entwurfsübungen – Studios (44 ECTS – 34 Std)

- Studio Raumgestaltung: erste erlernte Grundkenntnisse werden in einem architektonischen Entwurf zusammengeführt. Heranführen an einen Entwurf von Analyse über Konzept zu den 3 Entwurfsstadien Vorentwurf, Entwurf, Detailausarbeitung bis zur Darstellung. Verpflichtende Voraussetzung STEOP.
Raumgestaltung VO (1,5 ECTS – 1,5 Std)
Studio Raumgestaltung UE (6 ECTS – 4,5 Std)

- Studio Wohnbau: ist eine entwurfsorientierte LVA die die Grundlagen des Wohnbaus in seinen räumlichen und kontextuellen Zusammenhängen vermitteln soll. Verpflichtende Voraussetzung STEOP und Grundkurs Architektur und Konstruktion.
Wohnbau VO (1,5 ECTS – 1,5 Std)
Studio Wohnbau UE (6 ECTS – 4,5 Std)
- Studio Gebäudelehre: vermittelt anhand ausgewählter Beispiele das Verständnis für komplexe Bauaufgaben und deren Spezifikationen aus funktioneller Sicht und gibt einen theoretisch fundierten Überblick über aktuelle Planungsmethoden. Die Übung dient dem Erwerb von Entwurfskompetenz. Verpflichtende Voraussetzung STEOP und Grundkurs Architektur und Konstruktion.
Gebäudelehre VO (1,5 ECTS – 1,5 Std)
Studio Gebäudelehre UE (6 ECTS – 4,5 Std)
- Studio Städtebau: eine Einführung in das Fachgebiet Städtebau unter Berücksichtigung ausgewählter Grundlagen, Methoden und Techniken der städtebaulichen Planung. Ergänzend werden Grundkenntnisse des Bau- und Planungsrechts in Österreich vermittelt. Verpflichtende Voraussetzung STEOP und Grundkurs Architektur und Konstruktion.
Studio Städtebau UE (6 ECTS – 4,5 Std)
Städtebau VO (1,5 ECTS – 1,5 Std)
Grundlagen der Landschaftsarchitektur VU (4 ECTS – 3 Std)
Bau- und Planungsrecht VO (2 ECTS – 1,5 Std)
- Studio Hochbau: Schwerpunkt ist die gleichzeitige Erarbeitung des Aspekte der Architektur, der Statik und der Haustechnik innerhalb eines Hochbautentwurfs von den ersten Schritten über die konstruktive Vertiefung bis zum Detail. Verpflichtende Voraussetzung STEOP und Grundkurs Architektur und Konstruktion und Hochbau und Tragwerk.
Studio Hochbau UE (6 ECTS – 4,5 Std)
Technische Gebäudesysteme (2 ECTS – 1,5 Std)

Integrativer Entwurf (10 ECTS – 8 Std)

- Integrativer Entwurf: mit diesem Modul wird zum Abschluss des Bachelorstudiums die Kompetenz nachgewiesen, komplexe Entwurfsaufgaben eigenständig, systematisch und kreativ zu bearbeiten. Kann nur an einem der Institute absolviert werden, die eines der folgenden Studios anbieten: Städtebau, Raumgestaltung, Hochbau, Wohnbau und Gebäudelehre. Verpflichtende Voraussetzung STEOP und 4 der 5 Studios UE mit je 6 ECTS.
Entwerfen UE (10 ECTS – 8 Std)

Freie Wahlfächer und fachübergreifende Qualifikationen (18 ECTS – 12 Std)

- Freie Wahlfächer: dienen der individuellen Vertiefung zu frei gewählten Themen. Beliebig aus dem Angebot von in- und ausländischen Universitäten wählbar
Freie Wahlfächer (12 ECTS)
- Fachübergreifende Qualifikation: dient der individuellen Vertiefung. Diese sind aus dem Soft-skills-katalog der TU Wien, der Studienrichtung Architektur oder anderer in- und ausländischer Universitäten zu absolvieren. Das Orientierungsmodul (3 ECTS) ist verpflichtender Bestandteil des Soft-skills-katalogs.
Soft Skills (6 ECTS)

Auch die Anrechnung von im Vorfeld absolvierten Ausbildungen ist möglich. So kann bei Vorlage des Maturazeugnisses einer HTL (Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau) die LVA Tragwerkslehre Einführung (2 ECTS) mit der entsprechenden Note anerkannt werden.

Neben der Erweiterung des Bachelorstudiums auf 6 Semester, wie bereits im neuen Diplomstudienplan 2001 begonnen, gibt es noch weitere inhaltliche Änderungen. Es sind neben Pflichtfächern auch freie Wahlfächer von knapp 10 % der gesamten LVAs zu absolvieren. Die Gewichtung der Pflichtveranstaltungen hat eine deutliche Verschiebung zum Entwurf gebracht. Die Grundlagen des Entwerfens und Planens gemeinsam mit den Entwurfsübungen/Studios machen bereits mehr als 50 % der Lehrinhalte des Bachelorstudiums aus. Nur noch ca. 18 % der LVAs beschäftigen sich mit den naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagen. Die Studenten lernen das Entwerfen und das Darstellen des Entwurfs, kommen dabei aber die wesentlichen Grundlagen des Hochbaus, der Baustofflehre und Tragwerkslehre sehr kurz. Diese genannte Zusammenstellung soll das Grundlagenwissen für angehende Architekten darstellen. Es scheint die Verschiebung der Prioritäten in Richtung Entwurf allerdings widersprüchlich zu einer durch den Bachelorabschluss gebotenen Berufsqualifikation zu sein. Die Entwurfsarbeit steht im Büroalltag nicht im Vordergrund der Tätigkeiten des Architekten.

3.1.3 Masterstudium

Der Studienplan lt. Fassung 10/2013 definiert und regelt das Masterstudium Architektur an der Technischen Universität Wien und basiert auf dem Universitätsgesetz 2002 – UG (BGBl I Nr. 120/2002). Die Struktur und Ausgestaltung orientiert sich am Qualifikationsprofil.

„ArchitektInnen schaffen kulturelle Werte durch die Kreativität, durch technologische Kompetenz, die Kenntnis von Kunst und Wissenschaft sowie durch ein tief gehendes Verständnis für Kultur und Gesellschaft.“ (Studienplan – § 2 Qualifikationsprofil) Die Architekturausbildung von engagierten und führende Persönlichkeiten hat an der TU Wien lange Tradition. Aufbauend auf dem Bachelorstudium Architektur – das die Studierenden auf aktuelle Ansprüche der heutigen Berufspraxis vorbereitet – reagiert das Masterstudium auf ein in ständigem Wandel begriffenes Selbstverständnis der Profession.

Architektur hebt sich von verwandten Disziplinen durch einen eigenständigen Design- und Entwurfsbegriff ab. Es ist notwendig verschiedene unabhängige Fragestellungen über Technik, Nachhaltigkeit, Ökonomie sowie soziale und künstlerische Aspekte gleichzeitig zu betrachten. Neben der Entwicklung der Entwurf-Fähigkeiten sieht der Lehrplan deshalb den Erwerb des notwendigen Fachwissens in theorieorientierten und forschungsgeleiteten Modulen vor.

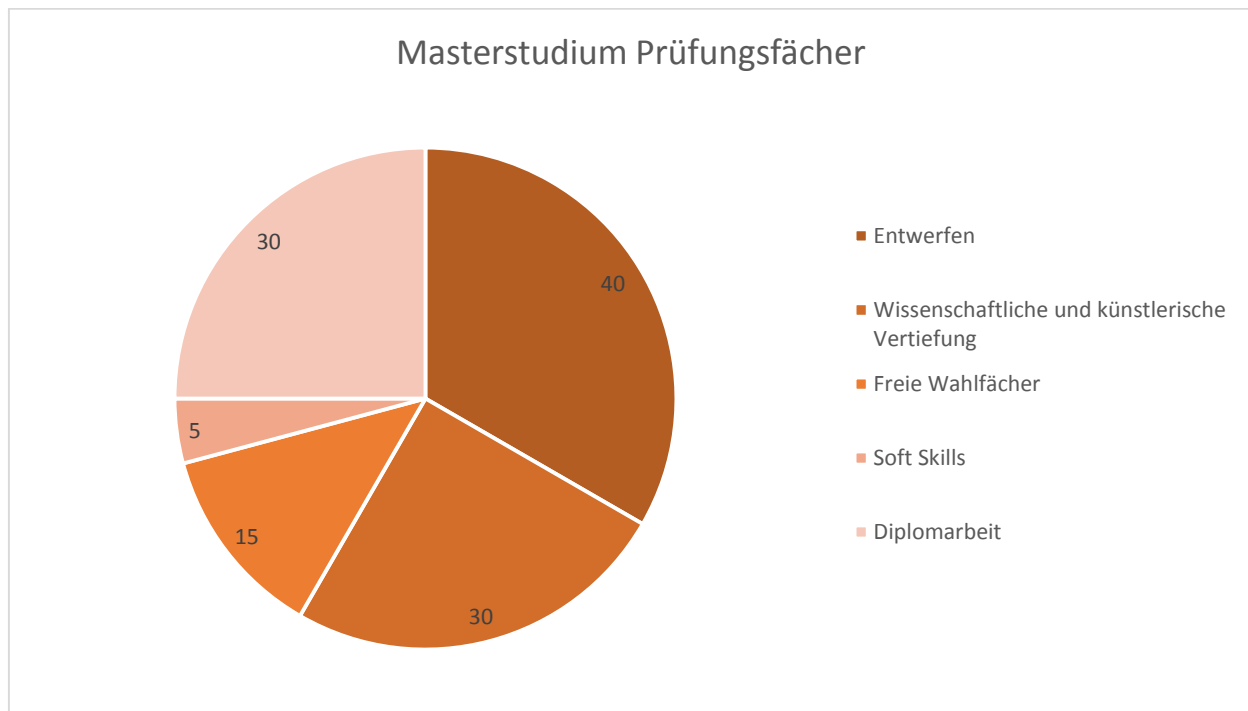
Die Architektur ist eine Disziplin, die von der Zusammenarbeit in Teams und der Kommunikation mit Auftraggebern und der Öffentlichkeit gekennzeichnet ist. Daher wird auch großes Augenmerk auf die Vermittlung der Soft Skills für Teamfähigkeit, Präsentationstechniken und Kommunikation gelegt. Auch das Lehrveranstaltungsangebot in Englisch soll die Fähigkeiten der Absolventen im internationalen Umfeld stärken.

Das Tätigkeitsfeld für die Absolventen der Masterstudiums Architektur ist neben der selbständigen Berufsausübung auch in öffentlichen und privaten Institutionen, in der Stadt- und Regionalplanung, als Sachverständige und Konsulenten, im Baugewerbe, in Bauunternehmen und in der Baustoffindustrie gelegen. Auch die Lehre und Forschung an Universitäten steht den Absolventen offen und ist ein stark nachgefragtes Berufsfeld. Studenten wird die Möglichkeit geboten, ihre Ausbildung selbstbestimmt nach ihren persönlichen Stärken und Interessen zu gestalten.

Der Arbeitsaufwand beträgt 120 ECTS und entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern. Ein Studienjahr umfasst 60 ECTS – das Arbeitspensum eines Jahres beträgt 1500 Echtstunden. Die Zulassung zum Masterstudium setzt den Abschluss des Bachelorstudiums Architektur der TU Wien, oder eines fachlich ähnlichen Bachelorstudiums bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengangs voraus. Wenn die Gleichwertigkeit zu anderen in- oder ausländischen Ausbildungen gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche LVAs im Ausmaß von maximal 30 ECTS vorgeschrieben werden, die im Laufe des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Die Inhalte und Qualifikationen werden durch Module vermittelt. Ein Modul ist eine Lehreinheit, welche auch durch Eingangs- und Ausgangsqualifikationen gekennzeichnet ist. Die Module werden durch inhaltlich zusammenhängende LVAs absolviert. Thematisch ähnliche Module werden zu Prüfungsfächern zusammengefasst.

Das Masterstudium besteht aus folgenden Prüfungsfächern mit jeweiliger ECTS Bewertung:
Entwerfen – wissenschaftliche und künstlerische Vertiefung – freie Wahlfächer – Soft Skills – Diplomarbeit



Aus den angebotenen Einheiten Entwerfen, Modulen und freien Wahlfächern können die je nach Interessenslage bevorzugten Themen gewählt werden. Die entsprechenden im Studienplan angegebenen ECTS müssen positiv abgeschlossen werden.

Das Masterstudium Architektur ist aus folgenden Modulen aufgebaut und werden die folgenden Inhalte vermittelt:

Entwerfen – 40 ECTS – 32 Std

Das Modul Entwerfen vermittelt die Fähigkeit, komplexe Problemstellungen mit sich verändernden Parametern in Konzepte umzusetzen. Aufbauend auf technischem und baukulturellem Wissen reflektiert das kreative Entwerfen soziale, ökonomische und ökologische Agenden.

Großes Entwerfen UE (10 ECTS – 8 Std) umfangreiches architektonisches und städtebauliches Gesamtprojekt. Detaillierte Auseinandersetzung mit der jeweiligen Aufgabenstellung. Das große Entwerfen erstreckt sich über ein ganzes Semester in Form regelmäßig abgehaltener LVAs.

Kleines Entwerfen UE (5 ECTS – 4 Std) themenspezifisch formuliertes architektonisches oder städtebauliches Projekt, bei dem bestimmte Teilaspekte vertieft bearbeitet werden. Das kleine Entwerfen wird in Form geblockter LVAs abgehalten.

Stegreifentwerfen UE (2,5 ECTS – 2 Std) ist eine Kurzübung zu eng formulierten Aspekten architektonischen oder städtebaulichen Entwerfens. Diese werden in Form von Workshops abgehalten.

Ergänzungsfächer:

Architekturmodellbau II UE (4 ECTS – 3 Std)

Architektur- und Modellfotografie/Objektfotografie, Video VU (2,5 ECTS – 2 Std)

Konstruktives räumliches Skizzieren 1 VU (2 ECTS – 1,5 Std)

Konstruktives räumliches Skizzieren 2 VU (2 ECTS – 1,5 Std)

Künstlerisches Projekt – 5 ECTS – 4 Std

Das künstlerische Projekt stellt Fragen zu Architektur, Kunst und öffentlichem Raum und entwickelt und konkretisiert das eigenständige Arbeiten in der Konfrontation mit richtungsweisenden Projekten aus dem Kunst- und Designbereich. Entwicklung einer eigenständigen künstlerisch-gestalterischen Ausdrucksweise durch Kennenlernen zeitgenössischer Strategien aus den Bereichen Kunst und Design. Neben der Aktualität der Fragestellung innerhalb des Kunstbereichs, in technischer wie inhaltlicher Hinsicht, stehen transdisziplinäre Projektentwicklungsprozesse und die Vernetzung unterschiedlicher Informationskontexte im Vordergrund.

Künstlerisches Projekt UE (5 ECTS – 4 Std)

Ergänzungsfächer:

Fotografisches Sezieren performativer Räume LU (2,5 ECTS – 2 Std)

Konstruktives räumliches Skizzieren 1 VU (2 ECTS – 1,5 Std)

Konstruktives räumliches Skizzieren 2 VU (2 ECTS – 1,5 Std)

Wissenschaftliche und künstlerische Vertiefung – alle Module je 10 ECTS – je ~8 Std

Advanced Building Physics

Studierende erwerben vertieftes Wissen im Gebiet Bauphysik und Bauökologie. Fähigkeiten zur kritischen Beurteilung von Bauelementen, Gebäuden hinsichtlich bauphysikalischer Eignung und ökologischer Performance. Einführung in die wissenschaftliche Forschung. Englisch.

Introduction to scientific research VO (2 ECTS – 2 Std)

Thermal Aspects of Building Performance VO (5 ECTS – 5 Std)

Building Ecology VO (3 ECTS – 3 Std)

Ergänzungsfächer:

Mathematics for Building Science VO (3 ECTS – 3 Std)

Physics for Building Science VO (2 ECTS – 2 Std)

Algorithmische Planung und Analyse

Programmierung, Abstraktion von Aspekten einer Planungsaufgabe in einen Algorithmus/Modell, Umsetzung, Beurteilung gemäß Planungszielen, Programmieren als Medium. Diskussion des Modells und seiner Anwendbarkeit zur Lösung einer Planungsaufgabe. Ausgezeichnete Vorkenntnisse in CAAD werden vorausgesetzt.

Themengebiete der algorithmischen Planung und Analyse VO (2 ECTS – 1,5 Std)

Programmieren für ArchitektInnen VU (3 ECTS – 2 Std)

Explorative algorithmische Lösungsgenerierung VU (3 ECTS – 2 Std)

Analyse komplexer Planungsaufgaben VU (2 ECTS – 1,5 Std)

Ergänzungsfächer:

Current Issues in Digital Architecture SE (2 ECTS – 1 Std)

Architektur Algorithmen/Real Virtuality VO (2 ECTS – 1,5 Std)

Architektur- und Kunstgeschichte

Forschungsgestützte Lehre mit praxisnahem Anspruch. Ausgehend von konkreten Forschungsaufgaben sollen das breite Spektrum an terminologischen und methodischen Fragestellungen vermittelt, die Fähigkeiten zu wissenschaftlichen Fragestellungen und Argumentationsstrategien entwickelt und die Kompetenz bei mündlicher und schriftlicher Präsentation verbessert werden. Anschließend ist die selbständige Anwendung aller wesentlichen Schritte einer wissenschaftlichen Arbeit anhand von konkreten Forschungsaufgaben durch die Studierenden vorgesehen.

Architektur- und Kunstgeschichte VU (2,5 ECTS – 2 Std)

Projektseminar und Seminarwerkstatt Architektur- und Kunstgeschichte SE (4 ECTS – 3 Std)

Vertiefung Architekturgeschichte – Interuniversitäres Seminar SE (2,5 ECTS – 2 Std)

Aktuelle Tendenzen in der Architektur VO (1 ECTS – 1 Std)

Ergänzungsfächer:

Kunstgeschichtliche Übungen in Museen und Sammlungen UE (2,5 ECTS – 2 Std)

Kunsthistorische Bauanalyse/Stadtwanderung UE (2,5 ECTS – 2 Std)

Bauen in ökologischen Systemen – BIOS

Jenseits der klassischen Ausbildung – das Erwerben einer Gestaltungskompetenz für eine nachhaltige Entwicklung der Architektur. Das erworbene Wissen kann auch in den Bereichen Ökologie, Soziales und Gesellschaft, Wirtschaft und Technik eingebracht werden. Durch ökologisch sinnvolle Entwurfs- und Planungsentscheidungen kann zum nachhaltigen Fortschreiten der Gesellschaft beigetragen werden.

Ökosystem Ballungsraum VO (1,5 ECTS – 1,5 Std)

Gebäude und Kontext VO (2,5 ECTS – 2 Std)

Interface Hülle VU (2,5 ECTS – 2 Std)

Materialtechnologie VU (2,5 ECTS – 2 Std)

Öko-Logik beim Tragwerksentwurf VO (1 ECTS – 1 Std)

Ergänzungsfächer:

Ökosystem Ballungsraum UE (1 ECTS – 1 Std)

Gebäude und Kontext UE (3 ECTS – 2 Std)

Bauphysikalische und nachhaltige Aspekte VU (1 ECTS – 1 Std)

Baugeschichte Bauforschung

Beschäftigt sich im Bereich Planen und Bauen im Bestand mit folgenden Aspekten: Methoden der Dokumentation und Analyse von Bauwerk und Stadt. Umfassende Studie der Veränderungs- und Entwicklungsgeschichte eines Gebäudes bzw. Baukomplexes. Einführende und gebäudespezifische Aspekte der Bautechnikgeschichte. Methoden der Präsentation und Vermittlung von Ergebnissen. Ist eine Art rückwärts aufgeschlüsseltes Entwerfen.

Baudokumentation und –analyse am Einzelobjekt UE (3,5 ECTS – 3,5 Std)

Einführung in die Methoden der Bauforschung VU (2 ECTS – 1,5 Std)

Baugeschichte/Bauforschung SE (2,5 ECTS – 2 Std)

Bautechnikgeschichte VO (2 ECTS – 1,5 Std)

Ergänzungsfächer:

Photogrammetrie und Laserscanning in der Bauforschung VU (2 ECTS – 2 Std)

Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten VU (3 ECTS – 2 Std)

Bauökologie

Die Studierenden erwerben Wissen in den Bereichen Design for All, Protektivökologie und Brandschutz sowie Bauökologie. Befassung mit den Grundlagen brandschutztechnisch sicherer Gebäude – Sicherheitskonzepte, Brandabschnittsbildung, Erstellung von Brandschutzplänen, Löschwasserversorgung, ... Wissenserwerb und angeleitete Übungen zur barrierefreien Bau- und Raumgestaltung.

Design for All VO (2 ECTS – 2 Std)

Barrierefreies Bauen UE (1 ECTS – 1 Std)

Bauphysik des eco-effizienten Bauens VU (3 ECTS – 2 Std)

Building Ecology Workshop SE (3 ECTS – 2 Std)

Protective Ecology VO (1 ECTS – 1 Std)

Ergänzungsfächer:

Fire Safety VU (1 ECTS – 1 Std)

Barrierefreies Bauen VU (1 ECTS – 1 Std)

Visual aspects of building performance VO (3 ECTS – 3 Std)

Construction of architecture/Die Konstruktion der Architektur

Richtet sich an jene Studenten, die eine akademische oder forschungsorientierte Laufbahn mit Schwerpunkt auf sozio-historische Fragestellungen von Architektur und Städtebau einschlagen wollen. Englisch.

Konstruktion der Objekte VO (2 ECTS – 2 Std)

Konstruktion der Subjekte VO (2 ECTS – 2 Std)

Konstruktion des Konstruktivismus VO (2 ECTS – 2 Std)

Konstruktion eines Argumentes UE (4 ECTS – 3 Std)

Ergänzungsfächer:

Methodologie VO (2,5 ECTS – 2 Std)

Topos in Architecture Theory VO (2,5 ECTS – 2 Std)

Cultural Spaces/Research on Architecture and Identity

Vermittlung, wie interdisziplinäre Forschung initiiert, geplant und durchgeführt wird. Der Rahmen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung ist der Diskurs über Kulturraum und Identität in der Architektur. Die Architektursprache unterschiedlicher kultureller Hintergründe analysieren. Englisch.

Vergleichende Architekturgeschichte – Bedeutung von Kulturraum und Identitäten in der Architektur SE (3 ECTS – 2 Std)

Anwendungsorientierte Methoden der Architekturforschung VO (1,5 ECTS – 1 Std)

Analyse von Hypothesen und Prozessen angewandter Forschung in der Architektur SE (2,5 ECTS – 2 Std)

Einführung in die interdisziplinäre Forschung in der Architektur mit Schwerpunkt auf Kulturräume und kulturelle Identitäten VU (3 ECTS – 2 Std)

Ergänzungsfächer:

Kulturvergleichende Architekturbetrachtung SE (2,5 ECTS – 2 Std)

Global Architecture VU (2,5 ECTS – 2 Std)

Denkmalpflege und Maßnahmen am Denkmal

Vermittlung wichtiger Spezialkenntnisse, welche Architekten für eine Tätigkeit im denkmalpflegerischen Umfeld qualifizieren. Überblick in fachliche Zusammenhänge, Sachkenntnis, die Fähigkeit interdisziplinär und wissenschaftlich fundiert zu arbeiten und daraus resultierende Erkenntnisse in der Praxis anzuwenden. Geschichte der Denkmalpflege, Denkmalwerte, Grundsätze und Begriffe, Theoriediskussion.

Denkmalpflege/Denkmalkunde I, Grundlagen SE (3 ECTS – 2 Std)

Denkmalpflege/Denkmalkunde II, Umfeld und Praxis SE (1,5 ECTS – 1 Std)

Denkmal und Sanierung UE (2 ECTS – 1,5 Std)

Denkmalpflege und Industriekultur VO (1 ECTS – 1 Std)

Denkmalpflege und Industriekultur UE (2,5 ECTS – 1,5 Std)

Ergänzungsfächer:

Untersuchungsmethoden der Denkmalpflege VO (1,5 ECTS – 1,5 Std)

Bautechnische Analysen und Statik historischer Baukonstruktionen VU (2 ECTS – 2 Std)

Historische Baustoffe und Baukonstruktionen VO (1,5 ECTS – 1,5 Std)

Digital Architecture

Beschäftigt sich mit aktuellen Fragen im Zusammenhang mit algorithmischen Methoden, Space Syntax, Stadtgestaltung, Konzeption und Modellierung der Stadt als Prozess. Mit der Analyse und Recherche von abstrakten Informationen, Verwendung räumlicher Informationssysteme. Englisch.

Current Issues in Digital Architecture SE (2 ECTS – 1 Std)

Information Architecture VU (2,5 ECTS – 2 Std)

Dynamic Simulation and Visualization (2,5 ECTS – 2 Std)

Building Information Modeling VO (1 ECTS – 1 Std)

Building Information Modeling UE (2 ECTS – 1,5 Std)

Ergänzungsfächer:

Architectural Morphology VO (2 ECTS – 2 Std)

Augmented Architecture VU (1,5 ECTS – 1 Std)

AI approaches to spatial organisation VU (1,5 ECTS – 1 Std)

Digital Design and Production

Der Schwerpunkt liegt in der Entwicklung der technischen Fertigkeiten sowie das Verständnis der Grundlagen im digitalen Entwerfen und in der digitalen Produktion. Das Modul behandelt eine Reihe von verwandten Themen auf den Gebieten des digitalen Entwerfens und der digitalen Produktion. Englisch.

Geometry Optimization and Discretization VU (2,5 ECTS – 2 Std)

Parametric Modeling and Programming VU (2,5 ECTS – 2 Std)

Digital Production Methods V (2,5 ECTS – 2 Std)

Digital Production UE (2,5 ECTS – 2 Std)

Ergänzungsfächer:

Advanced Parametric Modeling UE (3 ECTS – 2,5 Std)

Architectural Quality SE (2 ECTS – 1 Std)

Emerging Fields in Architecture

Vermittelt aktuelles Wissen aus „Entwicklungsgebieten“ in architektur- und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen. Eine Auseinandersetzung mit Lösungsansätzen, die über eine tradierte Denkweise hinausgehen wird gefördert, um eigene Entwurfsherausforderungen fachübergreifend und grundlegend zu erfassen.

Logic of Discovery: From Fiction to Architecture VO (2 ECTS – 2 Std)

Emerging Materials and Technologies VO (2 ECTS – 2 Std)

Extreme Architecture VO (1,5 ECTS – 1,5 Std)

Adaptive Architecture VO (1,5 ECTS – 1,5 Std)

Synthesis Emerging Fields UE (3 ECTS – 3 Std)

Ergänzungsfächer:

Mediated Architecture VO (1 ECTS – 1 Std)

HB2 – Materialdatenbank UE (2,5 ECTS – 2 Std)

Planungsgrundlagen von Tages- und Kunstlichtanlagen VO (1,5 ECTS – 1 Std)

Entwicklungssteuerung

Im Spannungsfeld zwischen geplanten und ungeplanten Entwicklungen beschäftigt sich das Modul mit aktuellen und künftigen Herausforderungen typischer Urbanisierungsprozesse auf globaler und lokaler Ebene. Grundlagen über sozialräumliche Dynamik und Migration, Immobilienwirtschaft sowie Strategien und Logik von Planungsprozessen.

Entwicklungssteuerung mit Projekten VU (2,5 ECTS – 2 Std)

Ungeplante Stadtentwicklung VU (2,5 ECTS – 2 Std)

Anforderungen und Grenzen der Entwicklungssteuerung VO (2,5 ECTS – 2,5 Std)

Prozesssimulation SE (1,5 ECTS – 1,5 Std)

Sondergebiete der Entwicklungssteuerung SE (1 ECTS – 1 Std)

Ergänzungsfächer:

Keine

Experimenteller Hochbau

Anwendung von neuen Bautechnologien durch den Bau von Prototypen in experimenteller Form und Prüfung unter praktischen Bedingungen. Verknüpfung von Theorie und Praxis durch die Erfahrung beim eigenhändigen Bau von Modellen.

Angewandte Laborpraxis VU (2 ECTS – 1,5 Std)

Experimentelle Membrankonstruktion VU (2 ECTS – 1,5 Std)

Planungs- und Bauökonomisches Design VU (2,5 ECTS – 2 Std)

Intelligente Materialien und Technologien VU (2,5 ECTS – 2 Std)

Experimentelle Hochbaupraxis VO (1 ECTS – 1 Std)

Ergänzungsfächer:

Under Construction UE (2,5 ECTS – 2 Std)

Praxisblock Experimentelle Membrankonstruktionen UE (1,5 ECTS – 1,5 Std)

Präfabrikation VO (1 ECTS – 1 Std)

Form und Design

Kenntnisse der Designtheorie und –geschichte sowie die wesentlichen Methoden und Designwerkzeuge für den gestalterischen Entwicklungsprozess von funktionalen und/oder skulpturalen Objekten. Entwicklung von Gestaltungsansätzen auf Grund von sozialen, technischen, funktionalen und formalen Parametern. Teamorientiertes Arbeiten und Entwickeln.

Designtheorie VO (1,5 ECTS – 1,5 Std)

Designprozess VU (3,5 ECTS – 3 Std)

Grundlagen der plastischen Formgebung VU (2,5 ECTS – 2 Std)

Material und Technologie als Formbedingung VU (2,5 ECTS – 2 Std)

Ergänzungsfächer:

Analytisches und funktionales Zeichnen UE (2,5 ECTS – 2 Std)

Digital Production VU (2,5 ECTS – 2 Std)

Freiraum und Landschaft

Vertiefendes Wissen um planungsrelevante Zusammenhänge zwischen gebauten Strukturen und deren räumliche Einordnung in den urbanen und landschaftlichen Kontext in ihrer Gesamtheit zu analysieren und zu bewerten. Die Auseinandersetzung mit Kunst und Architektur spielt dabei ebenso eine Rolle wie Fragen zu Vegetation und Bebauung sowie auch die detaillierte technische Umsetzung.

Freiraum und Bebauung VU (6 ECTS – 4 Std)

Kunst-Raum-Natur VU (2 ECTS – 1,5 Std)

Vegetation, Architektur und Raum VO (2 ECTS – 1,5 Std)

Ergänzungsfächer:

Aktuelle Themen der Landschaftsarchitektur VO (2 ECTS – 1,5 Std)

Geschichte der Gartenkunst VO (3 ECTS – 2 Std)

Gebäudelehre und Planungsmethoden

Der systematische Rahmen für die wissenschaftliche Erforschung und Weiterentwicklung des Gebäudebegriffs und die Übersetzung der gewonnenen Erkenntnisse in den Lehrbetrieb. Wesentliches Ziel ist es, die Ausweitung des bislang linearen Verhältnisses von Nutzungsprogramm und Architektur in ein komplexes Referenzfeld einzuarbeiten.

Allgemeine Gebäudelehre und Planungsmethoden VO (2,5 ECTS – 2 Std)

Spezialgebiete der Gebäudelehre VU (2,5 ECTS – 2 Std)

Bauregelwerke VO (1 ECTS – 1 Std)

Big Buildings VO (1 ECTS – 1 Std)

ÜberFunktion VO (1 ECTS – 1 Std)

Architektur Algorithmen/Real Virtuality SE (2 ECTS – 1,5 Std)

Ergänzungsfächer:

CAD und Planungsmethodik VU (2,5 ECTS – 2 Std)

Architekturwettbewerbe SE (2,5 ECTS – 2 Std)

Gestaltungslehre

Das Verständnis für die kausale Beziehung zwischen der Struktur einer architektonischen Gestalt und ihrer konstituierenden, raumbildenden Elemente soll auf der Grundlage des Moduls im Rahmen einer forschungsgeleiteten Lehre erweitert werden. Vertiefung der Wechselbeziehungen zwischen Struktur und Gestalt.

Gestaltungslehre VO (3 ECTS – 2 Std)

Raumbildende Elemente in der Gestaltungslehre VO (2 ECTS – 1,5 Std)

Materialtexturen in der Gestaltungslehre VO (2 ECTS – 1,5 Std)

Seminar Gestaltungslehre SE (3 ECTS – 2 Std)

Ergänzungsfächer:

Konzept und Gestalt – Hülle in der Gestaltungslehre UE (2,5 ECTS – 1,5 Std)

Konzept und Gestalt – Struktur in der Gestaltungslehre UE (2,5 ECTS – 1,5 Std)

Hochbau: Struktur Konstruktion Detail

Der Erwerb von Wissen und fachlicher Kompetenz zu Bau-, Planungs- und Entwurfsgrundsätzen aus der Sicht einer ganzheitlichen Architekturbetrachtung. Die Fähigkeiten zur Erfassung komplexer hochbautechnischer und baukonstruktiver Problemstellungen. Kennenlernen der Instrumente und Werkzeuge für die Planungspraxis.

Ziele, Beteiligte, Methoden VO (1 ECTS – 1 Std)

Bauweisen, Materialien, Kosten VU (5 ECTS – 3,5 Std)

Energie, Technik, Systeme VO (1 ECTS – 1 Std)

Vorschriften, Normen VO (1 ECTS – 1 Std)

Meilensteine VU (2 ECTS – 1,5 Std)

Ergänzungsfächer:

Thermische Gebäudesimulation VU (2 ECTS – 1,5 Std)

Wärmebrücken VU (1 ECTS – 1 Std)

HB2 – Projektdatenbank UE (2 ECTS – 1,5 Std)

Integrales Kommunikationsdesign und Visualisierung

Visuelle Gestaltung in der Architektur. Fähigkeiten zur Konzeption und Planung von visuellen, medialen Gestaltungen im Wechselspiel mit architektonischer Planung.

Identität und visuelle Kommunikation (2D/3D) VU (4,5 ECTS – 3 Std)

Grundlagen der visuellen Gestaltung im Architekturkontext VO (1,5 ECTS – 1,5 Std)

Visuelle Strategien der Architekturpräsentation VU (2 ECTS – 1,5 Std)

Kommunikation in zeit- und webbasierten Medien VU (2 ECTS – 1,5 Std)

Ergänzungsfächer:

Foto- und videografische Recherche- und Dokumentationsmethoden VU (2,5 ECTS – 2 Std)

Daten und Information VU (2,5 ECTS – 2 Std)

International urban and regional Development

Wissenschaftliches Verständnis von Prozessen der Urbanisierung und ihrer Herausforderungen zur Beseitigung von den wichtigen sozialen und wirtschaftlichen Problemen in wenig entwickelten Ländern. Umfassendes und kritisches Verständnis von Effekten der Globalisierung auf Stadt- und Regionalentwicklung unter problematischen sozioökonomischen und institutionellen Bedingungen. Englisch.

Integrierte Regionalentwicklung in wenig entwickelten Ländern und Regionen: Theorie und Praxis VU (3,5 ECTS – 2,5 Std)

Internationale Urbanisierung VO (2,5 ECTS – 2 Std)

Architecture, Construction, Settlements VU (2 ECTS – 1,5 Std)

Planung und Baukonstruktion in hoch verdichteten Regionen SE (2 ECTS – 1,5 Std)

Ergänzungsfächer:

Transfer von Umwelttechnologien in Entwicklungsländern SE (2 ECTS – 2 Std)

Kunsttransfer

Kenntnis des Diskurs zur Kunst im öffentlichen Raum und der Strategien der zeitgenössischen Kunstproduktion und deren Relevanz im Kunst- und Architekturschaffen. Architektur und Gesellschaft. Vermittlung der Grundlagen und Basisfertigkeiten der visuellen Kommunikation.

Kunst und Autonomie VO (1 ECTS – 1 Std)

Kunst und öffentlicher Raum VO (1,5 ECTS – 1,5 Std)

Methoden der Implementierung VU (2,5 ECTS – 2 Std)

Phänomene der Zweckästhetik VU (2,5 ECTS – 2 Std)

Offene künstlerische Konzepte und Praktiken VU (2,5 ECTS – 2 Std)

Ergänzungsfächer:

Konzeptuelle Fotografie VU (2,5 ECTS – 2 Std)

Videokonzeption und –produktion VU (2,5 ECTS – 2 Std)

Logik der Struktur

Im Rahmen des Architektorentwurfs, der konstruktiven Ausarbeitung und der realen Umsetzung ist der Architekt als Generalist im interdisziplinären Planungsteam durchgehend auch mit Fragen der Tragwerksplanung und der Materialisierung konfrontiert. Kontext/Geschichte – Architektur – Technik – Realisierung.

Tragwerke in der Konstruktionsgeschichte VO (1 ECTS – 1 Std)

Effizienz von Tragwerken in Natur und Technik VO (2 ECTS – 2 Std)

Architektur und Tragwerk VO (1 ECTS – 1 Std)

EDV-gestützte Tragwerksplanung VU (2 ECTS – 1,5 Std)

Konstruieren und Realisieren von komplexen Tragwerken VU (4 ECTS – 3 Std)

Ergänzungsfächer:

Sanierung und Veränderung bestehender Tragkonstruktionen VU (2 ECTS – 1,5 Std)

Tragwerksentwicklung am Modell VU (3 ECTS – 2 Std)

Meta-Architektur

Im Rahmen der Veranstaltung soll vermittelt werden, welche Position Architektur in der Öffentlichkeit einnimmt und wie Öffentlichkeit zum Vorteil von architektonischen Zielen genutzt werden kann. Das Modul richtet sich an Personen, die in der Öffentlichkeitsarbeit und an Publikationen von Architekturbüros arbeiten, Ausstellungen organisieren und wissenschaftliche oder journalistische Texte über Architektur verfassen.

Schicke Journale VO (2 ECTS – 2 Std)
Bewegte Bilder VO (2 ECTS – 2 Std)
Sprechen Hilft VO (2 ECTS – 2 Std)
Bestimmende Diskurse VO (1 ECTS – 1 Std)
Vorsichtige Annäherung UE (3 ECTS – 3 Std)
Ergänzungsfächer:
Technik und Zivilisation VO (2,5 ECTS – 2 Std)
Theorie des Films VO (2,5 ECTS – 2 Std)

Projekt- und Baumanagement

Systemorientiertes ganzheitliches Denken, Einführung in die systemorientierte Managementlehre, Problemlösungszyklen, Projektorganisation, Projektplanung, Projektsteuerung, Projektrealisierung und –abschluss.

Projektmanagement VO (2,5 ECTS – 2 Std)
Qualitäts-, Termin- und Kostensteuerung VO (2,5 ECTS – 2 Std)
Vergabewesen und Vertragsrecht VO (2,5 ECTS – 2 Std)
Projektmanagement UE (2,5 ECTS – 2 Std)
Ergänzungsfächer:
keine

Projektentwicklung und Immobilienwirtschaft

Vermittlung situationspezifischer Handlungskompetenzen für die Arbeit bei Land- und Immobilienprojektentwicklungsunternehmen, Stadt- und Regionalentwicklung, Anbietern im Bereich der Privat-Public-Partnership. Besonderheiten der Immobilie als Wirtschaftsgut.

Projektentwicklung VO (3 ECTS)
Projektentwicklung UE (3 ECTS)
Immobilienwirtschaft VO (4 ECTS)
Ergänzungsfächer:
Institutionelle Landschaft der Immobilienentwicklung/PPP VU (2 ECTS – 2 Std)

Raumgestaltung

Die Beschäftigung mit grundlegenden Raumqualitäten – über verschiedene Raumtypen und Subdisziplinen. Die Entwicklung und Erschließung der Raumgestaltung mit dem Schwerpunkt Material und Licht.

Experiment Material VU (2,5 ECTS – 2 Std)
Raum und Form VU (2,5 ECTS – 2 Std)
Licht sehen VO (1,5 ECTS – 1,5 Std)
Polytope VU (2,5 ECTS – 2 Std)
Raumstrategie VO (1 ECTS – 1 Std)
Ergänzungsfächer:
Raumexperimente UE (2 ECTS – 1,5 Std)
Licht sehen UE (1,5 ECTS – 1 Std)
Raumstrategie UE (1,5 ECTS – 1 Std)

Ressourceneffiziente Materialisierung

Materialisierung von Tragwerken und Gebäudehüllen im verdichteten urbanen Bauen, wobei ein spezielles Augenmerk auf den Einsatz von Naturbaustoffen – speziell Holz – gelegt wird. Der Fokus liegt dabei auf der Wechselwirkung zwischen Materialwahl und Materialeinsatz und den zu erfüllenden architektonischen, technischen und ökologischen Anforderungen in Konzeption und Realisierung.

Konstruktionsgeschichte VO (1 ECTS – 1 Std)

Ökonomische und ökologische Aspekte VU (2 ECTS – 1 Std)

Entwerfen mit Naturbaustoffen VO (2 ECTS – 1,5 Std)

Technische Grundlagen VO (2 ECTS – 2 Std)

Konstruktion und Realisierung VU (3 ECTS – 2 Std)

Ergänzungsfächer:

Hocheffiziente Gebäudekonzepte mit Naturbaustoffen VU (3 ECTS – 2 Std)

Projektentwicklung und –abwicklung VO (2 ECTS – 2 Std)

Territoriale Transformation

Entwicklung einer vertieften analytischen und entwerferischen Kompetenz in Hinblick auf jene Planungsdisziplinen, die über die Maßstabebene des architektonischen Einzelobjektes hinausgehen. Darstellungen der komplexen Zusammenhänge zwischen Territorien, Stadt- und Siedlungsstrukturen, Gebäudetypen und Architektur.

Stadtmorphologie VO (2,5 ECTS – 2,5 Std)

Interventionen in ländlichen Räumen VO (2,5 ECTS – 2,5 Std)

Stadt- und Dorferneuerung VO (2 ECTS – 2 Std)

Architektur und Territorium VO (2 ECTS – 2 Std)

Sondergebiete der Territorialen Transformation SE (1 ECTS – 1 Std)

Ergänzungsfächer:

Keine

Tourismus

Tourismus als gesellschaftliche und soziale Funktion begreifen, die Strukturen dieses Wirtschaftsbereichs kennenlernen und die Auswirkungen auf die Planung erfassen. Touristisches Bauen stellt einerseits funktionale Anforderungen an die Planung, andererseits liegt ein besonderes Potenzial von Architektur in der Wirksamkeit auf das touristische Erleben.

Entwicklung und Sonderformen des Tourismus VU (2,5 ECTS – 2 Std)

Temporäre Wohnformen im Tourismus VU (2,5 ECTS – 2 Std)

Sozialräume im Tourismus VU (2 ECTS – 1,5 Std)

Tourismus und Raumplanung – rechtliche Grundlagen VU (2 ECTS – 1,5 Std)

Sondergebiete der Planung im Tourismus SE (1 ECTS – 1 Std)

Ergänzungsfächer:

Keine

Urbanistik

Es wird eine enge Verschränkung von theoretischen und praktischen Aspekten des Städtebaus im Rahmen der forschungsgeleiteten Lehre angeboten. Städte gelten als Vorreiter gesellschaftlichen Wandels und als Zentren der politischen und ökonomischen Veränderungen der letzten Jahrtausende.

Stadtgeschichte und Stadtutopie VO (2,5 ECTS – 2 Std)
Urbaner Raum/Urbanes Wohnen VO (2,5 ECTS – 2 Std)
Theorien und Methoden des Urbanen VO (4 ECTS – 3 Std)
Sondergebiete der Urbanistik SE (1 ECTS – 1 Std)
Ergänzungsfächer:
Keine

Visuelle Kultur

Vermittelt die Kenntnis von theoretischen und praktischen Modellen, Architektur als eine Vielfalt von kulturellen Prozessen zu verstehen, durch die immer neue Bedeutungen und Werte in das komplexe Verhältnis von Subjekten, Räumen und Medien eingebracht werden.

Gegenwartskultur VO (2 ECTS – 2 Std)
Kunst als Architekturkonzept VO (2 ECTS – 2 Std)
Visuelle Kultur der Stadt VU (2,5 ECTS – 2 Std)
Angewandte Kulturtheorie VO (1 ECTS – 1 Std)
Regime des Visuellen VU (2,5 ECTS – 2 Std)
Ergänzungsfächer:
Architekturen des Alltags VU (2,5 ECTS – 2 Std)
Neue Modelle von Kultur und Kunstproduktion VU (2,5 ECTS – 2 Std)

Wohnbau

Die Kombination aus praxisorientierten und theoretischen Fächern soll auf die gängige Wohnbaupraxis vorbereiten und den Bereich Wohnbau um Konzepte, Projekte und Theorien anreichern. Verdichtungen in urbanen und suburbanen Agglomerationen. Die zentralen Fragestellungen sind Fragen der räumlichen und sozialen Qualität.

Horizontale Verdichtungsformen im Wohnbau VO (2 ECTS – 2 Std)
Vertikale Verdichtungsformen im Wohnbau VO (2 ECTS – 2 Std)
Temporäres Wohnen VO (2 ECTS – 2 Std)
Wohnen und Privatheit VO (2 ECTS – 2 Std)
House Rules VO (2 ECTS – 2 Std)
Ergänzungsfächer:
Horizontale Verdichtungsformen im Wohnbau UE (2,5 ECTS – 2 Std)
Temporäres Wohnen UE (2,5 ECTS – 2 Std)

Wohnen im Kontext

Das Wohnen und die entsprechenden Wohnformen sollen in unterschiedlichen räumlichen, kulturellen und geographischen Kontexten verstanden werden. Es soll die Bandbreite der Einflüsse auf Wohnen als strukturierte Parameter vermittelt werden.

Wohnbau und Programm – Funktionaler Kontext VO (2 ECTS – 2 Std)
Wohnen im gesellschaftlichen Wandel – Sozialer Kontext VO (2 ECTS – 2 Std)
Urbane Landschaft – Städtebaulicher Kontext VO (2 ECTS – 2 Std)
Wohnbauproduktion – Prozessorientierter Kontext VO (2 ECTS – 2 Std)
Wohngespräche VO (2 ECTS – 2 Std)
Ergänzungsfächer:
Sondergebiete des Wohnbaus VO (2 ECTS – 2 Std)
Workshop Wohnbau UE (3 ECTS – 2,5 Std)

Freie Wahlfächer – 15 ECTS – 10 Std und Fachübergreifende Qualifikationen – Soft Skills – 5 ECTS – 4 Std

Freie Wahlfächer dienen der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung. In den sogenannten fachübergreifenden LVAs (Soft Skills) sollen die persönlichen Fähigkeiten entwickelt werden, die für eine soziale Interaktion von Bedeutung sind.

Am Auffälligsten bei Betrachtung der Verteilung der Lehrinhalte ist, dass die Diplomarbeit mit 30 ECTS in der gesamt zu absolvierenden Anzahl von 120 ECTS inkludiert ist. Das bedeutet einerseits, dass für das Verfassen der Diplomarbeit ein volles Semester – ohne sonstige LVAs – eingeplant ist, andererseits, dass der Umfang der Lehrinhalte um diese Anzahl von ECTS (und gleichzeitig auch Stunden) beschnitten wurde. Eine Diplomarbeit war als Abschluss des Studiums immer zu schreiben, dies jedoch neben den im Studienplan genannten Stunden an Pflicht- und/oder Wahlfächern. Außerdem müssen nun 3 Module mit allen Kernfächern absolviert werden, haben diese Kernfächer je Modul allerdings nur noch 10 ECTS (bzw. ~8 Stunden) an Wert. Für eine Vertiefung eines Themas oder die Spezialisierung in eine Richtung ist dies sicherlich ein sehr kleiner Anteil und nur eine geringe Anzahl von LVAs, die zu besuchen sind. Die Vertiefung in ein Fachgebiet sollte doch in einem größeren Umfang passieren. Die Auswahl an Fächern im Grenzbereich zu anderen Disziplinen wurden hingegen erheblich erweitert. Die Entwicklung geht daher weg von einer fachspezifischen Ausbildung, hin zu einem allgemeinen, fachübergreifenden bzw. thematisch gestreuten Angebot an LVAs.

3.1.4 Vergleich

Mindeststudiendauer

An der Mindeststudiendauer des Studiums der Architektur hat sich durch die Neuerungen aufgrund der Vorgaben des Bologna-Programms keine Änderung ergeben. Nach wie vor sind für die Absolvierung des kompletten Studiums (Diplomstudium 1. + 2. Abschnitt bzw. Bachelor- + Masterstudium) 10 Semester als Vollzeitstudium vorgesehen. Ob diese Dauer auch eingehalten werden kann bzw. eingehalten wird, wird in Kapitel 4.1.3 Statistiken behandelt.

Das Diplomstudium lt. Studienplan 1993 hat den Studienaufbau noch mit 4 Semestern für den 1. Abschnitt und 6 Semestern für den 2. Abschnitt definiert. Bereits bei der Anpassung des Studienplans des Diplomstudiums 2001 an die Ideen des Bologna Programms wurde, dies auch im Hinblick auf die bevorstehende Umstellung auf das Bachelor-/Mastersystem, der 1. Abschnitt in 6 Semester und der 2. Abschnitt in 4 Semester geändert. Die jeweils empfohlene Praxiszeit nach Absolvierung des 1. Abschnitts blieb jedoch lediglich eine Empfehlung. Sie fand keinen Niederschlag im Studienplan und wurde – wohl auch deshalb – daher auch von den Studenten nicht angenommen.

Der Umfang bzw. Arbeitsaufwand des Studiums wurde wie folgt definiert:

Diplomstudium lt. Studienplan 1993:

1. Abschnitt – 4 Semester – 91 Stunden entspricht ~22,8 Stunden/Semester
2. Abschnitt – 6 Semester – 119 Stunden entspricht ~19,8 Stunden/Semester

Diplomstudium lt. Studienplan 2001:

1. Abschnitt – 6 Semester – 133 Stunden entspricht ~22,2 Stunden/Semester
2. Abschnitt – 4 Semester – 77 Stunden entspricht ~19,3 Stunden/Semester

Die Aufteilung der erforderlichen Stunden/Semester sind mit ~22 Stunden/Semester im 1. Abschnitt und ~19 Stunden/Semester im 2. Abschnitt annähernd gleich geblieben. Deutlich verschoben hat sich jedoch die Gewichtung des Studiums lt. Studienplan von 2001, indem knapp 2/3 des gesamten Studieninhalts in den 1. Abschnitt verpackt wurden.

Der Bachelorstudienplan 2013 sieht einen Arbeitsaufwand von 180 ECTS – 140 Std vor, die in 6 Semestern zu absolvieren sind. Im Studienplan für das Masterstudium 2013 sind 120 ECTS – 70 Std und 4 Semester genannt. Dabei ist erkennbar, dass der 1. Abschnitt des Studiums bzw. das Bachelorstudium weiter mit Stunden ECTS und daher LVAs gefüllt wurde. Es sind somit mittlerweile über 2/3 des Gesamtstudienaufwands im Bachelorstudium zu absolvieren, das sind ~23 Stunden/Semester. Auf das Masterstudium entfällt sohin nur noch knapp 1/3 des Aufwands, das sind ~17,5 Stunden/Semester.

Diplomstudium						
	Studienplan 1993			Studienplan 2001		
1. Abschnitt	4 Semester	91 Stunden	43%	6 Semester	133 Stunden	63%
2. Abschnitt	6 Semester	119 Stunden	57%	4 Semester	77 Stunden	37%
Bachelor-/Masterstudium						
				Studienplan 2013		
Bachelor				6 Semester	140 Stunden	67%
Master				4 Semester	70 Stunden	33%

Dieses Verhältnis ändert sich nochmals deutlich, wenn man auch die Tatsache berücksichtigt, dass die Diplomarbeit mit einem Wert von 30 ECTS gezählt wird. Bereits im Diplom-Studienplan 2001 wurde dieser Umfang der Diplomarbeit angegeben, hatte dies jedoch noch keine Auswirkungen auf das Ausmaß der zu absolvierenden LVAs. Im Masterstudienplan hat die Ausarbeitung der Diplomarbeit den tatsächlichen Wert von 30 ECTS – gleichbedeutend mit dem Arbeitsaufwand eines Semesters – und bleiben für die LVAs nur noch zu absolvierende 90 ECTS. Daraus folgt, dass ein Viertel des Inhalts des Masterstudiums die Abfassung der Diplomarbeit betrifft. Es war zum Abschluss des Studiums zwar immer schon notwendig, eine Diplomarbeit zu verfassen, wurde dieser Arbeitsaufwand allerdings bis dahin nicht in den Umfang der LVAs mit eingerechnet. Die Inhalte der Ausbildung wurden somit um ein Viertel gekürzt.

Bachelor-/Masterstudium						
				Studienplan 2013		
Bachelor				6 Semester LVAs	180 ECTS	60%
Master				4 Semester LVAs	90 ECTS	30%
				Diplomarbeit	30 ECTS	10%

Struktur der Fakultät

Im Rahmen der Umstellung der Struktur der Studien, des neuen Universitätsgesetzes und der Erneuerung der Studienpläne, wurde auch die Fakultät für Architektur und die einzelnen Institute neu organisiert.

Zum Zeitpunkt des Diplomstudiums mit dem Studienplan 1993 bzw. 2001 gab es die folgenden Institute mit den entsprechenden Institutsvorständen:

- E206 – Baustofflehre, Bauphysik und Brandschutz – Ulrich Schneider
- E212 – Stahlbeton- und Massivbau – Johann Kollegger
- E251 – Baukunst und Bauaufnahmen – Martin Kubelik/Erich Lehner
- E252 – Gebäudelehre und Entwerfen – Anton Schweighofer/Manfred Wolff-Plottegg
- E254 – Tragwerkslehre und Ingenieurholzbau – Wolfgang Winter
- E255 – Wohnbau und Entwerfen – Kuno Brüllmann
- E256 – Raumgestaltung und Entwerfen – Justus Dahinden/Francoise-Helene Jourda
- E257 – Kunstgeschichte, Denkmalpflege und Industriearchäologie – Gerold Weber/Manfred Wehdorn
- E260 – Städtebau, Raumplanung und Raumordnung – Kunibert Wachten/Erich Raith
- E261 – Landschaftsplanung und Gartenkunst – Richard Stiles
- E264 – künstlerische Gestaltung – Franz Lesak
- E265 – Rechtswissenschaften – Manfred Straube
- E266 – Stadt- und Regionalforschung – Dieter Bökemann
- E267 – Finanzwissenschaften und Infrastrukturpolitik – Wilfried Schönböck
- E268 – örtliche Raumplanung – Friedrich Moser/Heiner Hierzegger
- E269 – Verkehrssystemplanung – Peter Cervenka
- E270 – Hochbau für Architekten und Entwerfen – Erich Panzhauser/Helmut Richter
- E272 – EDV-gestützte Methoden in Architektur und Raumplanung – Georg Franck-Oberaspach
- E273 – Soziologie für Raumplanung und Architektur – Jens Dangschat
- E290 – EDV-Labor der Fakultät für Raumplanung und Architektur – Günther Wehrberger

Im Laufe der Jahre haben sich durch Pensionierungen bzw. Neubesetzungen neue Institutsvorstände ergeben. Auf diese personellen Änderungen wird nicht detailliert eingegangen, sondern soll hier lediglich der Vergleich der Struktur der Institute erfolgen.

Aktuell gibt es an der Fakultät für Architektur der TU Wien die folgende Struktur, die nach dem UG 2002 seit 1. Oktober 2004 in Kraft ist. Gemäß Vorgabe durch das Rektorat wurde diese neue Struktur vom damaligen Dekan der Fakultät für Architektur und Raumplanung binnen sehr kurzer Frist bestimmt.

Die neue Fakultätsstruktur besteht aus den Einheiten – Dekanat + 5 Institute für Architektur + 1 Department für Raumplanung + EDV-Labor besteht. Ausgehend von den früheren Strukturen wurden, lt. Definition der Fakultät, die Abteilungen und Fachbereiche forschungsorientiert und themenzentriert untergliedert.

Das ergibt die folgende Zusammensetzung der neuen Institute mit den zugeordneten einzelnen Abteilungen:

E251 – Institut für Kunstgeschichte, Bauforschung und Denkmalpflege – Nott Caviezel

E251/1 – Baugeschichte und Bauforschung – Marina Döring-Williams

E251/2 – Denkmalpflege und Bauen im Bestand – Nott Caviezel

E251/3 – Kunstgeschichte – Robert Stalla

E253 – Institut für Architektur und Entwerfen – Andras Palffy

E253/1 – Gebäudelehre und Entwerfen – Tina Gregoric Dekleva

E253/2 – Wohnbau und Entwerfen - NN

E253/3 – Raumgestaltung und nachhaltiges Entwerfen - NN

E253/4 – Hochbau und Entwerfen – Thomas Hasler, Astrid Stauffer

E253/5 – Hochbau, Konstruktion und Entwerfen – Gerhard Steixner

E253/6 – Gestaltungslehre und Entwerfen – Andreas Palffy

E259 – Institut für Architekturwissenschaften – Georg Franck-Oberaspach

E259/1 – Digitale Architektur und Raumplanung – Georg Franck-Oberaspach

E259/2 – Tragwerksplanung und Ingenieurholzbau – Wolfgang Winter

E259/3 – Bauphysik und Bauökologie – Ardeshir Mahdavi

E259/4 – Architekturtheorie – Dörte Kuhlmann

E260 – Institut für Städtebau, Landschaftsarchitektur und Entwerfen – Markus Tomaselli

E260/S – Städtebau – Christoph Luchsinger

E260/L – Landschaftsplanung und Gartenkunst – Richard Stiles

E260/P – Projektentwicklung- und Management – Dietmar Wiegand

E264 – Institut für Kunst und Gestaltung – Christine Hohenbüchler

E264/1 – Zeichnen und visuelle Sprachen – Christine Hohenbüchler

E264/2 – Dreidimensionales Gestalten und Modellbau – Christian Kern

E280 – Department für Raumentwicklung, Infrastruktur- und Umweltplanung – Michael Getzner

E280/1 – Rechtswissenschaften – Franz Zehetner

E280/2 – Stadt- und Regionalforschung – Rudolf Giffinger

E280/3 – Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik – Johann Bröthaler

E280/4 – Örtliche Raumplanung – Andreas Voigt

E280/5 – Verkehrssystemplanung – Georg Hauger

E280/6 – Soziologie für Raumplanung und Architektur – Jens Dangschat

E280/7 – Regionalplanung und Regionalentwicklung – Thomas Dillinger

E280/8 – Bodenpolitik und Bodenmanagement – Arthur Kanonier

E290 – EDV-Labor der Fakultät für Architektur und Raumplanung – Gregor Hartweger

Die früher eigenständigen Institute wurden unter neuen Instituten zusammengefasst und tragen nun die Bezeichnung „Abteilung“. Das Hauptargument dieser Umstrukturierung, die Kostensenkung, kann tatsächlich auf den ersten Blick nicht erkannt werden, da die einzelnen Institute nach wie vor Ihre Vorstände, Verwaltungen etc. behalten haben und somit keine organisatorische Zusammenfassung erkennbar ist. Auch die räumliche Anordnung der Institute und Abteilungen in den Gebäuden der TU Wien wurde beibehalten. Auch hier ist keine ökonomische Entwicklung zu erkennen.

Es stellt sich bei der oben dargestellten Kombination der Institute auch die Frage, ob diese tatsächlich thematisch und fachlich zusammen passen. Im Bereich der geschichtlichen Fächer ist die Zusammenfassung durchaus plausibel und klar, gibt es aber bei den von den einzelnen Instituten angebotenen LVAs dennoch wieder Überlappungen. Im Bereich Architektur und Entwerfen wurden jene Institute zusammengefasst, an denen neben den Vorlesungen zu den Themen der Institute auch Studios bzw. Entwerfen angeboten werden.

Das Institut für Architekturwissenschaften stellt jedoch eine durchaus zu hinterfragende Kombination dar, da die darin zusammengefassten einzelnen Institute sehr unterschiedliche Themenfelder behandeln und anbieten. Tragwerksplanung und Ingenieurholzbau auf der einen Seite, Architekturtheorie auf der anderen Seite. Passen die technischen Fächer nicht eher in den Bereich des Instituts für Entwerfen, wo diese in Kombination mit den jeweiligen Themenbereichen zu einem komplexen Entwurf inkl. Tragwerksplanung und Bauphysik beitragen könnten?

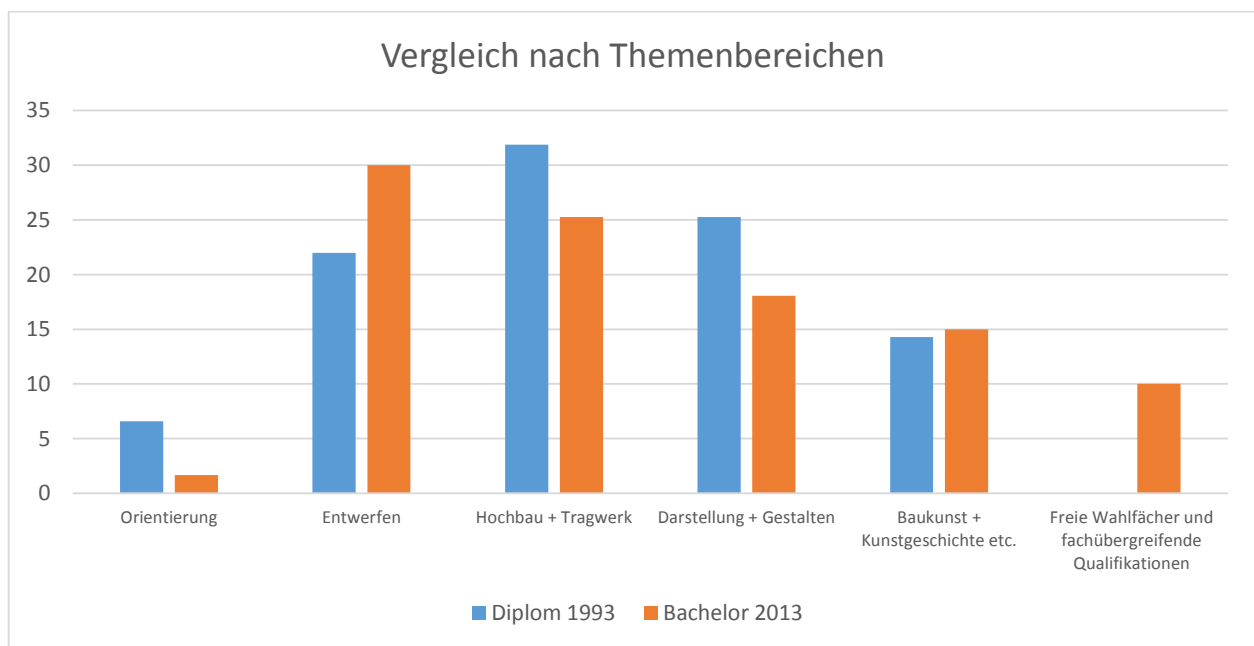
Prüfungsfächer – 1. Abschnitt/Bachelorstudium

Bei den Prüfungsfächern des 1. Abschnitts des Diplomstudiums bzw. des Bachelorstudiums sind ebenso deutliche Unterschiede zu erkennen, vor allem in der Gewichtung der Fächer und der Fachbereiche, zu erkennen.

Bereits im Studienplan 1993 gab es lt. gesetzlicher Definition eine Studieneingangsphase bzw. wurden mehrere LVAs als Einführungsveranstaltungen mit gesamt 13 Stunden bezeichnet. Diese Eingangsphase beinhaltete damals den Vorkurs, die 4 Vorlesungen Grundlagen zur Entwurfsübung und die VO Hochbau I, 1. Teil Enzyklopädie. Der Vorkurs als Orientierung im 1. Abschnitt des Diplomstudiums hatte den Umfang von 6 Stunden, war Voraussetzung für die Absolvierung von bestimmten weiteren LVAs, konnte jedoch eine Vielzahl an weiterführenden Veranstaltungen des 1. Abschnitts auch ohne erfolgreich absolviertem Vorkurs besucht werden.

Die STEOP ist nunmehr wesentlich umfangreicher und strikter definiert. Aus einem Angebot an LVAs müssen mindestens 18 ECTS – 13 Std absolviert werden. Der Besuch der weiterführenden LVAs ist zum Großteil nur nach erfolgreicher Absolvierung der STEOP möglich. Diese Phase zu Beginn des Studiums ist somit tatsächlich für jeden Studenten unumgänglich und, besteht auch keine Möglichkeit, die LVAs dieser Phase zu einem späteren Zeitpunkt oder, parallel zu anderen LVAs zu erledigen.

Damit ergibt sich vor allem in den ersten Semestern eine Überladung dieser für das weitere Studium notwendigen, LVAs, die für entsprechend viele Studenten angeboten werden müssen. Durch die strikten Beurteilungskriterien ist somit tatsächlich die Möglichkeit entstanden, nicht geeignete bzw. nicht engagierte Studenten herauszufiltern und evtl. auch deren Entscheidung für das Studium zu hinterfragen, allenfalls sogar eine Entscheidung zu einem Studienabbruch herbeizuführen bzw. zumindest nahelegen.



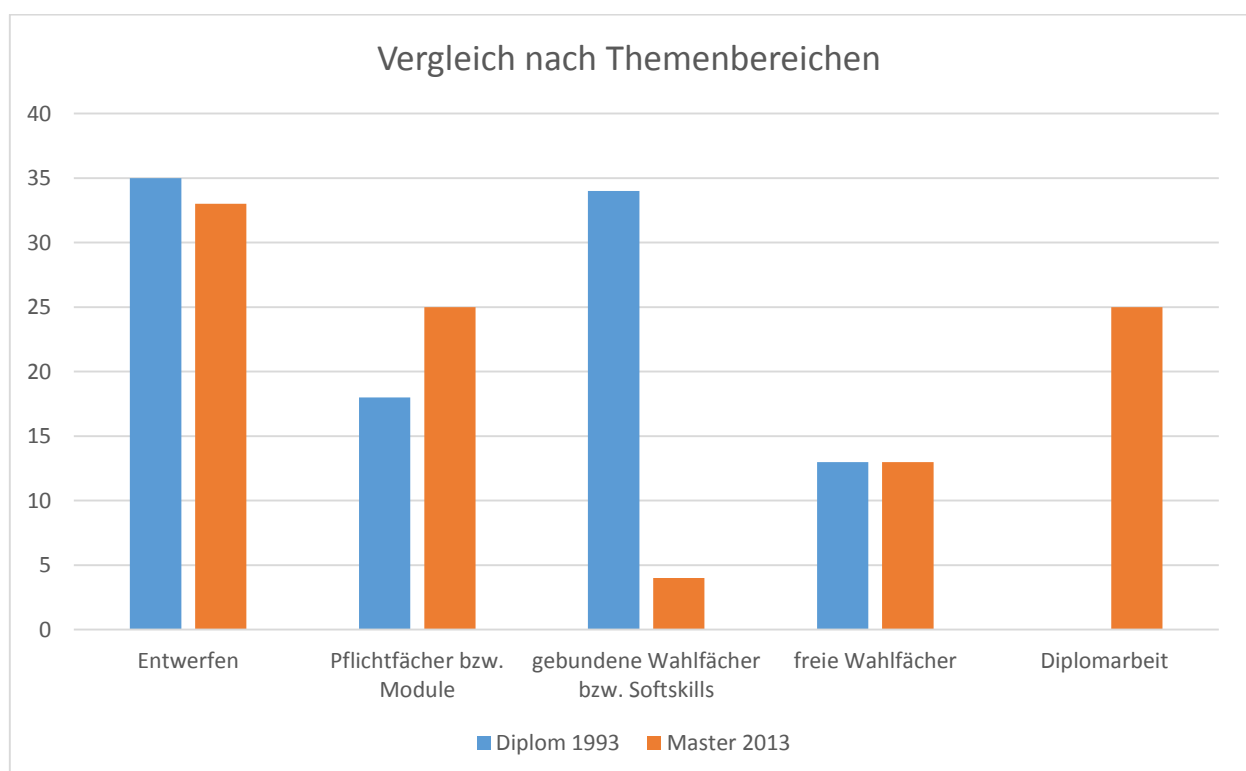
Die Grafik zeigt die prozentuelle Gewichtung der in Themenbereiche eingeteilten LVAs des 1. Abschnitts des Diplomstudiums lt. Studienplan 1993 einerseits, des Bachelorstudium Studienplan 2013 andererseits. Dies jeweils im Verhältnis zu der gesamt zu absolvierenden Stundenanzahl.

Deutlich zu erkennen sind die Unterschiede in den Bereichen Entwerfen, Hochbau + Tragwerk und Darstellung + Gestaltung. Ebenso, dass im 1. Abschnitt des Diplomstudiums noch keine Wahlfächer vorgesehen waren. Im Bereich Entwerfen schlägt sich das für den Bachelorabschluss notwendige Entwerfen mit einer recht hohen Stundenzahl nieder. Dieses ist neben den Entwurfsübungen „Studio“, die es bereits im Diplomstudienplan gab, noch als zusätzliche Entwurfsaufgabe zu erfüllen. Deutlich zu erkennen ist die Kürzung in jenen technischen Fächern, die für das Basiswissen der Architekten zu Konstruktion/Hochbau/Statik/etc. von wesentlichster Bedeutung sind. Das verwundert insbesondere da dies der Definition des Bachelorstudiums als Angebot einer breiten Grundausbildung im Rahmen des Architekturstudiums vehement widerspricht. Auch im Bereich der Darstellung und Gestaltung sind Kürzungen zu erkennen, die sicherlich eine Beeinflussung der Qualität der Umsetzungsfähigkeit der Entwürfe und Ideen der Absolventen darstellt.

Diese doch relevanten und architektur-spezifischen Themen- und Fachbereiche fielen offensichtlich Wahlfächern des Bachelorstudiums zum Opfer. Diese Wahlfächer und fachübergreifende Qualifikationen aus den Soft-skills-katalogen können zwar durchaus eine Verbreiterung der Allgemeinbildung darstellen, sollte diese jedoch zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden. In Frage kommt dafür entweder bereits ein früherer Zeitpunkt in den Schulen, oder aber ein späterer Zeitpunkt, nämlich jener zu dem diese Verbreiterung bereits entsprechend der Neigungen, Interessen und einer folgenden Berufsentscheidung unter Eigenverantwortung fallen. Im 1. Abschnitt bzw. im Bachelorstudium sollte den Studenten eine möglichst fundierte Grundausbildung des gewählten Studium – Faches geboten werden. Ohne einem wesentlichen Hintergrundwissen der allgemeinen Hochbaukonstruktionen, der Tragwerkslehre und Materialkunde können die eigenen Ideen im Rahmen von Entwerfen kaum in baubare und realisierbare Ergebnisse umgewandelt werden, bzw. fehlt auch das Grundlagenwissen für eine Tätigkeit im Architekturbüro.

Prüfungsfächer – 2. Abschnitt/Masterstudium

Im Vergleich zum 1. Abschnitt des Diplomstudiums lt. Studienplan 1993 gibt es keine zu absolvierenden Pflichtfächer im Masterstudium. Angegeben wird lediglich eine Festlegung der nach Prüfungsfächern zu leistenden ECTS, können diese jedoch aus einem breiten Themenangebot für Entwerfen und Module auf die eigenen Interessen abgestimmt gewählt werden. In dem für das Masterstudium angegebenen Arbeitsaufwand von 120 ECTS ist auch die Ausarbeitung der Diplomarbeit mit einem Umfang von 30 ECTS (also einem Viertel der Gesamtleistung) gewertet. Dies war beim 2. Abschnitt des Diplomstudiums nicht der Fall. In diesem waren, die in dem Studienplan angegebenen 119 Semesterwochenstunden zur Gänze aus LVAs zu leisten.



Die obere Grafik zeigt die prozentuelle Gewichtung der in Themenbereiche eingeteilten LVAs des 2. Abschnitts des Diplomstudiums lt. Studienplan 1993 einerseits des Masterstudium Studienplan 2013 andererseits, dies wieder im Verhältnis zu der gesamt zu absolvierenden Stundenanzahl.

Die Diplomarbeit nimmt im gesamten Arbeitsaufwand des Masterstudiums mit 25 % doch einen sehr großen Anteil ein. Es gibt neben den zu absolvierenden Entwerfen, die jedoch aus einer jedes Semester angebotenen großen Auswahl nach eigenem Interesse gewählt werden können, im Masterstudium keine Pflichtfächer mehr. Am ehesten vergleichbar ist diese Situation mit den Modulen. Auch diese können, zwar aus einem großen Angebot an Themen jedes Semester nach den eigenen Spezialisierungswünschen gewählt werden, was bei Pflichtfächern nicht möglich war, sind aber sämtliche einem Modul zugeordnete LVAs zu absolvieren. Die angebotenen Ergänzungsfächer können im Rahmen der freien Wahlfächer zusätzlich besucht werden. Im 2. Abschnitt des Diplomstudiums galt es neben den Pflichtfächern noch gebundene Wahlfächer aus dem Wahlfachkatalog A zu absolvieren. Der Umfang schlug sich mit mehr als einem Drittel der für den 2. Abschnitt zu leistenden Stunden nieder.

Teil 4

4.1 Weiterführende Fragen

4.1.1 Umsetzung der Ziele in der Studienrichtung Architektur

Wurden die im Rahmen der Entwicklung des Bologna Programms genannten Ziele im Rahmen der Studienpläne des Bachelor- und Masterstudiums Architektur an der TU Wien umgesetzt? Weiter sollen die Auswirkungen auf die Ausbildung der angehenden Architekten bewertet werden. Ist eine direkte Übernahme der Ideen und Ziele des Bologna-Programms für die Studienrichtung Architektur sinnvoll und möglich? Gibt es im Rahmen des Studiums der Architektur an der TU Wien einzelne Punkte, bei denen eine Umsetzung wenig oder gar nicht realisierbar erscheint?

- Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse (Einführung des Diplomzusatzes – Diploma Supplement) zur Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit

Im Rahmen der Internationalisierung der Wirtschaft, der länderübergreifenden Arbeitsstellensuche und natürlich der Verständigung in englischer Sprache ist der Diplomzusatz in jedem Fall eine hilfreiche Möglichkeit den Abschluss des Studiums der Architektur der TU Wien auch weltweit nutzen zu können. Es ist somit zumindest die sprachlich verständliche Übersetzung der Befähigung für alle Absolventen gleich.

- Einführung eines zweistufigen Systems – einen ersten Abschluss (undergraduate) mit einer Mindestdauer von 3 Jahren und einer für den europäischen Arbeitsmarkt relevante Qualifikationsebene sowie einem anschließenden zweiten Abschluss (graduate) mit dem Abschluss als Master

Der Bachelorabschluss bietet wohl einen ersten Abschluss eines Teils des Studiums, hat jedoch speziell im Bereich Architektur noch keine große Wertigkeit. Auch wenn bereits im Rahmen der Einstufung für den Staatsdienst der Bachelorabschluss anerkannt und bewertet wurde, bietet er sonst wenige Möglichkeiten in diesem Fachgebiet. Sämtliche weiterführenden Qualifikationen bzw. Berufsanerkennungen basieren auf dem Masterabschluss und nennen diesen als Voraussetzung. Es gibt laufend Diskussionen über eine mögliche Aufwertung des Bachelorabschlusses, in dem weitere Änderungen in den Studienplänen vorgenommen werden, gibt es jedoch auch die gängige Meinung, dass die für das Bachelorstudium angesetzten 3 Jahre eine zu kurze Ausbildungsdauer sind, um im Bereich der Architektur weiterführende Möglichkeiten zu bekommen. Es kann der Bachelorabschluss Architektur daher lediglich als Beginn der Ausbildung angesehen werden und ist das anschließende Masterstudium unabdingbar, um die erforderlichen Fertigkeiten und das notwendige Wissen für die Arbeit als Architekt zu erlangen.

- Einführung eines Leistungspunktesystems – ECTS (European Credit Transfer System) zur Förderung der Vergleichbarkeit und Mobilität der Studenten

Im Rahmen des europäischen Hochschulraums sind die mit ECTS bewerteten LVAs auf dem Papier vergleichbar. Der dahinter stehende Modus bewertet das tatsächliche Arbeitspensum für die einzelnen Studienleistungen eines Jahres mit 1500 Echtstunden (je 60 Minuten) und umgerechnet 60 ECTS pro Jahr. Ob dieser jeweilig zugeordnete Arbeitsaufwand auch tatsächlich ausreichend für die positive Erledigung der einzelnen LVAs ist, ist natürlich weiterhin von den Ansprüchen der Vortragenden und dem Einsatz der Studenten abhängig. Im Rahmen des Austauschs von Studenten an in- und ausländischen Universitäten werden, aufgrund offensichtlicher Unterschiede, jedoch weiterhin die absolvierten LVAs herangezogen und der Umfang im Detail betrachtet. Daher kann es auch vorkommen, dass Studenten nachträglich noch ECTS in einem bestimmten im Einzelfall festgelegten Umfang zu erbringen haben.

- Förderung der Mobilität für Studenten – Zugang zu Studien- und Ausbildungsangeboten und zu entsprechenden Dienstleistungen und für Lehrende – Anerkennung und Anrechnung von Auslandsaufenthalten

Aufgrund der allgemeinen Reise- und Beschäftigungsfreiheit innerhalb der Europäischen Union besteht bereits seit Jahren die Möglichkeit für Studenten und Mitarbeiter, den Weg ins Ausland zu finden. Kooperationen mit ausländischen Universitäten – auch außerhalb der EU – bestehen speziell im Bereich der Fakultät für Architektur schon seit vielen Jahren und werden diese Austauschprogramme erfolgreich sowohl Outgoing, als auch Incoming gefördert. Wie bereits im Punkt zuvor angemerkt, werden Anrechnungen und Anerkennungen trotz der Einführung der ECTS nach wie vor im Einzelfall geprüft. Selbstverständlich ist jedoch die persönliche Erfahrung, die im Rahmen von Austauschprogrammen gemacht werden kann, in kein Punktesystem einzuschließen. Sie bringt somit für Studenten, aber auch für Lehrende einen zusätzlichen Nutzen für den Lebenslauf und die weitere Entwicklung.

Kooperationen der Fakultät für Architektur bestehen mit folgenden Universitäten, können jedoch im Rahmen der Austauschprogramme weltweit auch andere Universitäten besucht werden.

Ukraine - Odessa State Academy of Civil Engineering and Architecture
 Brasilien - Universidade Federal do Rio Grande do Sul, Faculty of Architecture
 China - Department of Architecture, Faculty of Architecture, The University of Hong Kong
 China - College of Architecture and Urban Planning, Tongji University, Shanghai
 China - College of Architecture and Civil Engineering, Shenzhen University
 Iran - Faculty of Architecture & Urban Planning Shahid Beheshti University, Tehran
 Kanada - McGill University, School of Architecture, Montreal
 Japan - Tokyo University of the Arts
 Ukraine - Lviv Polytechnic National University, Ukraine
 Kolumbien - Universidad Nacional de Colombia
 Australien - RMIT Royal Melbourne Institute of Technology, Melbourne
 Italien - Politecnico di Torino
 Deutschland - TU Dresden

- Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung

Im Rahmen der Vorgaben des UG 2002 ist auch die Evaluierung von LVAs und Vortragenden bereits fest an der TU Wien implementiert. Im Rahmen der computerunterstützten Auswahl- und Anmelde-möglichkeiten für Studenten, wird nach Abschluss der einzelnen LVAs auch die Möglichkeit der Bewertung angeboten. Die Bewertung ist jedoch für die Studenten nicht verpflichtend, wird anonym abgehalten und hat offensichtlich auch keine direkten Auswirkungen auf die Lehre und die Lehrenden.

- Förderung der erforderlichen europäischen Dimensionen im Hochschulbereich (Curriculum-Entwicklung, Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Mobilitätsprojekte und integrierte Studien-, Ausbildungs- und Forschungsprogramme)

Kooperationen zwischen den Universitäten bestehen – speziell im Fachbereich Architektur – seit längerer Zeit. Architektur ist eine international anerkannte Wissenschaft. Auch an der TU Wien werden einige Institute von international anerkannten Persönlichkeiten geleitet, welche ihre Erfahrungen aus dem universitären Bereich und natürlich auch aus dem beruflichen Alltag ihrer Heimatländer in die Ausbildung der Studenten an der TU Wien einbringen. Dabei ist jedoch auch immer ein Augenmerk darauf zu richten, dass für eine gute Übermittlung der Werte und Inhalte auch eine tatsächliche Anwesenheit an der TU Wien wichtig ist. Eine gewisse regelmäßige Anwesenheitsfrequenz der Institutsvorstände und nicht nur Übertragung der Aufgaben an die in Österreich ansässigen Assistenten scheint dabei unbedingt notwendig.

Als Nebenziele des Bologna-Programms, die umgelegt auf Österreich eine hohe Bedeutung haben, können die folgenden Punkte genannt werden:

- die Verkürzung der Studienzeiten

Speziell das Studium der Architektur war auch bereits in der Vergangenheit ein Studium, das selten in der Mindeststudienzeit von 10 Semestern absolviert wurde. Neben dem tatsächlich hohen Aufwand für die Absolvierung der im Studienplan vorgeschriebenen LVAs und der daher teilweise nicht einzuhaltenden Einteilung der Semesterempfehlung, ist auch die berufliche Nebenerwerbstätigkeit der meisten Studenten ein ausschlaggebender Grund. Wenige Studenten konnten das Studium als Vollzeitstudium belegen. Neben dieser Notwendigkeit einer Berufstätigkeit, ist eine parallele zum Studium stattfindende praktische Erfahrung in Architekturbüros speziell im Bereich der Architekturausbildung ein wichtiger Aspekt. Und gerade diese praktischen Tätigkeiten erfordern oft eine so hohe Aufmerksamkeit bzw. einen so hohen Einsatz, dass die Absolvierung der LVAs an der Universität darunter leidet bzw. gelitten hat. Auch wenn zu Beginn der Einführung der Bachelor-/Masterstudienpläne sich doch eine Tendenz zu einer geringeren Durchschnittsstudiendauer erkennen ließ, hat diese – beide Studien zusammengerechnet – in den letzten Jahren wieder nachgelassen. Aktuell kann festgehalten werden, dass die Studienzeit bis zum Abschluss des kompletten Studiums der Architektur mit dem Masterstudium durchschnittlich ebenso lange ist, wie es auch den Statistiken für das Diplomstudium entspricht.

- die Steigerung der Zahl an Universitätsabsolventen

Dieses (Neben-) Ziel ist jedenfalls zu hinterfragen. Bedeutet es, dass einer Quantität Vorrang vor einer Qualität eingeräumt wird? Entsprechend den Vorgaben des Bologna-Programms sollten immer mehr Menschen, innerhalb immer kürzerer Zeit einen Hochschulabschluss vorweisen können. Ist diese Überlegung wirklich nachhaltig? Immer mehr immer jüngere Menschen streben nach abgeschlossener Ausbildung auf den Arbeitsmarkt. Dieser wird durch die aktuellen Entwicklungen der Zeit mit größeren und härteren Anforderungen auch immer schnelllebiger und anspruchsvoller. Daraus resultiert, dass Akademiker früher in den Arbeitsalltag starten, die Anforderungen komplexer und anspruchsvoller werden, und mitunter auch die Grenze der Auslastung bzw. Belastbarkeit bei einigen schon viel früher erreicht ist. Natürlich ist es für die Entwicklung der Volkswirtschaft besser, wenn mehr Erwerbstätige aktiv sind, um beispielsweise die Pensionen finanzieren zu können. Es ist jedoch auch darauf zu achten, dass diese Erwerbstätigen über lange Jahre hinweg leistungsfähig bleiben sollten und müssen, um den volkswirtschaftlichen Erwartungen gerecht zu werden. Ansonsten würde sich die Zeit der Erwerbstätigkeit lediglich verschieben, nicht jedoch verlängern und hätte so keinerlei positiven Effekt. Auch stellt sich die Frage nach der Qualität einer, immer weiter verkürzten Ausbildung. Wenn Absolventen als Akademiker nicht direkt adäquat ins Berufsleben einsteigen können und sich erst im Rahmen der ersten Arbeitsjahre die praktische Umsetzung der an der Universität in der Theorie gelernten Grundlagen erarbeiten müssen, so ist das Ziel jedenfalls verfehlt.

4.1.2 Entstehung der Studienpläne: Studienkommission

Die entscheidungsbefugten Studienkommissionen werden vom Senat der TU Wien eingerichtet. Aktuell gibt es an der TU Wien 15 Studienkommissionen, welche für 18 Bachelorstudien und 41 Masterstudien zuständig sind. Die Ernennung der Mitglieder der Studienkommissionen erfolgt auf Vorschlag der Personengruppen, durch den Senat.

Die Studienkommission Architektur ist in einer Parität 4:4:4 aus Vertretern der Professoren, der Universitätsdozenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern, und der Studenten zusammengesetzt. Die Funktionsperiode beträgt jeweils 3 Jahre. Aktuell ist die Studienkommission Architektur (Funktionsperiode 2013 – 2016) wie folgt besetzt:

Vorsitzender und Vertreter der Professoren: Christan Kern
Stv. Vorsitzende und Vertreterin der Universitätsdozenten: Sigrun Swoboda
Stv. Vorsitzender und Vertreter der Studenten: Daniel Röggl

Die wesentliche Aufgabe der Studienkommission ist die Erstellung, die Änderung und die periodische Evaluierung der Studienpläne. Die von der Studienkommission erstellten Studienpläne beinhalten folgende wichtige Punkte:

- das Qualifikationsprofil
- die Dauer und den Umfang des Studiums
- die Zulassungsbedingungen
- den Aufbau des Studiums
- für Bachelorstudien den Umfang und den Inhalt der STEOP
- die Prüfungsordnung
- den bei Studienabschluss verliehenen akademischen Grad
- Modulbeschreibungen
- ein integriertes Qualitätsmanagement
- und vieles mehr ...

Neben den Studienplänen ist die Studienkommission auch für Übergangsbestimmungen und Äquivalenzlisten zuständig, die bei Studienplanänderungen oder bei der Erstellung neuer Studienpläne notwendig werden.

Vor allem zur Abklärung der finanziellen Möglichkeiten der Studien und im Bereich des Qualitätsmanagements arbeitet die Studienkommission eng mit dem Dekan der Fakultät zusammen. Bei der Begutachtung von Studienplänen werden lt. Satzung der TU Wien der Universitätsrat, das Rektorat, der Senat, der Dekan, der Studiendekan, die Hochschulvertreter, die Abteilung für Genderkompetenz, die Studien- und Prüfungsabteilung und der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingebunden.

Vor der Beschlussfassung im Senat wird der Studienplan durch die Senatsarbeitsgruppe "Studienpläne/Studienplanänderungen" geprüft und mit einer Empfehlung an den Senat weitergeleitet.

Im Folgenden sollen Meinungen von aktuell, aber auch bereits schon zum Zeitpunkt der Umstellung auf das Bachelor-/Masterstudium in der Studienkommission vertretenen Personen wiedergegeben werden. In interviewartigen Gesprächen konnte die Verfasserin dieser Arbeit einen Überblick über persönliche Haltungen und Beweggründe für die jeweiligen Entscheidungen gewinnen. In Zusammenfassungen der Gespräche unter wiederkehrenden Überschriften wird versucht eine Vergleichbarkeit dieser Meinungen zu ermöglichen. Die im Folgenden zusammengefassten kritischen Bemerkungen geben ausschließlich die Äußerungen der Befragten sinngemäß wieder.

Senior Lecturer DI Sigrun Swoboda (Institut für Architekturwissenschaften, Mitglied der Studienkommission – stv. Vorsitzende der Studienkommission)

Entstehung von Studienplänen und laufende Änderungen:

Die Studienkommission erarbeitet die Struktur eines neuen Studienplans während die einzelnen Institute/Abteilungen festlegen, welche LVAs diese ausfüllen. Die Aufteilung der Inhalte kommt in Praxis und Theorie in Absprache mit den Instituten bzw. aus den Erfahrungen anderer Universitäten zustande. Der Senat beschließt den Studienplan, nach vorheriger Prüfung auf finanzielle und organisatorische Durchführbarkeit. In diesem Sinne werden durch den Senat keine inhaltlichen Korrekturen mehr vorgenommen, sondern wird lediglich die Durchführbarkeit geprüft. Nach der Umsetzung und im aktiven Betrieb sollte der Studiendekan die Umsetzung durch die Institute überwachen und gegebenenfalls eingreifen bzw. die Änderung von LVAs veranlassen.

Die Festlegung der 30 ECTS pro Semester an Arbeitsaufwand ist eine direkte Vorgabe der EU für die Definition der Leistungsfähigkeit der Studenten. Wie die einzelnen LVAs im Rahmen der ECTS bewertet werden, obliegt den Instituten.

Die Einführung einer STEOP war direkte Vorgabe des Ministeriums. Die genau Definition, bzw. eine Verschärfung beschließt die Studienkommission aufgrund von Erfahrungen und Überprüfungen der letzten Jahre. Die laufenden Änderungen der STEOP, die umfangreichere Gestaltung und das Verbinden mit weiteren Bedingungen und Voraussetzungen, begründet sich als Entscheidungshilfe für die Studenten betreffend der „richtigen“ Wahl des Studiums. Im Diplomstudium gab es eine sogenannte Einführungsphase, die aus ~3 zu absolvierenden Prüfungen bestanden hat. Mittlerweile sind in einem Jahr 18 ECTS zu absolvieren und ist dies für die Studenten realistisch auch möglich. Es wurde festgelegt, dass die positive Absolvierung der STEOP als Grundlage für den Besuch des Grundkurses ab dem 2. Semester ist. Wenn alle Fächer der STEOP nicht im ersten Jahr positiv absolviert werden können, verliert der Student bereits gleich zu Beginn wertvolle Zeit, da der Besuch des Grundkurses erst wieder im nächsten Jahr möglich ist. Eine strenge STEOP ist sicher hilfreich, um die Ressourcen an der TU zu verbessern.

Der Bachelorabsolvent der Architektur ist in Wahrheit für die Büroarbeit nicht geeignet, es steckt viel zu viel Schule und zu wenig Praxis in dem Erlernen. Die Praxis ist ein sehr wichtiger Punkt, der in der aktuellen Ausbildung allerdings zu kurz kommt. Eine verpflichtende Vorschreibung von Praxiszeiten im Studienplan ist an den Forderungen der Studentenvertreter gescheitert, die eine Mindestentlohnung für diese Praktikantentätigkeit festschreiben wollten.

Positive – Negative Punkte des Bologna Programm:

Der Bachelor in Architektur macht wenig Sinn, da die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht, bzw. nicht ausreichend geklärt sind. Es gibt für die Bachelorabsolventen keine Berufsberechtigung und auch keine gute kollektivvertragliche Regelung. Der HTL-Absolvent ist im Kollektivvertrag besser und eindeutiger eingestuft und sind für diesen auch die Beschäftigungsmöglichkeiten besser geregelt. Es sollte der Bachelorabschluss auch gar nicht höher gestellt werden, bzw. mehr Berechtigungen bekommen, da diese Stufe der Ausbildung noch lange nicht ausreichend für die Ausübung des Berufs des Architekten ist. Es stellt lediglich einen ersten Abschnitt der Ausbildung dar.

Verkürzung der Studiendauer - Verschulung des Systems – Anerkennung von Abschlüssen:

Ein gewisser chronologischer und thematischer Aufbau des individuellen Studiums ist im Sinne des aufbauenden Lernens wünschenswert. Es wird den Studenten durch die komplette Durchstrukturierung der Bachelor-/Masterstudienpläne jedoch die Selbstbestimmung in gewisser Weise genommen. Es ist aber auch zu erkennen, dass die Studenten diese Freiheiten gar nicht mehr wahrnehmen könnten. Die Maturanten kommen mit großem und übermäßigem Selbstvertrauen von den Schulen an die Universität, es steckt jedoch zumeist wenig Potenzial dahinter. Den Jugendlichen geht immer mehr die Fähigkeit verloren, sich selbst zu organisieren und selbst einen Plan zusammenzustellen. Die Jugendlichen haben nahezu die Erwartungshaltung, dass jemand diese Aufgabe für sie übernimmt und schon alles vorbereitet dargelegt wird.

Lt. Richtlinie der EU können einem Bachelorabsolventen aus dem Ausland oder einen Absolventen einer anderen Fachrichtung bis max. 30 ECTS an zu absolvierenden LVAs für den Besuch des Masterstudiums Architektur vorgeschrieben werden. Die entsprechende Bewertung erfolgt durch den Studiendekan.

Zukünftige Gestaltungen:

Ein möglicher Gedanke wäre, die Ausbildung um ein Jahr – auf gesamt 6 Jahre – zu verlängern. Eine verpflichtende Praxiszeit nach dem Abschluss des Bachelorstudiums bzw. während des Studiums wäre eine sinnvolle Ergänzung. Die Modulisierung des zweiten Teils der Ausbildung im Rahmen des Masterstudiums ist vom Prinzip eine gute Idee, um den Studenten die Möglichkeit der Spezialisierung und vertiefenden Bearbeitung von unterschiedlichen Feldern je nach Interessenslage zu ermöglichen. Die derzeitige Umsetzung ist jedoch nicht sehr sinnvoll. In die Module wurden teilweise Fächer zusammengepackt, die wenig Zusammenhang und keine direkte Verbindung zueinander haben. Interessant wäre eine Überlappung der Institute, die ähnliche Inhalte anbieten: Kunstgeschichte – Baukunst oder CAAD – Hochbau.

Die aktuelle Ausbildung enthält zu 70 % Entwurf, aber wenig Praxis. Das alte Diplomstudium war eindeutig technischer ausgerichtet. Jetzt wird die Ausbildung durch viele humanistische Fächer aufgeweicht. Auch die Bachelorentwerfen werden nur an den Entwurfsinstituten angeboten, jedoch von keinem technischen Institut. Es ist der Weg in eine falsche Richtung, einen Entwurf ohne technisch-konstruktive Grundlage zu bestreiten. Von einzelnen Mitgliedern gab es die Idee, den Studenten die Wahlmöglichkeit zu lassen, eine theoretische Bachelorarbeit zu schreiben. Dies wurde jedoch von der Studienkommission abgelehnt. Der aktuelle Studienplan ist inhaltlich zu überladen. Die ECTS sollten eigentlich die Auseinandersetzung der Studenten (Anwesenheit und selbständige Arbeitszeit) mit dem Thema der LVA darstellen, wird jedoch in den meisten Fällen von den Instituten mehr gefordert, als die angegebenen ECTS an Wert darstellen.

Entstehung von Studienplänen und laufende Änderungen:

Mit der Studienplanänderung 2001 wurde bereits bewusst auf das kommende Bologna-Programm Rücksicht genommen und der 1. Abschnitt auf 6 Semester verlängert. Kleine Änderungen am Studienplan wurden immer wieder vorgenommen, nicht erst seit es die Bachelor-/Masterstudienpläne gibt. Es kommt natürlich auch vor, dass man erst im Laufe der Durchführung sieht, ob getroffene Entscheidungen oder neue Einführungen auch funktionieren: z.B. die Zusammenarbeit von mehreren Instituten an einer LVA oder ähnliches.

Die Vorgaben für die Einführung einer STEOP – und dann im Laufe der Zeit die Verschärfung dieser – kommen vom Ministerium bzw. dem Rektorat. Die Einführung einer STEOP ist mit Sicherheit besser, als eine Aufnahmeprüfung anzudenken. Diese ist im Bereich des Studiums der Architektur nur schwer möglich. Das 1. Jahr als Orientierungsjahr zu sehen ist vernünftig. Der Student kann sich ein Bild davon machen, ob das Studium für ihn geeignet ist, bzw. auch umgekehrt ob er für das gewählte Studium geeignet ist. Im Augenblick schließen nur ein Drittel der Studienanfänger das Bachelorstudium auch ab. Gerade zu Beginn finden jedoch die betreuungsintensiven Übungen statt, wenn noch alle Studienanfänger dabei sind. Die Frage nach der effizienten Nutzung der Ressourcen der Institute stellt sich daher immer wieder zu Beginn des Wintersemesters.

Die derzeitige STEOP mit 18 ECTS und dem Inhalt von Übung/Entwurf/Text soll den Studenten eine Möglichkeit der Reflexion bieten. Es sind üblicherweise mehr als 40 Personen, die die unterschiedlichen Gruppen betreuen. Dabei ist natürlich darauf zu achten, dass diese Betreuer die Gruppen auch in gleicher Art und Weise leiten und die Inhalte umsetzen. Dabei soll es weniger um ein Vortragen und Helfen gehen, als darum, von Betreuerseite aus einen Diskurs zu starten, in welchem die Studenten selbständig arbeiten können und dadurch auch die eigene Überprüfung der Fähigkeiten möglich ist.

Die Wahlmöglichkeiten der LVAs innerhalb der STEOP sind nach Meinung von Helmut Schramm sehr gut, weil die Studenten dadurch auch wieder selbst auswählen können bzw. aus einem Angebot eine eigene Wahl treffen müssen. Wären die STEOP-LVAs bindend vorgeschrieben, bräuchte es im 1. Jahr eventuell kein Angebot mehr an anderen LVAs, da sich die Studenten dann zu Beginn auf diese „Pflicht“-LVAs konzentrieren würden.

Auch die Diplomarbeit mit 30 ECTS im Masterstudienplan zu werten ist eine Vorgabe – unter dem Argument, den europaweiten Vergleich zu ermöglichen. Daraus resultiert allerdings auch, dass in den 4 Semestern des Masterstudiums ein Semester für die Diplomarbeit „reserviert“ ist und man 4 Entwerfen in 3 Semestern absolvieren sollte. Das ist bei den großen Entwerfen allerdings nicht einfach zu bewältigen. Daher wurden auch kleine bzw. Stegreifentwerfen entwickelt, um diese mit einem „großen“ Entwerfen parallel in einem Semester absolvieren zu können.

Mit dem UG 2002 wurden die Universitäten vollrechtsfähige juristische Personen und die Institute teilrechtsfähig. Aus dem Gedanken der Kostensenkung gab es vom Rektorat die Vorgabe, die Fakultät auf 6 Institute zusammenzulegen. Aufgrund recht kurzer Fristen wurde diese Entscheidung durch den damaligen Dekan Klaus Semsroth getroffen und gab es wenig Diskurs mit den Instituten. Daraus resultiert, dass aktuell einige dieser Zusammenlegungen nicht wirklich plausibel erscheinen. Tatsächlich hat keine Kostensenkung stattgefunden, es wurde im Anschluss lediglich bei der Nachbesetzung von pensionsbedingt vakanten Stellen eingespart bzw. gibt es mehr Teilzeitverträge für das Verwaltungspersonal, aber auch für die Assistenten. Dies ist jedoch für die Qualität der Lehre keine gute Entwicklung.

Positive – Negative Punkte des Bologna Programm:

Am Anfang empfand Helmut Schramm die Möglichkeit des Bachelorabschlusses als eine gute Idee. Im Diplomstudium war es leider oft so, dass sich die Studenten einfach das gesamte Studium durchgeplagt haben. Nach 6 oder mehr Jahren Studium hört man nicht mehr so einfach auf, ohne einen Abschluss oder ähnliches vorweisen zu können. Daher lag der Gedanke nahe, dass der Bachelor eventuell ein Ausstiegsszenario bieten kann. Bis dahin hat man genug grundlegende Fähigkeiten erlangt, kann man mit einem Abschluss die Universität verlassen und in die Arbeitswelt einsteigen.

Tatsächlich ist die Entwicklung allerdings so, dass viele Studenten trotz notwendiger Wiederholungen bereits in der STEOP weiter machen, obwohl sie vielleicht nicht geeignet für das Studium sind, jetzt aber das Ziel des Bachelorabschlusses vor Augen haben und sich schon bis zu dieser Hürde durchkämpfen (wollen bzw. müssen).

Es gibt immer wieder die Diskussion, bei einer Ausweitung des Bachelorstudiums auf 4 Jahre, diesen Abschluss kammerfähig zu machen. Die Architektenkammer weigert sich jedoch standhaft dagegen. Eventuell würden, bei einer Anerkennung des Bachelors, weniger Studenten das Masterstudium anschließen. Auch grundsätzlich betrachtet sind 4 Jahre Ausbildung für Architektur zu wenig. Das Bachelorstudium ist wirklich nur ein Grundlagenstudium. Erst im Masterstudium erfolgt der weitere Blick über den Tellerrand und wird begonnen die eigene Kritikfähigkeit zu entwickeln.

Verkürzung der Studiendauer - Verschulung des Systems – Anerkennung von Abschlüssen:

Bei dieser großen Anzahl an Studenten ist eine gewisse Organisation einfach notwendig. Dadurch kann der Eindruck entstehen, das Studium sei verschult. Das 1. Jahr im Studienplan ist es in jedem Fall. Es besteht auch der Druck für die Studenten, die Vorgaben einzuhalten. Es ist Voraussetzung für die Abhaltung der Übungen. Einige würden sich wünschen, die erste Phase des Studiums noch zu verschärfen, aber das geht rein organisatorisch nicht mehr. Die Struktur des aktuellen Studienplans ist prinzipiell nicht schlecht, aber die Herausforderungen sind einfach anders. Nur wenige Studenten bringen aktuell die Voraussetzungen für ein Vollzeitstudium mit.

Zukünftige Gestaltungen:

Betreffend die Anzahl der Module, gab es in der Stuko³⁰ immer die Überlegung, ob 3 Module (Hauptfächer) oder 2 Module + die Zusatzfächer zu absolvieren sind. Helmut Schramm war immer für die Variante, dass 3 Module absolviert werden müssen, weil dadurch eine breitere Auseinandersetzung mit den Themen möglich ist. Die Entwicklung, nach welchen Kriterien die Studenten die Module wählen, ist jedoch zu hinterfragen. Früher hatte man den Eindruck, dass die Studenten die gewählten Module besuchen wollten, sich für die Themen interessierten, und dadurch auch die Noten entsprechend gut waren. Aktuell ist die Belegung sehr hoch, es sind jedoch auch eine Vielzahl an Nichtgenügend zu vergeben, was eine mangelnde Auseinandersetzung bzw. Bereitschaft widerspiegelt. Von Seiten der Studenten kommt offensichtlich wenig Selbstreflexion.

Ein verpflichtendes Praktikum im Studium findet Helmut Schramm nicht gut. Alles was mit Pflicht und Zwang zusammenhängt ist eher negativ. Auch stellen sich die Fragen wie und ob das in Österreich umsetzbar ist, ob für diese Anzahl an Studenten auch die passenden Plätze vorhanden wären, und wäre eine Regelung zu treffen, was in der Praktikumszeit zu bearbeiten/zu leisten ist. Es ist besser, dass sich die Studenten selbst einen passenden Job suchen und ohne Druck auch selber entscheiden können, wo und was sie arbeiten möchten.

³⁰ Stuko – kurz für Studienkommission.

Man merkt aber in den letzten Jahren auch, dass selbst im Bachelorstudium immer mehr Studenten einen Nebenjob haben, daher das Studium nicht als Vollzeitstudium betreiben bzw. dadurch auch terminlich unflexibel werden. In vielen Fällen ist es so, dass Termine der Arbeitseinteilung mit Pflicht-LVAs kollidieren und dann oftmals die Priorität gegen die Universität gesetzt wird. Dies stellt auch eine Herausforderung für die Universität und die Lehrenden dar. Man kann einfach nicht mehr davon ausgehen, dass die Studenten tagsüber ihre Zeit frei für die LVAs einteilen können.

Architektur muss man nicht nur lernen, sondern muss man auch verstehen.

Daniel Röggl (HTL-Matura, Studium der Architektur seit 2011, seit 2014 Mitglied der Studienkommission für Architektur, seit Oktober 2015 Hauptmitglied und stv. Vorsitzender)

Die Studienkommission erstellt die Studienpläne und ist auch zu deren Überprüfung verpflichtet. Im Rahmen der Evaluierung der Studienpläne wurde die Studienkommission auf Verbesserungsbedarf im Bereich des Bachelorstudiums aufmerksam. Der Masterstudienplan Architektur scheint nach aktueller Auffassung in Ordnung und funktioniert wie gewünscht.

11/2012 – Evaluierung des Bachelorstudienplans

Dabei wurden mehrere Punkte offen gelegt und soll mit einem neuen Studienplan versucht werden, diese auszubessern. Darunter fallen:

- Überfüllung des Bachelors mit LVAs
- Zu viele Fächer mit nur wenigen ECTS
- Studios beanspruchen viel mehr Zeit als Vorlesungen
- Kommunikation der Institute untereinander funktioniert nicht – Lehrinhalte werden mehrmals unterrichtet, teilweise auch mit anderer Auslegung
- Aufgrund der großen Zahl an LVAs bleibt wenig hängen - nur ein „Abarbeiten“
- Sorge bzgl. Anstieg der Durchschnitts-Studiendauer
- Fehlende Reihenfolge der Absolvierung der LVAs – Basiswissen fehlt bei AufbauLVAs (Kritikpunkt der Lehrenden)

11/2013 – die aktuelle Studienkommission wird gebildet

1/2014 – Workshop der Studienkommission und Ausarbeitung von Entwürfen zu neuem Studienplan

7/2014 – Rahmenplan und Grundstruktur – 5 horizontale Stränge – sogenannte Tracks:

Entwurf, Vorlesungen, Bautechnik, Historisch/Theoretisch, Wahlfächer

Nach der ersten Ausarbeitung der Institute und Ihrer Vorstellung von Inhalten für den neuen Studienplan im Rahmen der 5 Tracks, wären 50 ECTS zu viel für den Bachelorstudienplan gewesen. Die aktuelle zur Diskussion aufliegende Version, basierend auf der Idee der 5 Tracks, wurde vom Vorsitzenden der Studienkommission Christan Kern und dem Studiendekan Christian Kühn ausgearbeitet.

Der größte Kritikpunkt von Studentenseite ist aktuell der direkte Zusammenhang zwischen der Voraussetzungskette bei LVAs und der Studiendauer. Aufgrund der strikt geregelten STEOP und auch der weiterführenden Voraussetzungsketten für den Besuch von LVAs kann es leicht vorkommen, dass der Student ein Semester oder ein Jahr verliert. Dies kann verursacht werden durch eine negative Beurteilung einer für die STEOP notwendigen LVA, allerdings auch durch einen Abbruch einer Übung/eines Studios. Dann ist der Student bestrebt, in der Zwischenzeit, also bis zum nochmaligen Besuch der erforderlichen LVA, trotzdem weitere Fächer zu absolvieren. Es werden jene gewählt, die ohne Voraussetzungen absolviert werden können, wodurch es leicht zu einer Durchmischung der für die jeweiligen Semester vorgeschlagenen LVAs und dem oft kritisierten „Durcheinanderstudieren“ kommt.

Ein weiterer allgemeiner Kritikpunkt, dass die Lehre zu wenig technisch ist, wird in Bezug auf das Fach Hochbau bestätigt. Die aktuell Vortragenden der Hochbau Einführung und Hochbau 1 Vorlesungen haben einen eigenen Zugang zu diesem Thema. Hochbau wird eher historisch, als technisch betrachtet. Erst im Rahmen der Hochbau 2 Vorlesung bekommen die Studenten ein Grundwissen zu Details, etc. vermittelt. Dazwischen liegen lt. Studienplan jedoch einige LVAs, die ein Basiswissen (Grundrisse, Schnitte, Details) an Architekturtechnik voraussetzen würden.

Daniel Röggl persönlich empfindet den aktuellen Studienplan nicht schlecht und würde einer grundlegenden Änderung, nach derzeitigem Plan, nur zustimmen, wenn dadurch wirklich eine deutliche Verbesserung für die Studenten bemerkbar sein kann. Eine extreme Verschulung ist seiner Ansicht nach nicht zu bemerken, da er auch den Vergleich mit Schulkollegen hat, die anschließend an die Matura das Studium der Architektur an einer Fachhochschule gewählt haben. Er ist jedoch prinzipiell gegen eine weitere Verschulung oder Reglementierung des Studiums der Architektur an der TU Wien, wie es von einigen Kollegen in der Studienkommission gefordert wird.

Für die Studenten ist teilweise auch die Wertung der ECTS der LVAs nicht eindeutig, da der tatsächliche Arbeitsaufwand oftmals von dieser Wertung abweicht. Es ist sehr institutsabhängig, welche Anforderungen – speziell bei den Studios – gestellt werden. Auch ist das aktuelle Anmeldeverfahren für Entwerfen für Studenten nicht vorteilhaft. Es werden die Entwerfen nicht mehr im Vorfeld vorgestellt, sondern kann man sich nur über die Beschreibungen im TISS über Inhalte/Themen/Vortragende informieren. Auch hat die Anmeldung bereits vor Semesterbeginn zu erfolgen. So kann es vorkommen, dass der Student den Betreuer nicht kennt, nicht weiß, ob die Zusammenarbeit passt, bzw. kann es natürlich auch sein, dass die schlussendlich geforderten Inhalte von den Beschreibungen abweichen. Diese Tatsachen können dann auch einen eventuellen Abbruch einer Entwurfsübung – und das Warten auf das nächste Semester – bedingen.

Zur Studienstruktur Bachelor und Master kann Daniel Röggl keine Wertung abgeben, da er das Diplomstudium nicht mehr gekannt hat, bzw. auch zum Zeitpunkt seiner Inskription eine Wahl nicht mehr möglich war. Es gibt sicher einige Studenten, die den Bachelorabschluss als Ende der universitären Laufbahn ansehen und das Masterstudium anschließend nicht mehr besuchen. Das kommt vor allem bei bereits berufstätigen Studenten vor, die einen Masterabschluss nicht als unbedingt notwendig ansehen. Sein Ziel ist es, das Studium der Architektur mit dem Diplomingenieur abzuschließen und in weiterer Folge auch die Ziviltechnikerprüfung zu machen.

4.1.3 Statistiken

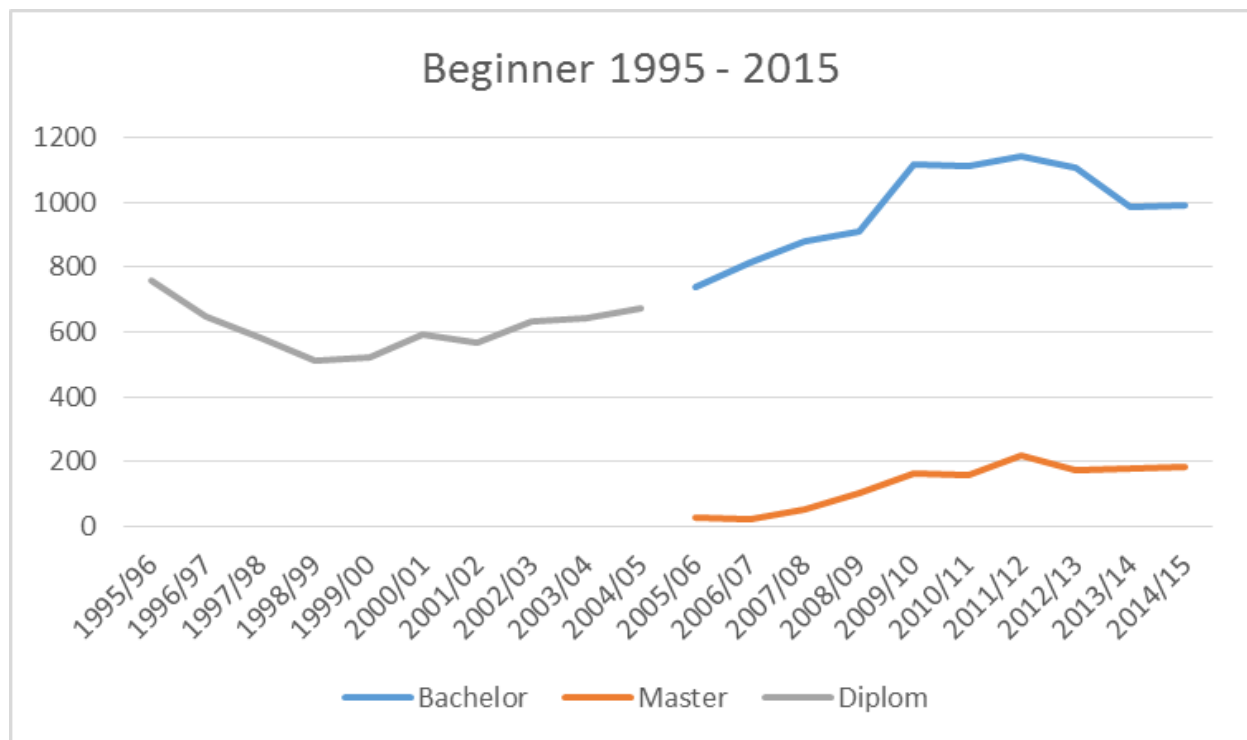
Die Allgemeine Statistik der TU Wien zeigt, dass im Wintersemester 2014/15 an der TU Wien gesamt 29.002 Studenten studiert haben. Davon waren 6.031 Studenten der Architektur, das entspricht einem Anteil von 21 %. Auch bei den Abschlüssen hält sich dieses Verhältnis mit 21 % im selben Ausmaß, da im Jahr 2013/14 an der TU Wien gesamt 2.608 Studenten ihr Studium beendet haben, davon 546 Studenten der Architektur.

Auch in einem langjährigen Vergleich seit 1995 ist zu erkennen, dass die Studenten der Architektur, trotz teilweise stark steigender, in einigen Jahren gering rückläufiger, Studentenzahlen jeweils einen Anteil von ~20 % an den gesamt an der TU Wien Studierenden ausmachten. Es ist daher kein spezieller Trend an steigendem oder fallendem Interesse an der Studienrichtung Architektur erkennbar, sondern vielmehr jeweils ein gleichbleibendes Verhältnis zur Gesamtanzahl der Studenten an der TU Wien zu sehen.

Auswertungen Architektur

Mit den Auswertungen der statistischen Daten zu den Studenten des Studiums der Architektur – Diplomstudium – Bachelor-/Masterstudium – Beginner/Absolventen – wird versucht eine Entwicklung der letzten Jahre, seit Mitte der 1990er Jahre, darzustellen.

Studienanfänger



Quelle: TISS – Abfrage 27.06.2015

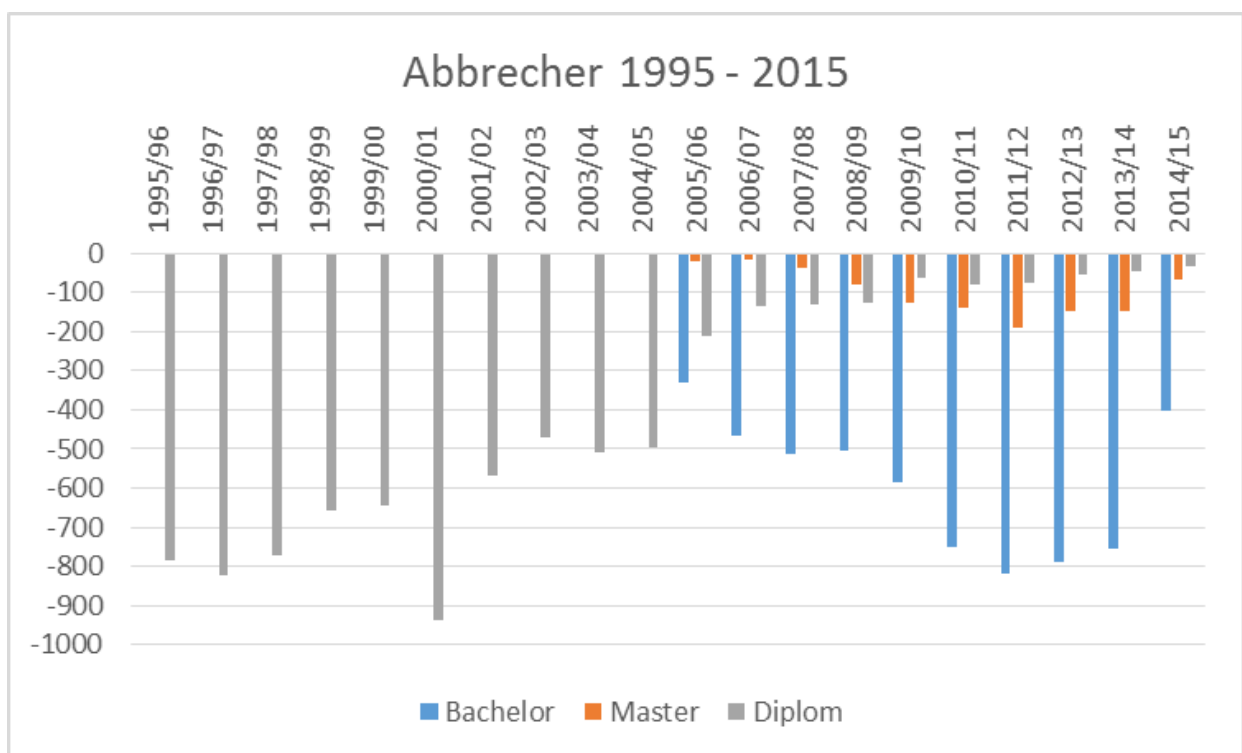
Bereits Mitte der 1990er Jahre war das Diplomstudium Architektur sehr frequentiert und stark von den Maturanten nachgefragt. Im Wintersemester 1995/96 haben 761 Studenten begonnen, Architektur an der TU Wien zu studieren. Schon damals war dies eine sehr große, kaum überschaubare Menge an Studenten, die in den ersten Semestern zu betreuen waren. In den folgenden Jahren nahm diese Anzahl wieder laufend ab und lag bei ~600 Studienbeginnern pro Wintersemester. Im Wintersemester 2004/05 haben 674 Studenten – letztmalig – das Diplomstudium der Architektur inskribiert.

Mit dem Wintersemester 2005/06 wurde das Bachelor-/Masterstudium eingeführt und konnten ab diesem Zeitpunkt nur noch diese beiden Studien inskribiert werden.

Gleich zu Beginn waren wieder über 700 Erstinskribenten zu zählen. Dieses Interesse stieg in den folgenden Jahren unermüdlich an und erreichte im Wintersemester 2011/12 mit 1.140 Beginnern im Bachelorstudium einen vorläufigen Höhepunkt. In den letzten Jahren ist das Interesse an der Studienrichtung wieder etwas zurückgegangen und pendelt sich die Anzahl der Beginner des Bachelorstudiums Architektur bei ~1.000 Studenten ein.

Seit dem Wintersemester 2013/14 dürfte die TU Wien lt. neu eingefügten Abschnitten § 14a – 14i des UG 2002 für das Studium der Architektur Aufnahmeverfahren/Zulassungsprüfungen durchführen. Diese Maßnahme ist jedoch daran gescheitert, dass die vom Ministerium angesetzten (auf Basis der Inskriptionszahlen) und gesetzlich festgelegten Zahl an Studienbeginnern für die Einführung derartiger Verfahren höher war, als die Anzahl der tatsächlich beginnenden Studenten. Die TU Wien hat sich gegen die Einführung von Aufnahmeverfahren entschieden, da die Grundlagen für die Ermittlung der gesetzlich vorgeschriebenen Zahlen an Studienbeginnern bzw. zur Verfügung zu stellenden Studienplätzen anhand von falschen Ausgangswerten ermittelt wurden.

Studienabbrecher

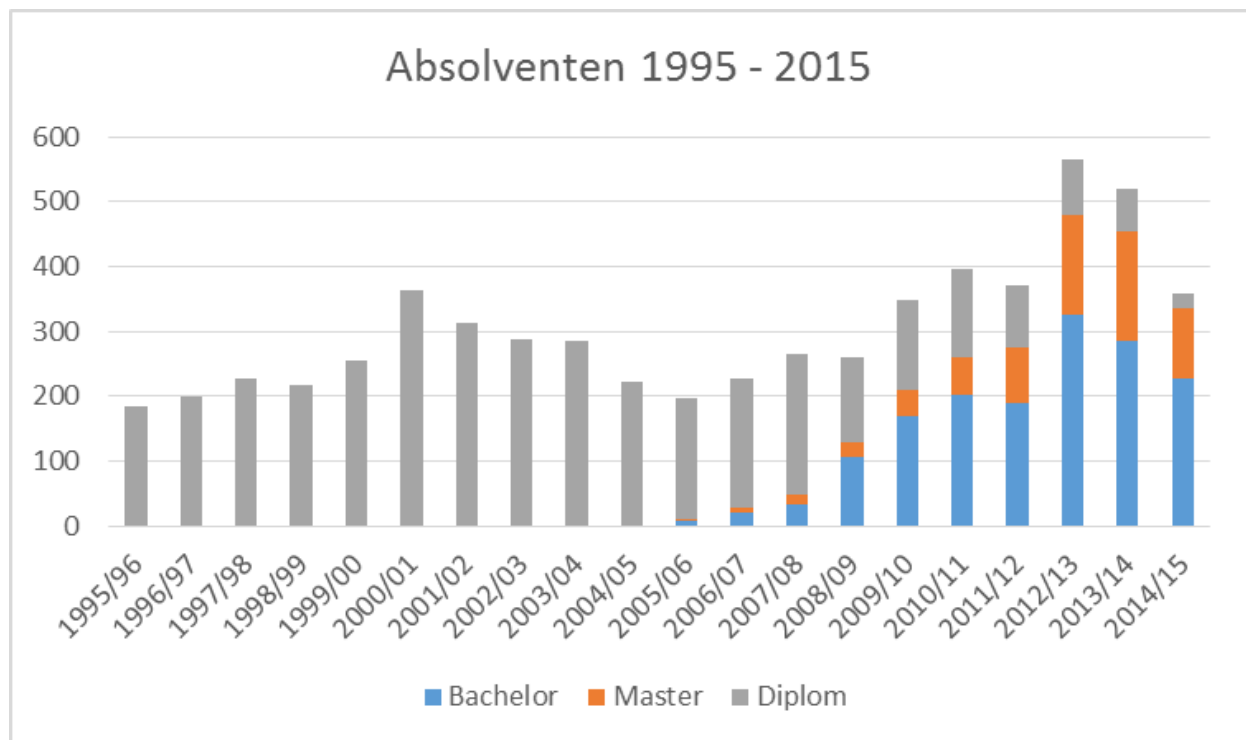


Quelle: TISS – Abfrage 27.06.2015

Im Rahmen dieses Vergleichs soll natürlich auch die Anzahl und Entwicklung der Abbrecher der Studienrichtung Architektur betrachtet werden. In den Jahren 1995 – 2005 (zur Einführung des Bachelor-Master-Systems) gab es eine nicht gleichlaufende Entwicklung der Studenten, die die TU Wien ohne Abschluss verlassen haben. Es sind Werte zwischen 500 und 800 Studenten zu erkennen, so wie auch die Anzahl der Beginner einer Schwankungsbreite unterworfen ist. Lediglich das Jahr 2000/01 stellt einen Ausreißer mit knapp 1.000 Abbrechern dar.

Genauere Gründe dafür lassen sich nicht erkennen. Es gab keine allgemeinen Änderungen der Universitätszulassung, wie Studiengebühren oder ähnliches. Auch haben im Jahr davor nicht wesentlich mehr Beginner das Studium der Architektur inskribiert, sodass kein direkter Zusammenhang mit einem entsprechenden Studienabbruch etwa im ersten Jahr gezogen werden kann. Mit dem Wintersemester 2001 wurde jedoch ein neuer Studienplan für das Diplomstudium Architektur erlassen, wodurch für die Studenten nach dem Studienplan 1993 natürlich Änderungen, Übertrittsbestimmungen bzw. Äquivalenzlisten betreffend der Absolvierung von LVAs in Kraft getreten sind.

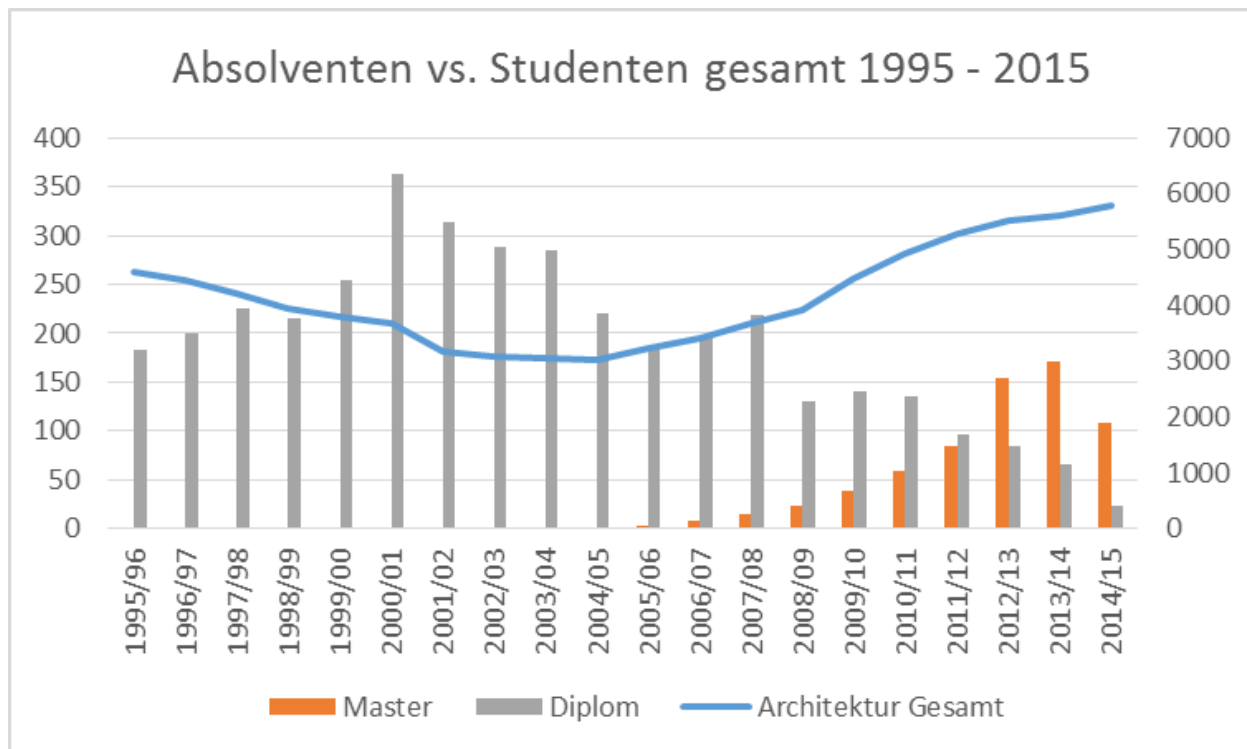
Absolventen



Quelle: TISS – Abfrage 27.06.2015

Auch bei der Statistik der Absolventen des Studiums der Architektur lässt sich im Rahmen des Diplomstudiums das Jahr 2000/01 als Ausreißer erkennen. Seit 1995 haben pro Jahr an die 200 bis 250 Studenten ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. Im Jahr 2000/01 waren es ~360 Studenten. Eventuell ist auch hier ein Zusammenhang zu dem im Wintersemester 2001/02 in Kraft getretenen neuen Studienplan insofern zu erkennen. Möglicherweise war dieser für viele Studenten eine Motivation, das Studium in jedem Fall noch vor dessen Umsetzung abzuschließen, um nicht in die Situation von nachteiligen Übergangsbestimmungen zu kommen. Im Anschluss daran nahm die Zahl der jährlichen Absolventen wieder laufend ab, bis zu unter 200 Studenten, im Jahr 2005/06 das Diplomstudium Architektur erfolgreich beendet haben.

In den nachfolgenden Jahren sind natürlich andere Zahlen im Rahmen der Absolventen zu erkennen. Neben dem Diplomstudium Architektur konnten nun – erstmals 2005/06 – die beiden Studien Bachelor- und Masterstudium der Architektur abgeschlossen werden. Dazu gibt es aus den Vorjahren natürlich keinen direkten Vergleich, da es keine Statistik des Abschlusses des 1. Studienabschnitts des Diplomstudiums Architektur gibt. Auch wäre diese, wie aus den Ausführungen dieser Arbeit bereits bekannt ist, auch nicht direkt vergleichbar. Der aktuelle Abschluss des Bachelorstudiums, ist Voraussetzung für das weitere Masterstudium und ist daher auch in der entsprechenden Zeitabfolge zu erledigen.



Quelle: TISS – Abfrage 27.06.2015

In dieser Grafik soll der Vergleich zwischen den Absolventen des Diplomstudiums und des Masterstudiums gezogen werden. Diese beiden Abschlüsse sind direkt vergleichbar, da sie das tatsächliche Ende des Studiums der Architektur mit der Erlangung des Titels eines Diplomingenieurs bedeuten. In der gestapelten Variante ist die Entwicklung auch gut zu erkennen, da das Masterstudium erst im Wintersemester 2005/06 eingeführt wurde. Auch wenn es damals sicher einige Umsteiger aus dem Diplomstudium gegeben hat, konnte es, ausgehend von den ersten Studienbeginnern 2005/06, erst in den letzten Jahren die ersten tatsächlichen Bachelor-Masterstudium-Absolventen gegeben haben.

Aus einem Vergleich mit der Gesamtanzahl der Studenten der Architektur ist nicht zu erkennen, dass mit der Gesamtzahl von Studenten, auch die Gesamtzahl von Studenten steigt, die ihr Studium erfolgreich beenden. Das Ausreisserjahr 2000/01 beiseite lassend ist aus der Grafik eher das Gegenteil zu erkennen. In den Jahren 2001 – 2004 gab es gesamt ~3.300 Studenten der Architektur und haben in diesen Jahren pro Jahr ca. 300 Studenten das Studium erfolgreich beendet. Ab 2005 ist die Anzahl der Studenten in allen 3 Studien der Architektur wieder laufend gestiegen, ist die Anzahl der Absolventen jedoch stark zurückgegangen und hat sich bei einem Wert von unter 250 Studenten pro Jahr eingependelt. Das Jahr 2008/09 sticht mit einer geringen Anzahl von nur 150 Absolventen des Diplom- und Masterstudiums heraus. Der Wert für das Jahr 2014/15 kann noch nicht zum tatsächlichen Vergleich herangezogen werden, da zum Zeitpunkt der Auswertung noch nicht alle Zahlen des Jahres statistisch erfasst sind.

Studiendauer

Interessant ist in Bezug auf das Architekturstudium auch der Vergleich der Mindeststudiendauer lt. Studienplänen mit der tatsächlich von den Studenten benötigten Durchschnittsstudiendauer.

	Bachelorstudien		Masterstudien		Diplomstudien	
	durchschn. Studiendauer in Semester	Anzahl der ber. Studienabschlüsse	durchschn. Studiendauer in Semester	Anzahl der ber. Studienabschlüsse	durchschn. Studiendauer in Semester	Anzahl der ber. Studienabschlüsse
2013/14	9,8	283	6,1	155	21,6	75
2012/13	9,2	281	5,6	108	20,2	74
2011/12	8,8	190	5,1	72	17,6	107
2010/11	8,3	189	4,1	47	15,7	142
2009/10	8,1	154	5,3	27	16,2	139
2008/09	7,6	109	2,6	23	16,1	184
2007/08	7,9	42	2,6	11	15,6	204
2006/07	nicht ausreichende Daten für Auswertung vorhanden				15,6	195
2005/06					16,5	200

Quelle: Unidata

Die Entwicklung im Rahmen des Diplomstudiums war die vergangenen Jahre ziemlich konstant. Verglichen mit der Mindeststudiendauer von 10 Semestern, benötigten die Studenten im Durchschnitt 15 – 16 Semester für den Abschluss. In den letzten Jahren wird dieser Wert natürlich höher und hält keinem direkten Vergleich mehr Stand, da das Diplomstudium auslaufend ist. Die noch inskribierten „Altstudenten“ müssen bis 30. November 2015 das Studium abgeschlossen haben. Lt. den aktuellen Zahlen aus 2012 – 2014 beträgt die Durchschnittsstudiendauer des Diplomstudiums 20 – 21 Semester.

Im Bachelorstudium ist zu erkennen, dass es in den letzten Jahren doch eine stetige Erhöhung der durchschnittlichen Studiendauer gegeben hat. Waren zu Beginn der Einführung des Systems die notwendigen Semester für den Bachelorabschluss mit ~8 Semestern doch in einem sehr guten Vergleich zur angegebenen Mindeststudiendauer von 6 Semestern als Vollzeitstudium, so ist deutlich zu erkennen, dass gerade in den Jahren seit 2012 der Anstieg auf über 9 bis 10 Semester zu erkennen ist.

Im Masterstudium können nur Zahlen der letzten Jahre als Vergleich herangezogen werden, da mit der Einführung des Systems 2005/06 nur einige Studenten vom Diplomstudium in das Masterstudium umgestiegen sind und zu diesem Zeitpunkt auch einen unterschiedlich großen Fortschritt im Diplomstudium vorzuweisen hatten. Der tatsächliche universitäre Werdegang, beginnend mit dem Bachelorstudium, dem Bachelorabschluss, dem anschließenden Übertritt in das Masterstudium mit anschließendem Masterabschluss, ist daher erst in den letzten Jahren abzulesen. Seit 2010 ist auch im Masterstudium ein Anstieg der durchschnittlichen Studiendauer auf über 6 Semester zu erkennen, im Vergleich zu den 4 Semestern angegebener Mindeststudiendauer.

Somit kann im Ergebnis festgestellt werden, dass die durchschnittliche Studiendauer des gesamten Architekturstudiums (Bachelor- und Masterstudium gemeinsam) mit ca. 16 Semestern bei den Werten der Durchschnittsdauer des Diplomstudiums angelangt ist. Eine Verkürzung der durchschnittlichen Studiendauer der Studenten der Architektur ist daher aktuell nicht zu erkennen.

Bachelorabschluss

Die Zahlen der folgenden Tabelle basieren auf der Fragestellung: Wie viele Bachelorabsolventen der Architektur an der TU Wien steigen unmittelbar (= im gleichen oder im Folgesemester) ins Masterstudium der Architektur an der TU Wien ein bzw. im Umkehrschluss daraus, wie viele Bachelorabsolventen der Architektur an der TU Wien verlassen mit diesem Abschluss die TU Wien?

STUDIENJAHR	Bachelor Absolventen Architektur mit unmittelbar anschliessendem Masterstudium an der TUW	Bachelor Absolventen Architektur ohne unmittelbar anschliessendem Masterstudium an der TUW	Summe Absolventen	Prozent Bachelorabgang
2014/15	212	64	276	23
2013/14	253	31	284	11
2012/13	293	33	326	10
2011/12	159	31	190	16
2010/11	186	15	201	7
2009/10	159	11	170	6
2008/09	94	13	107	12

Quelle: TISS – Abfrage: 25.08.2015

Es ist zu erkennen, dass 90 % der Studenten bzw. Absolventen des Bachelorstudiums der Architektur auch das Masterstudium der Architektur in Angriff nehmen, mit dem Ziel, die Ausbildung an der TU Wien bis zum Abschluss als Diplomingenieur zu absolvieren. Lediglich das vergangene Jahr 2014/15 stellt mit einem Wert von 23 % der Bachelorabsolventen, die die TU Wien ohne anschließendem Masterstudium der Architektur an der TU Wien verlassen, einen abweichend hohen Wert dar. Obwohl in diesem Jahr nicht einmal die absolute Anzahl der Absolventen überdurchschnittlich hoch war, war die absolute Zahl der Bachelorabgänger mit 64 doppelt so hoch, wie noch im Jahr davor. Es ist daraus natürlich noch kein eindeutiger Trend erkennbar, geben diese Zahlen aber natürlich bereits Anlass, die weitere Entwicklung zu beobachten und zu hinterfragen.

Erwerbstätigkeit

STUDIENJAHR	Erwerbstätigkeit			
	Bachelor	Prozent	Master	Prozent
2014/15	397	10	185	14
2013/14	424	11	172	14
2012/13	434	11	168	17
2011/12	469	13	160	19
2010/11	506	15	119	20
2009/10	484	17	73	17
2008/09	407	18	36	16
2007/08	328	19	17	15
2006/07	244	20	7	13

Quelle: TISS – Abfrage: 25.08.2015

Ein großes Thema im Rahmen des Architekturstudiums ist auch die Zahl der Studenten, die das Studium nicht als Vollzeitstudium betreiben können, da sie neben dem Studium auch berufstätig sind. Dazu wurden die Daten nach dem Erlass der Studiengebühren aufgrund Berufstätigkeit abgefragt. Ein Antrag auf Erlass der Studiengebühren aufgrund Erwerbstätigkeit kann gestellt werden, wenn der Student im Kalenderjahr vor dem jeweiligen Semesterbeginn für das vorangegangene Jahr ein Jahreseinkommen von zumindest € 5.534,34 aus einer Erwerbstätigkeit nachweisen kann.

Aus der Betrachtung der Jahre seit 2006 ist zu erkennen, dass sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium zwischen 10 % und 20 % der Studenten das Studium nicht als Vollzeitstudium betreiben und einer Berufstätigkeit, die über eine lediglich geringfügige Beschäftigung hinausgeht, nachgehen.

107

Mobilität

STUDIENJAHR	Mobilität			
	Bachelor	Prozent	Master	Prozent
2014/15	189	5	336	25
2013/14	238	6	317	27
2012/13	349	9	280	28
2011/12	349	10	256	30
2010/11	374	11	202	34
2009/10	367	13	182	42
2008/09	341	15	114	50
2007/08	302	17	51	45
2006/07	265	21	17	31

Quelle: TISS – Abfrage: 25.08.2015

Ein großes Ziel des Bologna-Programms ist die Mobilität der Studenten. Es wurde daher versucht, mit der Abfrage der Statistik zum Erlass der Studiengebühren aufgrund von Mobilitätsprogrammen aussagekräftige Werte zu erhalten. Ein Antrag auf Erlass der Studiengebühren aufgrund von Mobilitätsprogrammen kann gestellt werden, wenn die Absolvierung von Studien- oder Praxiszeiten im Rahmen eines transnationalen EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogrammes (z. B. Erasmus, Sokrates, Leonardo, etc.) nachweislich erfolgt.

Dabei ist deutlich zu erkennen, dass im Rahmen des Bachelorstudiums nur wenige Studenten den Weg ins Ausland suchen bzw. finden und dieser ohnedies geringe Wert in den letzten Jahren sowohl in realen Zahlen, als auch in Prozenten, noch weiter rückläufig ist.

Laut den Studienplänen wird, sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium, direkter Bezug auf die Anerkennung von im Ausland erworbener Leistungen und absolvierter LVAs genommen. Entsprechend den allgemeinen Empfehlungen wird den Studenten jedoch ein Auslandsaufenthalt meist erst im Rahmen des Masterstudiums nahegelegt. Dahingehend lassen sich somit auch die zuvor dargestellten Zahlen deuten und ist zu erkennen, dass die Angebote der universitären Mobilitätsprogramme von den Studenten des Masterstudiums der Architektur sehr gut angenommen werden. Die prozentuellen Werte sind zwar in den letzten Jahren von 30 % auf 25 % gesunken, die absoluten Zahlen der Studenten – wie auch die absoluten Zahlen der Masterstudenten gesamt – jedoch gestiegen.

Ein Vergleich kann auch gezogen werden zwischen jenen Studenten, die im Rahmen von Austauschprogrammen an die TU Wien zum Studium der Architektur kommen, und jenen, welche als Studenten der TU Wien für mindestens 1 Semester eine auswärtige Universität besuchen.

STUDIENJAHR	Incoming für mind. 1 Semester		Outgoing für mind. 1 Semester	
	Bachelor	Master	Bachelor	Master
2014/15	55	113	134	225
2013/14	54	100	184	219
2012/13	84	102	265	179
2011/12	57	122	293	135
2010/11	49	102	325	103
2009/10	47	125	320	59
2008/09	49	89	292	27
2007/08	85	40	217	12
2006/07	119	14	147	4
2005/06	77	23	91	1

Quelle: TISS – Abfrage: 25.08.2015

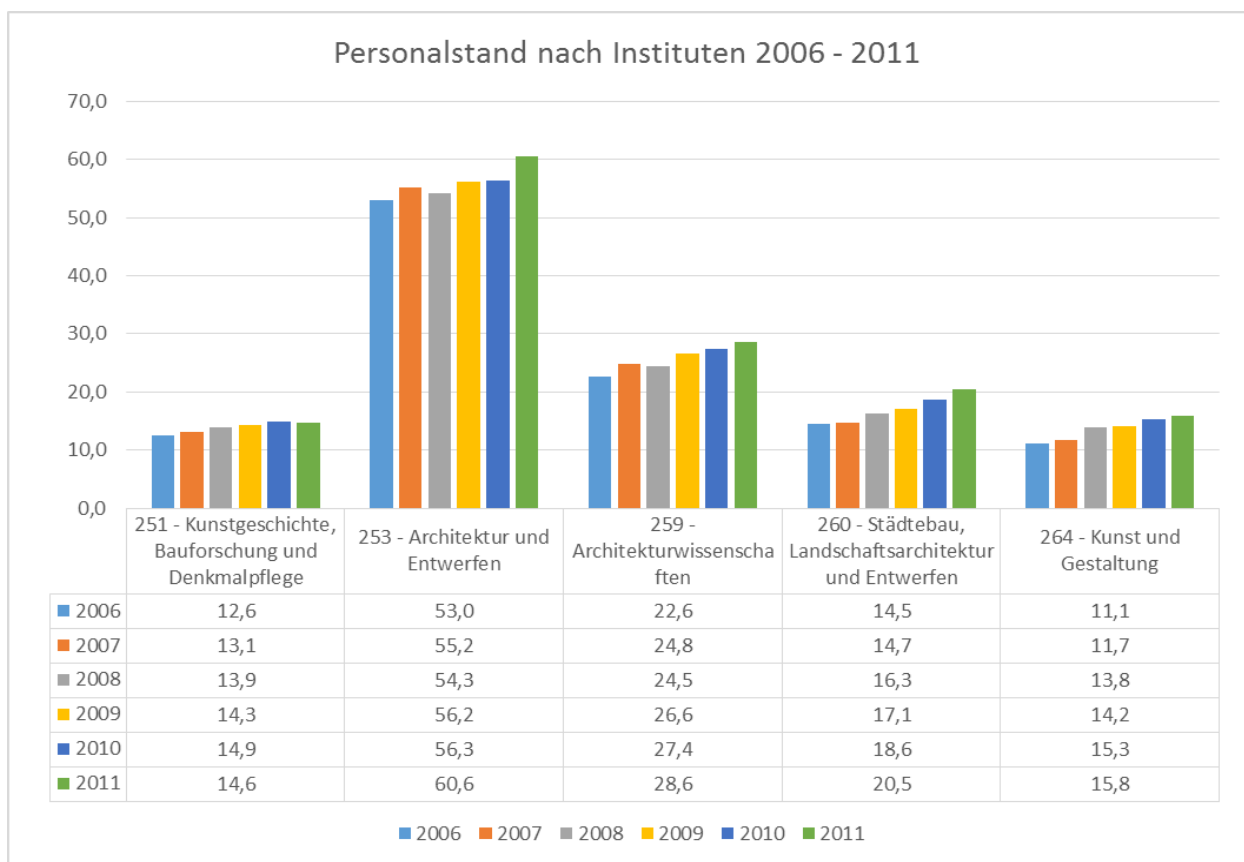
Es ist zu erkennen, dass in beide Richtungen im Masterstudium die realen Zahlen in den letzten Jahren zugenommen haben. Die Anzahl der Masterstudenten, die von der TU Wien an eine andere Universität gehen, hat sich seit 2010/11 sogar mehr als verdoppelt. Im Bereich des Bachelorstudiums ist der genaue Umkehrtrend zu bemerken. Weniger Studenten kommen an die TU Wien, bzw. hat sich auch die Zahl der „Outgoing“-Studenten mehr als halbiert.

Zu erkenne ist jedoch auch eine klare Tendenz im Verhältnis von „Incoming“ und „Outgoing“. Wesentlich mehr Studenten gehen von der TU Wien ins Ausland, als in die andere Richtung. Im Studienjahr 2014/15 waren es im Vergleich doppelt so viele Masterstudenten, die mindestens 1 Semester zum Studium ins Ausland gegangen sind bzw. sogar nochmals um 50 % mehr Bachelorstudenten.

Personalstand

Im Rahmen dieser Arbeit soll auch die Entwicklung des Personalstands der Fakultät für Architektur betrachtet werden. Die Entwicklung der Studentenzahlen – von den Studienanfängern bis zu den anschließen auch weitergehenden Studenten – wurde bereits dargestellt. Diese Zahlen sind kontinuierlich angestiegen. Von Seiten der Universität besteht natürlich das Bestreben³¹, die Studenten auch bestmöglich auszubilden, wozu jedoch auch eines entsprechenden Lehrpersonals bedarf. Daher soll untersucht werden, ob ein entsprechender Anstieg auch im Personalstand zu bemerken ist.

Die Datenberechnung des Personalstands erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten.³² Zur besseren Vergleichbarkeit wird das Department 280 - Department für Raumentwicklung, Infrastruktur- und Umweltplanung aus diesem Vergleich herausgenommen, da auf Seite der Studenten ebenfalls nur Bezug auf das Bachelor-/Masterstudium der Architektur – und nicht auf die gesamte Fakultät inkl. Raumplanung – genommen wird.

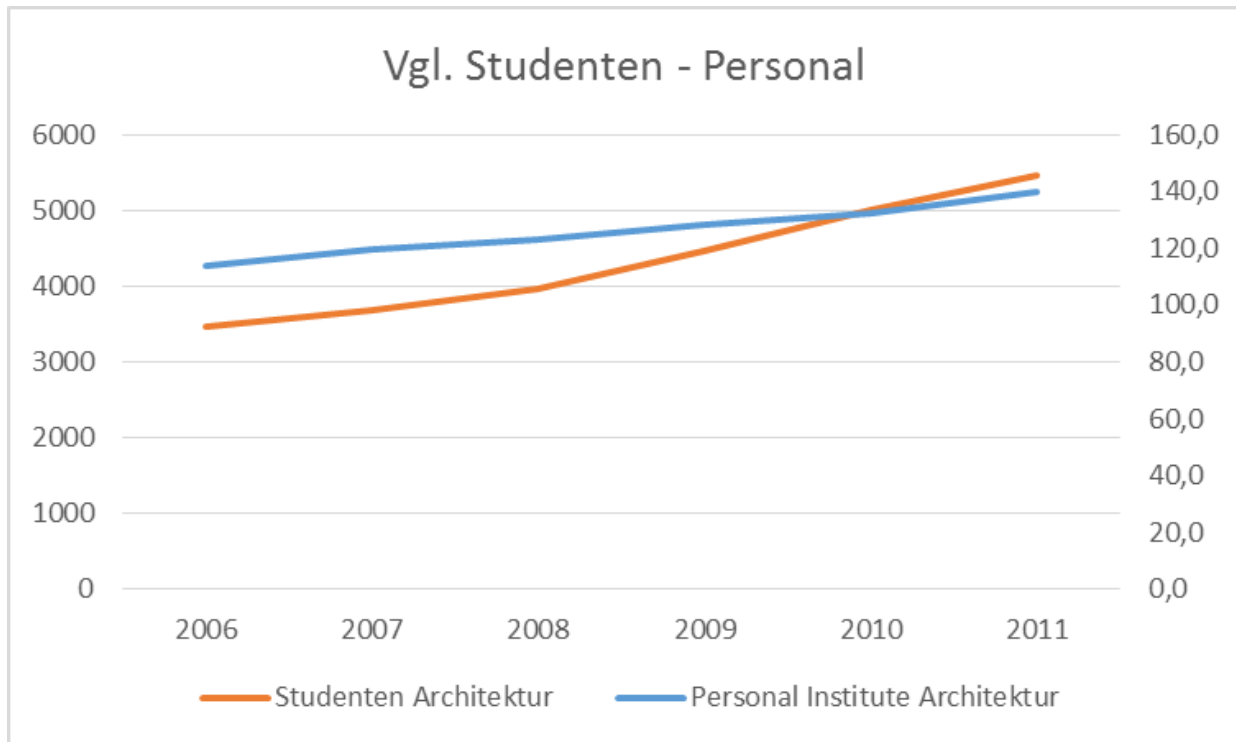


Quelle: Kennzahlen der Fakultät – Version 0.7 – 12.06.2012 – Studiendekanat Architektur

³¹ TU Wien (Hrsg): Entwicklungsplan 2016+ der Technischen Universität Wien – Stand März 2015

³² Ein Vollzeitäquivalent drückt die Maßeinheit für die fiktive Anzahl von Vollzeitbeschäftigten bei Umrechnung aller Teilzeitarbeitsverhältnisse aus.

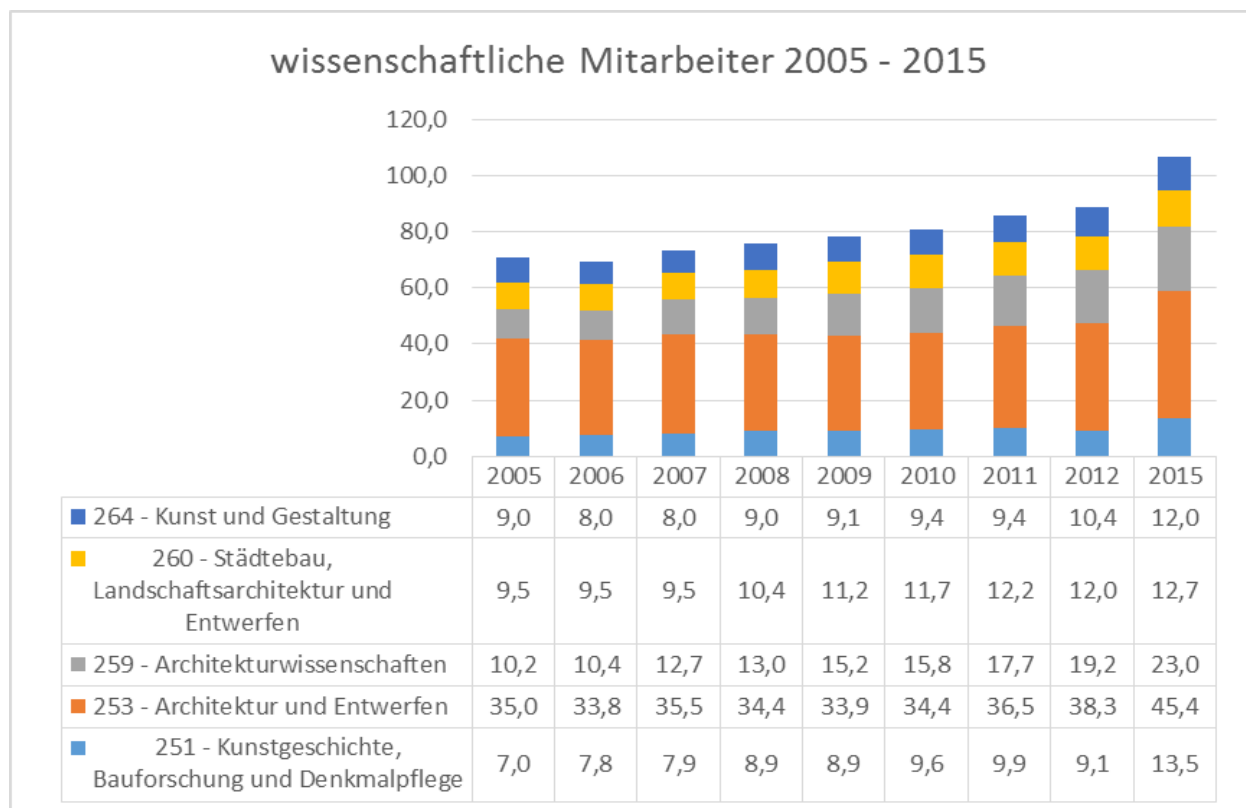
In der Grafik Personalstand ist das gesamte Personal des Instituts mit einberechnet – Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter, externe Lehrbeauftragte, Tutoren und Studienassistenten. Es ist zu erkennen, dass der Personalstand an allen 5 Instituten in den Jahren von 2006 – 2011 angestiegen ist. In realen Zahlen bedeutet dies eine Zunahme von 2 Vollzeitäquivalent-Stellen am Institut 251, 8 am Institut 253, 6 am Institut 259, 6 am Institut 260 und 5 am Institut 264. Prozentuell gesehen hat hier das Institut 264 – Kunst und Gestaltung den größten Personalzuwachs zu verzeichnen. Das am meisten frequentierte Institut für Architektur und Entwerfen hat – prozentuell – den geringsten Zuwachs an Personal in dieser Zeit.



Quelle: Kennzahlen der Fakultät – Version 0.7 – 12.06.2012 – Studiendekanat Architektur und TISS – Abfrage: 27.06.2015

Anhand dieser Vergleichsgrafik ist zu erkennen, dass seit dem Jahr 2010 eine Umkehr bezugnehmend auf die Mitentwicklung des Personalstands an den Instituten für Architektur an der TU Wien entsprechend der Zunahme der Anzahl der Studenten stattfindet. Der Anstieg der Anzahl der Studenten geht kontinuierlich in einem hohen Maße weiter, während der Personalstand nicht im selben Verhältnis steigt. In diesem Zusammenhang wirft dies natürlich die Frage auf, ob die Betreuung der Studenten früher „übermäßig“ gut war, oder, ob es seit 2010 – und wie es scheint, auch in den Folgejahren – zu einer „unterdurchschnittlichen“ Betreuungskapazität gekommen ist, bzw. kommt. Gerade im Bereich des Architekturstudiums mit zeit- und betreuungsintensiven Übungen, Seminaren und Entwerfen ist es für die Qualität der Lehre mit Sicherheit kein gutes Zeichen, dass immer mehr Studenten von nicht entsprechend mehr Lehrenden betreut werden oder werden können.

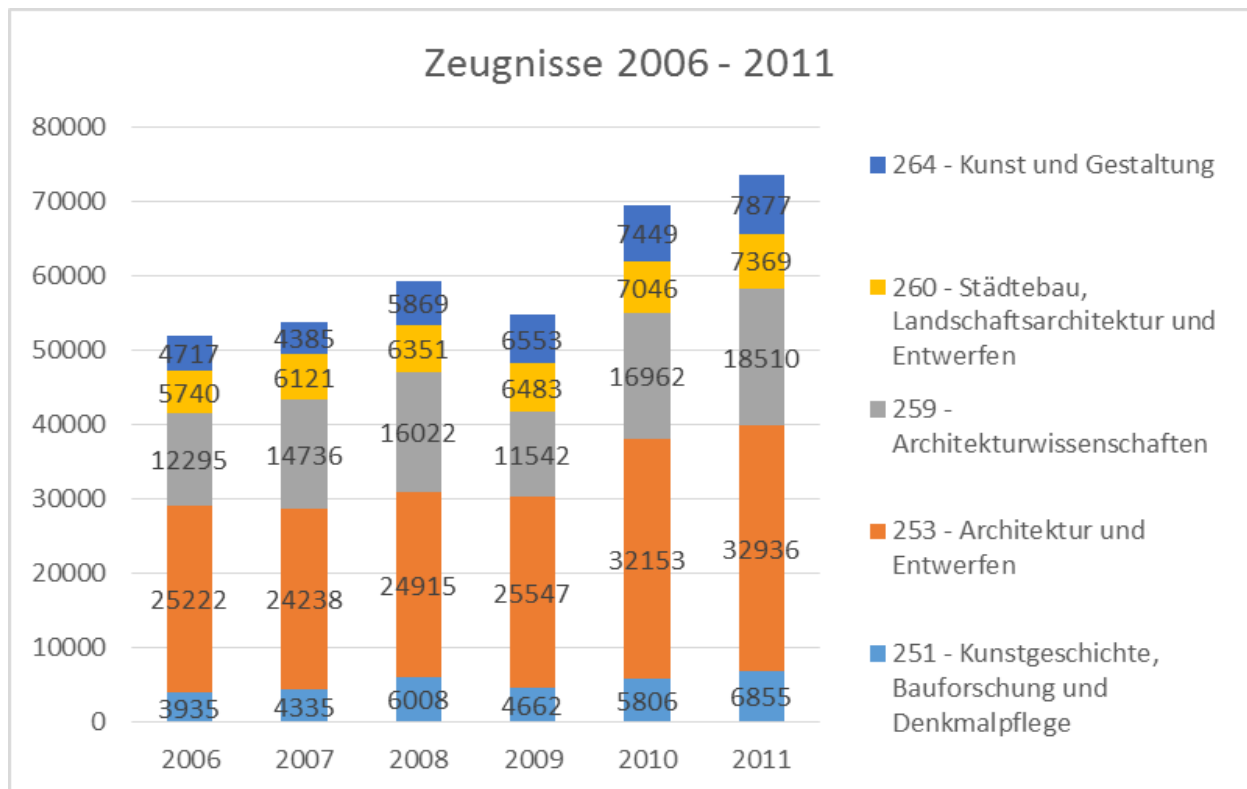
Die Entwicklung des wissenschaftlichen Personals³³ wird in der folgenden Grafik dargestellt. Es wird dabei der Personalstand ebenfalls am Vollzeitäquivalent betrachtet. Als Datenbasis konnten die Werte aus 2005 – 2012 und für den aktuellen Vergleich aus Juni 2015 herangezogen werden.



Quelle: Kennzahlen der Fakultät – Version 0.7 – 12.06.2012 inkl. Ergänzung 2015 – Studiendekanat Architektur

Die Entwicklung des wissenschaftlichen Personals an den Instituten für Architektur an der Fakultät für Architektur und Raumplanung der TU Wien zeigt einen kontinuierlichen Aufwärtstrend. Aktuell sind 107 Vollzeitäquivalent-Stellen vergeben. Dies bedeutet einen Anstieg seit dem Jahr 2005 (bis 2015) um 50 %. Zum Vergleich: die Anzahl der Studenten ist im gleichen Zeitraum um mehr als 80 % gestiegen.

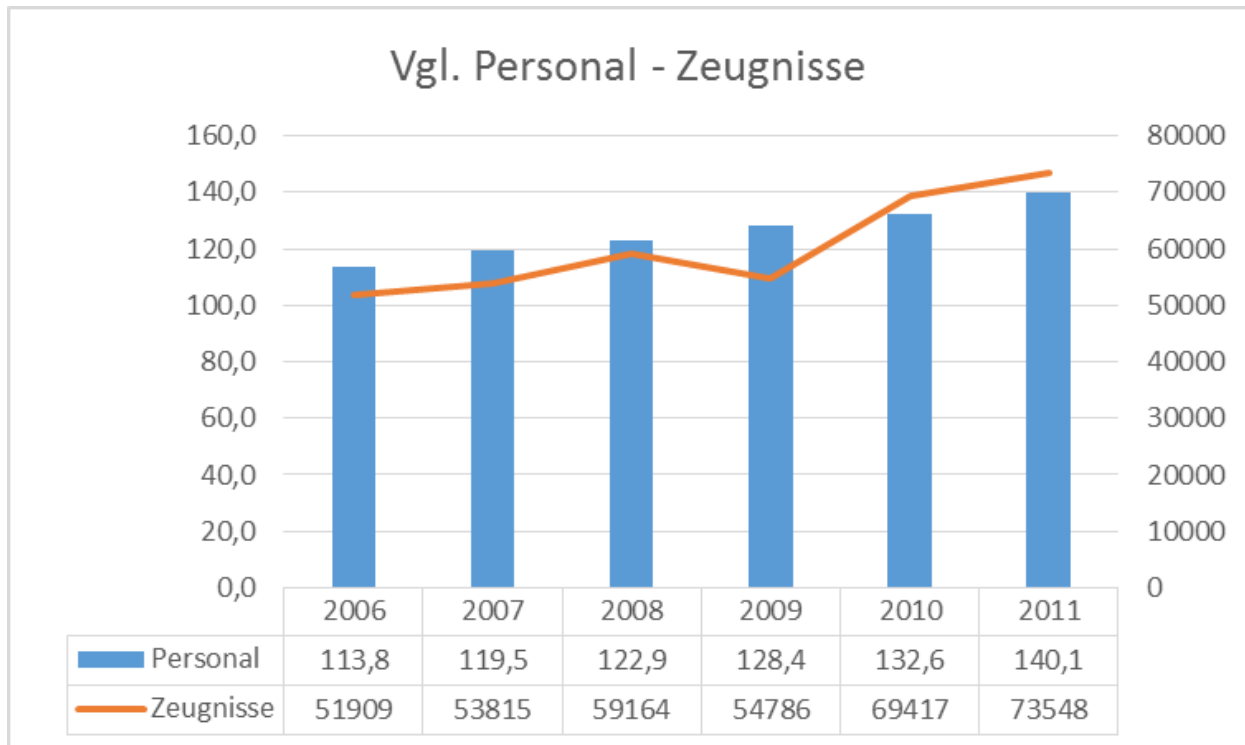
³³ Das wissenschaftliche Personal der TU Wien umfasst: Universitätsprofessoren, Universitätsdozenten, Associate Professor, Assistant Professor, Universitätsassistenten (Postdoc), Universitätsassistenten (Prädoc), Vertragsassistenten, Wissenschaftliche Beamte, Senior Scientists, Senior Lecturer, Kollegiaten, Projektassistenten



Quelle: Kennzahlen der Fakultät – Version 0.7 – 12.06.2012 – Studiendekanat Architektur

Die Intensität der Betreuung der Studenten zeigt sich wohl am besten an der Anzahl der Zeugnisse³⁴, die je Institut ausgestellt wurden. In dieser Grafik ist der Vergleich gestaffelt nach Instituten dargestellt. Waren es im Jahr 2006 gesamt an allen Instituten noch knapp 52.000 Zeugnisse, die ausgestellt wurden, so hat sich diese Zahl stetig nach oben entwickelt. Im Jahr 2011 waren es bereits knapp 74.000 ausgestellte Zeugnisse, zu denen LVAs abgehalten und Studenten betreut wurden. Das zeigt einen prozentuellen Anstieg von über 40%. Das Institut mit der höchsten Frequenz und absoluter höchsten Anzahl an Zeugnissen ist natürlich das Institut 253 – Architektur und Entwerfen. Darin enthalten sind die Abteilungen Gebäudelehre, Wohnbau, Raumgestaltung, Hochbau 1 und Hochbau 2 sowie Gestaltungslehre.

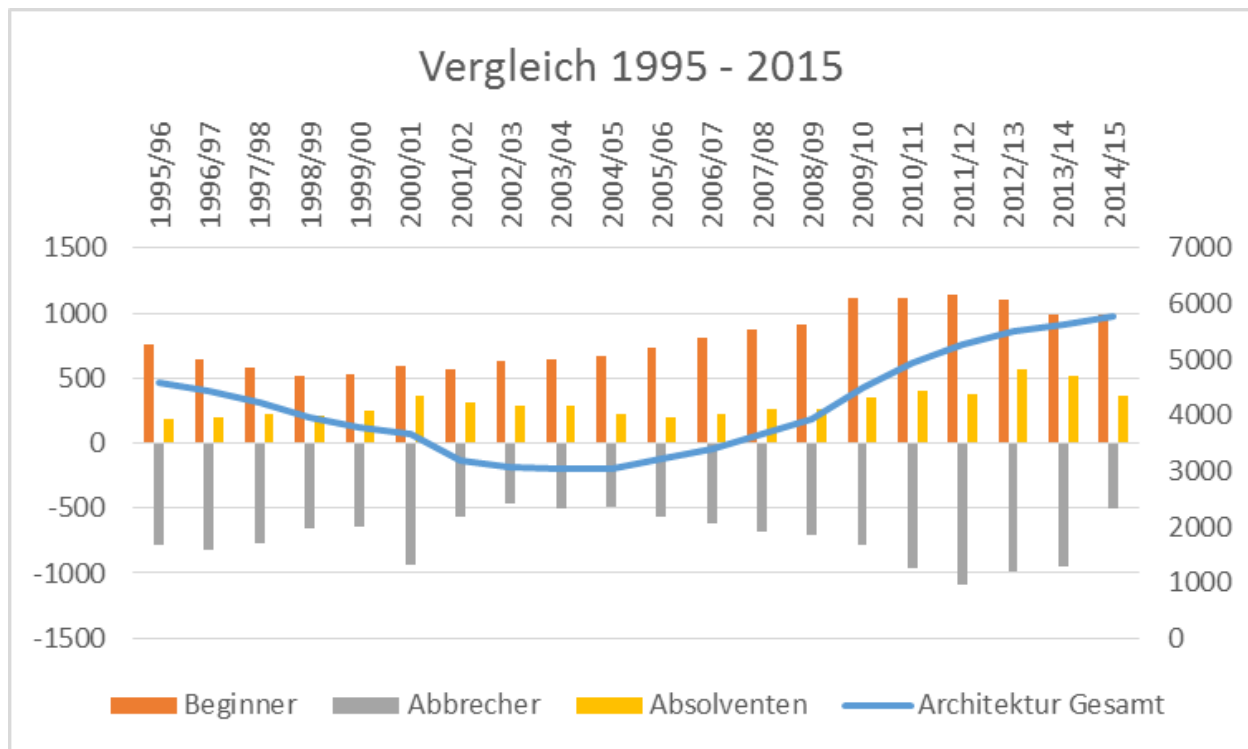
³⁴ Zeugnisse gewichtet: Gewichtung = Zeugnis x Stunden x Faktor (1 für VO; 0,75 für Entwerfen/Studios/SE; 0,5 für UE)



Quelle: Kennzahlen der Fakultät – Version 0.7 – 12.06.2012 – Studiendekanat Architektur

Im Vergleich des Personalstands der Institute mit den gewichteten Zeugnissen zeigt sich, dass die beiden Institute mit der höchsten Prozentzahl im Vergleich dieser beiden Werte die Institute 260 – Städtebau, Landschaftsarchitektur und Entwerfen und 251 – Kunstgeschichte, Bauforschung und Denkmalpflege sind. Diese Tatsache kann natürlich auch aus dem Gewichtungsfaktor der unterschiedlichen LVAs resultieren.

Betreffend die gesamte Fakultät zeigt sich wieder das Bild mit dem Wendepunkt im Jahr 2010. Seit diesem Zeitpunkt hat sich das Verhältnis zwischen Personal und Zeugnisse, ähnlich wie im Vergleich der Anzahl der Studenten, ins Negative entwickelt. Ein Mehr an Personal muss ein „noch“-Mehr an Studenten betreuen und LVAs für ein „noch“-Mehr an Zeugnissen abhalten.



Quelle: TISS – Abfrage: 27.06.2015

Zusammenfassend zum Thema Zahlen/Daten/Statistiken soll diese Grafik einen guten Überblick über das Architekturstudium an der TU Wien seit 1995 – 2015 geben.

Es ist deutlich zu erkennen, dass die Gesamtzahl der Studenten an der Fakultät für Architektur einen absoluten Höchststand mit über 6.000 Studenten erreicht hat. In diesem Wert enthalten sind alle Studenten der Architektur vom Diplom-, über das Bachelor- und Master- bis zum Doktoratsstudium. Es ist deutlich, dass diese Anzahl natürlich eine große Herausforderung für die TU Wien und die Lehrenden darstellt, die Qualität der Ausbildung auf einem für die weitere Entwicklung der Fachrichtung Architektur und der Absolventen adäquaten Niveau zu halten.

Die Zahlen der Beginner, Abbrecher und Absolventen zeigen im Rahmen des Verlaufs der letzten 20 Jahre eine ähnliche Entwicklung, wie die Werte der Gesamtzahlen. Seit dem Jahr 2009/10 beginnen jährlich mehr als 1.000 Studenten das Studium der Architektur an der TU Wien. Die Anzahl der Abbrecher halten dazu mit knapp unter 1.000 Studenten pro Jahr entgegen. Somit ergibt sich die Schwankungsbreite bei den Absolventen der Studienrichtung Architektur. In den Jahren 2004 – 2006 waren an in der Studienrichtung Architektur weniger Absolventen mit knapp 200 – 230 pro Jahr zu verzeichnen, als in den Jahren davor. Mit der Einführung des Bachelor-Master-Systems gibt es naturgemäß mehr Absolventen in dieser Statistik, da nun 2 separate Studien zu einem Abschluss gebracht werden müssen. Die Absolventen des Bachelorstudiums bleiben, bei einer Weiterführung der universitären Ausbildung im Rahmen des Masterstudiums Architektur aber natürlich an der TU Wien als Studenten gezählt. Erst mit Abschluss und der Absolvierung des Masterstudiums – abgesehen von der Möglichkeit eines anschließenden Doktoratsstudiums – ist die Ausbildung beendet und der Absolvent verlässt die TU Wien.

4.1.4 Auswirkungen der Ausbildung auf die berufliche Praxis

In einem interviewartigen Gespräch konnten die Meinung und Haltung, der von der Kammer als ideale Ansprechpartnerin genannten Marlies Breuss erfragt und erfahren werden. In einer Zusammenfassung des Gesprächs, unter denselben wiederkehrenden Überschriften, die bereits in den vorhergehenden Kapiteln verwendet wurden, wird versucht die Vergleichbarkeit der Aussagen zu ermöglichen.

Arch. DI Mag. Arch. Marlies Breuss (Universitätslektorin an der TU Wien seit 1996, Mitglied der Architektenkammer, Holodeck Architects seit 1998)

Marlies Breuss hat das Diplomstudium an der TU Wien abgeschlossen und ist anschließend für 2 Jahre zu einem Postgraduate-Studium nach L.A. an das SCI gegangen. Ihrer Wahrnehmung nach hat sie erst im Rahmen dieses Auslandsaufenthalts gelernt, wie man entwirft, etc. In diesem Bereich hat sie nach dem TU-Studium wenig Ahnung und Erfahrung gehabt. Im Unterschied zu den Mitstudenten in L.A. hat sie jedoch von der umfangreichen Grundlagenausbildung der des Studiums an der TU Wien sehr profitiert. Diese grundlegenden Dinge waren für sie einfach logisch und konnten dann automatisch in die Entwürfe einfließen, ohne sich über die Statik, Materialkunde oder Details noch gesondert Gedanken machen zu müssen.

Heute ist Marlies Breuss als freies und direkt gewähltes Mitglied in der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten vertreten. Die Berufsvertretung muss mit einer geschlossenen Stärke für ihre Mitglieder auftreten, wobei jedoch Kammern üblicherweise sehr starre – und leider auch politische – Organisationen sind. Daher passieren entsprechend oft weniger Fortschritte, als vielleicht gehofft, bzw. auch möglich wären.

Von der Kammer ist Marlies Breuss mit dem Thema „Weiterbildung“ beauftragt. In diesem Zusammenhang speziell mit dem Bereich CPD (continuing professional development) bzw. CPE (continuing professional education). Dabei wird konkret über die Weiterbildung der Architekten und in welchem Rahmen und Umfang diese zu erfolgen hat, gesprochen. Es ist prinzipiell in jeder Berufssparte sehr wichtig, sich immerwährend weiterzubilden bzw. auf dem laufenden Stand der Entwicklungen zu sein. Es sollte dies jedoch nicht durch verpflichtende und nachzuweisende Veranstaltungen reglementiert sein. Es gilt, eine Verpflichtung zur Weiterbildung festzulegen, nicht aber die Parameter oder zu besuchenden Kurse im Detail zu bestimmen. Es muss in der Verantwortung des Einzelnen bleiben, dieses Selbstverständnis sich selbst und seinem Beruf gegenüber zu entwickeln.

Verkürzung der Studiendauer - Verschulung des Systems – Anerkennung von Abschlüssen:

Eine Verkürzung der Studiendauer sollte nicht unbedingt das vorrangige Ziel sein. Jedenfalls nicht ohne Weitblick auf die daraus resultierenden zukünftigen Entwicklungen. Ein immer früherer Einstieg in das Erwerbsleben unter allen Umständen ist sicher nicht in diesem Ausmaß zu fördern. Die Ansprüche an die Absolventen, an die Architekten, sind groß und werden in der Entwicklung der heutigen Zeit vermutlich auch noch größer werden. Wichtig wäre es, den Studenten eine gute Ausbildung zu bieten, die sie zu selbständig denkenden Menschen erzieht und ihnen damit das Rüstzeug für die Ausübung des Berufs zu geben.

Die Verschulung des Studiums durch das neue System ist eine Entwicklung in eine falsche Richtung. Auch die Einführung der ECTS war zwar eine gute Idee im Hinblick auf die europaweite Vergleichbarkeit der Lehrinhalte, sie ist jedoch in eine falsche Richtung ausgeartet. Die Studenten haben nur die verpflichtend zu erledigende Anzahl der ECTS im Kopf und nicht mehr den Gedanken an die Inhalte der zu absolvierenden LVAs. Durch die Einführung der beiden voneinander getrennten Studien Bachelor und Master, wurde auch eine ganz genaue Struktur eingeführt, welche LVAs in welcher Reihenfolge zu besuchen sind. Es besteht für die Studenten wenig Möglichkeit, nach Interesse auch „kreuz und quer“ zu studieren. Das System fordert nicht die Eigenständigkeit der Studenten.

Entwicklung der Ausbildung allgemein:

Bis vor rund 10 Jahren war die Ausbildung an der TU Wien dahingehend gestaltet, dass die Studenten zwar eine breite Grundausbildung in den technischen Fächern, wie Hochbau, etc. bekommen haben. Es hat jedoch das konzeptuelle Denken oder das strategische Entwerfen in der Ausbildung gefehlt. Es wurde ihnen nicht vermittelt, wie man die Theorie in die Praxis umsetzen kann.

Jetzt wurde der Schritt in die komplett andere Richtung gegangen. Es fehlt an der grundlegenden Basisausbildung, dem Verständnis für die theoretischen Grundlagen, wie Material, Licht, Detail, etc. Dafür wird jetzt viel mehr Wert auf das Entwerfen und Planen gelegt. Früher gab es zB auch Übungen wie Hochbau I gemeinsam mit Tragwerkslehre. Somit hat man fächerübergreifend die Grundlagen erhalten, wie ein Entwurf möglich ist, bzw. welche Punkte für eine Realisierbarkeit beachtet werden müssen. Durch die Trennung dieser Übungen und Wegfall des fächerübergreifenden Denkens ist jeder Bereich für sich separat und wird das zusammenhängende Verständnis weniger.

Absolventen - Praxisjahr:

Leider sind viele Absolventen, sowohl des Bachelor- als auch des Masterstudiums nicht direkt für die Beschäftigung in Architekturbüros geeignet. Oftmals müssen diese als Praktikanten beginnen und lernen erst im täglichen Umfeld im Büro die notwendigen Fertigkeiten. Oftmals haben sie nur die entwerferischen Fähigkeiten aus den Übungen und den Entwerfen an der TU Wien und sie können daher selten im „Verdienbereich“ der Büros, etwa für Planungen, Einreich- oder Detailplanungen verwendet, sondern nur für Wettbewerbe eingesetzt werden. Daher ist es auch selten möglich, eine dem Ausbildungsabschluss entsprechende Bezahlung zu leisten bzw. zu erhalten. Auch ist es für die Absolventen sicher kein angenehmer Zustand, als fertiger Student mit Abschluss und Titel ihre Zeit als Praktikant zu fristen.

Die Wertigkeit des Bachelorabschlusses ist allgemein nicht sehr hoch, wobei dies jedoch der Meinung von Marlies Breuss nach nicht dem Ausbildungsstand der Studenten entspricht. Der Wissensstand zwischen Bachelor und Master ist nicht so weit auseinander, da die wichtige Grundausbildung im Rahmen des Bachelorstudiums erfolgt. Die Masterausbildung ist lediglich eine Vertiefung und Spezialisierung in frei gewählten Bereichen. Das heißt, der Bachelor ist wissenstechnisch eigentlich nicht so weit vom Master entfernt.

Die Einführung eines verpflichtenden Praxissemesters oder Praxisjahres wäre in jedem Fall eine vorausschauende Möglichkeit einer besseren Ausbildung der Studenten. Bereits während dem Bachelorstudium, bzw. spätestens nach dem Abschluss des Bachelors wäre dafür der geeignete Zeitpunkt. Es kommt jedoch immer wieder von den Universitäten die Ablehnung. Bei der Berufstätigkeit vieler Studenten parallel zum Studium wäre darauf zu achten, dass diese Arbeit in der Folge nicht interessanter wird, als das Studium selbst. Im Büro geht es um reale und handfeste Dinge, die Erfolge sind auch direkt ersichtlich. Das Studium stellt daneben dann doch eher den trockenen und theoretischen Part dar.

Mobilität:

Die Mobilität der Studenten kann man sowohl im Lehrbereich, als auch im Praxisbereich betrachten. Es nutzen bereits viele Studenten die Möglichkeit des Austauschs mit zB Erasmus und kommen von diesen Auslandssemestern meist kritischer und offener wieder zurück. Viele Praktikanten im Büro kommen zB aus Deutschland, da dort ein Pflichtpraktikum im Rahmen der Ausbildung vorgeschrieben ist. Auch dafür gibt es Förderungen durch zB Erasmus und lässt sich dadurch der eher geringe Praktikantenverdienst in Büros zumindest sehr gut aufwerten.

Von den Absolventen, die das Bachelor- und anschließende Masterstudium der Architektur abgeschlossen haben und im Anschluss noch 3 Praxisjahre vorzuweisen haben, absolvieren ca. 200 pro Jahr die von der Architektenkammer angebotenen Ziviltechnikerkurse. Dies ist die Grundlage für die Vereidigung und Befugnis (neben der Kammermitgliedschaft) die Berufsbezeichnung „Architekt“ führen zu dürfen. Der Anteil der Frauen liegt bei nur 20 %.

Arch. Prof. Dr. Carl Pruscha (Studium der Architektur Akademie der bildenden Künste Wien und Harvard University, Dissertation TU Graz, ab 1978 Professor für Planungsgrundlagen und Gebäudeforschung an der Akademie der Bildenden Künste, 1988 – 2001 Rektor der Akademie der bildenden Künste, Vorsitzender der Kurie Kunst)

Die Vorstellung von Carl Pruscha, welche Art der Architekturausbildung an der TU Wien angeboten und gelehrt werden sollte, kann anhand eines Interviews mit Lisa Nimmervoll für Der Standard am 10.05.2013 dargestellt werden.

Carl Pruscha erläutert seine Ideen für die Ausbildung der Architekturstudenten in Wien. Aktuell gibt es 3 Universitäten in Wien, an denen das Studium der Architektur möglich ist, die Akademie der bildenden Künste (Bachelor und Master), die Universität für angewandte Kunst (Master - hat bereits 2011 das Bachelorstudium Architektur aufgelassen) und die TU Wien (Bachelor und Master). Seiner Meinung nach sollte das Bachelorstudium nur von der TU Wien angeboten werden. Den Studenten sollte dort eine technische Grundausbildung in Statik, Geometrie etc. geboten werden. Anschließend könnten die künstlerisch begabten Studenten das Masterstudium an der Akademie oder der Angewandten weiter verfolgen. Oder natürlich auch an der TU Wien weiter den Masterabschluss bzw. das Doktorat machen. Die parallel laufende Ausbildung des Bachelorstudiums an mehreren Universitäten erachtet er als nicht sinnvoll. Im Rahmen der Masterausbildung an 3 unterschiedlichen Universitäten könnten jedoch detaillierte Schwerpunkte gesetzt werden.

Teil 5

5.1 Ergebnisse - Conclusio

Die Auswirkungen der Umstellung von einem Diplomstudium auf ein Bachelor-/Masterstudium im Rahmen der Architekturausbildung an der TU Wien müssen von mehreren Seiten und Standpunkten betrachtet werden.

Für eine europaweite Möglichkeit des Austauschs von Wissen und Fähigkeiten, die internationale Mobilität der Studenten und die Niederlassungsfreiheit im europäischen Raum ist eine über die Grenzen hinaus anerkannte Ausbildung zweifelsfrei vorteilhaft. Die Einführung von vergleichbaren Standards und Qualitätskriterien zur Darstellung der Inhalte von Studien bzw. der von den Studenten dafür geleisteten Arbeit ist ein wichtiger Schritt. Die tatsächliche Umsetzung muss jedoch auch die Anforderungen innerhalb der einzelnen Studienrichtungen im Auge behalten. Das Hauptaugenmerk sollte auf einer Ausbildung liegen, die die Studenten auf ihren späteren Berufsalltag entsprechend gut vorbereitet. Es ist daher fraglich, ob es neben den generalisierten, europaweit gültigen bzw. länderübergreifenden Definitionen der Ausbildung für die einzelnen Länder, Studienrichtungen und Universitäten noch Raum für maßgeschneiderte Programme geben kann.

Speziell in Wien gab es schon sehr lange die Möglichkeit, eine Architekturausbildung an einer von drei Universitäten zu absolvieren. Je nach Interessenslage, Fähigkeiten und Fertigkeiten konnten sich Maturanten zwischen der TU Wien, der Akademie für bildende Künste und der Universität für angewandte Kunst entscheiden. Gesetzliche Regelungen stellten bisher die Grundlagen und den Rahmen für den Ablauf der Ausbildung. Innerhalb dieses Rahmens konnten die Universitäten ihre Angebote jedoch entsprechend ihrer eigenständig definierten Richtung auslegen und anbieten.

119

Somit war definiert, dass die Ausbildung an der TU Wien einen eher technisch-wissenschaftlichen Charakter hatte und – neben dem freien Hochschulzugang ohne Aufnahmebeschränkungen – es gerade dieser Charakter war, der entsprechend Interessierte ansprach. Im Rahmen des ursprünglichen Diplomstudiums wurde sehr viel Wert auf die grundlegenden technischen Bereiche gelegt. Hochbau, Statik, Materialkunde, die Grundlagen der unterschiedlichen Bereiche Holzbau, Stahlbau, Stahlbetonbau wurden im 1. Abschnitt gelehrt. Natürlich waren auch Entwurfsübungen im Studienplan enthalten. Je nach Institut und Betreuer wurden die Studenten teilweise sogar dazu veranlasst „nicht unbedingt baubare“ Entwürfe zu entwickeln, um der Kreativität freien Lauf zu lassen, auch wenn im späteren Berufsalltag die Entwürfe und Projekte realisierbar sein müssen. Es wurde jedoch Wert auf eine fächerübergreifende Ausbildung gelegt, indem LVAs häufig interdisziplinär orientiert zusammengestellt wurden. So wurden etwa Entwürfe, die in ihrer ersten Anforderung „nicht unbedingt baubar“ sein mussten, in den angeschlossenen Übungen beispielsweise dennoch auf statische Durchführbarkeit überprüft. In weiten Teilen konnte die TU Wien auf diese Weise ihrem Grundgedanken einer technischen Ausbildung auch in der für eine technische Universität eher künstlerischen ausgerichteten Fakultät Architektur gerecht werden. Dieser Tradition folgend sollte gerade auch in den Studienplänen des Bachelor- und Masterstudiums der Architektur der aktuelle Slogan der TU Wien „Technik für Menschen“ deutlicher hervorgehoben werden.

Von der Europäischen Union wurde damit begonnen, eine detaillierte Beschreibung zur Anerkennung der reglementierten Berufe zu erfassen.³⁵ Auch der Beruf des Architekten fällt in diese Kategorie. Es wurden die wichtigsten Punkte genannt, die die Ausbildung des Architekten zu beinhalten hat.

³⁵ Amtsblatt der Europäischen Union – Richtlinie 2005/36/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 07. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen

Darunter fallen der Erwerb von:

- Fähigkeiten zu architektonischer Gestaltung, sowohl den ästhetischen, als auch den technischen Erfordernissen folgend
- angemessenen Kenntnissen der Geschichte der Architektur und damit verwandter Künste
- Kenntnissen in den bildenden Künsten aufgrund des Einflusses auf die architektonische Gestaltung
- angemessenen Kenntnissen in der städtebaulichen Planung und Gestaltung
- Verständnis der Beziehung zwischen Mensch und Gebäude und der Umgebung
- Verständnis des Architekten für seinen Beruf und die Aufgabe in der Gesellschaft
- Kenntnissen der Methoden zur Prüfung und Erarbeitung des Entwurfs
- Kenntnissen der strukturellen und bautechnischen Probleme der Baugestaltung
- angemessene Kenntnissen der physikalischen Probleme und Technologien betreffend Funktion, Komfort und Schutz eines Gebäudes
- technischen Fähigkeiten, um den Bedürfnissen der Benutzer eines Gebäudes gerecht zu werden
- angemessene Kenntnisse der Gewerbe, Organisationen, Vorschriften und Verfahren, die bei der praktischen Umsetzung eingeschaltet werden

Dieser Katalog lässt einige wichtige Punkte offen. Beispielsweise wird eine grundsätzliche Anforderung, nämlich der Erwerb von technischen Fähigkeiten im Bereich des Hochbaus, nicht explizit genannt. Der Beruf des Architekten wird folglich mehr den künstlerisch-gestalterischen Berufsfeldern zugeordnet, was jedoch nur in Teilen dem tatsächlichen Tätigkeitsfeld von Architekturbüros und der Vielzahl verwandter beruflicher Aufgaben und Profilen entspricht.

Die künstlerisch-gestalterische Umsetzung von Entwurfsgedanken lag und liegt in den Fähigkeiten der einzelnen Studenten. Sie sind nicht unbedingt erlernbar, sondern sind diese auch zu einem großen Teil von der Begabung des Einzelnen abhängig. Als Grundlage für das architektonische Denken der zukünftigen Absolventen ist selbstverständlich auch das Wissen über die Bauwerke der vergangenen Epochen notwendig. Das Wissen um die Entstehung von historischen Bauwerken, mit den damaligen Mitteln und Kenntnissen, ist eine Grundlage für aktuelle Entwürfe im Hinblick auf die Umsetzung von dauerhaft gültigen Werten und Gestaltungsmittel. Im Rahmen der Grundausbildung des 1. Abschnitts bzw. des Bachelorstudiums sind Fächer wie Baukunst und Kunstgeschichte sohin unumgänglich.

Die gestalterischen Entwurfsfähigkeiten werden im Rahmen von Wettbewerben auch mehr gefordert, als bei alltäglichen Bauprojekten, die bis zur baulichen Realisierung geführt und betreut werden. Allerdings spielen, sollte es tatsächlich zur Bauausführung kommen, neben der äußeren Erscheinung weitere bzw. andere Aspekte und Parameter die entscheidende Rolle, nämlich komplexe funktionale, technische, konstruktive etc. Aspekte und Parameter, bis hin zu rechtlichen Fragen. Für den ökonomischen Erfolg eines Büros ist es deshalb inzwischen unabdingbar, in diesem komplexen Geflecht Kernkompetenzen zu erwerben und weiter zu entwickeln. Wettbewerbsteilnahmen mit entsprechender Entwurfs-Kompetenz stellen für die Büros zwar zunächst das Tätigkeitsfeld dar, in welches vorrangig investiert wird. Kommt es letztendlich aber auch tatsächlich zur Beauftragung, treten diese anderen Fähigkeiten mehr und mehr in den Vordergrund und bestimmen den wirtschaftlichen Erfolg eines Projekts maßgeblich mit.

Gerade die TU Wien sollte den Studenten das komplexe technische Grundlagenwissen durch eine Ausbildung interdisziplinärer Ausrichtung anbieten, so wie es für die spätere praktische Umsetzung in einem Architekturbüro auch notwendig ist. Bei entsprechenden Großbauprojekten werden für die technischen Disziplinen, wie insbesondere Statik und Bauphysik, natürlich noch Spezialisten hinzugezogen, die die Umsetzung verantworten. Die grundlegenden Kenntnisse dieser Sparten sollte der Architekt allerdings sehr wohl besitzen, um diese von Beginn an in seinen Entwurf einfließen lassen zu können. Wird an diese Bereiche erst von den später hinzugezogenen Spezialisten oder gar erst während der Ausführungsplanung gedacht, so können derartige Defizite oft nur noch durch umfangreiche und kostspielige Anpassungen des Entwurfs wettgemacht werden.

Die Notwendigkeit, die statischen, mathematischen und geometrischen Grundlagen zu erlernen, ist unumstritten. Dazu gibt es Normen, Formeln und Gesetze. Wie diese dann in Bauaufgaben umzusetzen sind bzw. umgesetzt werden können, sollte Ziel der Ausbildung der Architektur sein. Natürlich ist der Fortschritt im Bereich der technischen Unterstützung durch CAAD und sonstige Programme nicht aufzuhalten. Die Absolventen und angehenden Architekten sollten jedoch auch ein Mindestmaß an Möglichkeiten und Fertigkeiten erlangen, per Hand mittels Skizzen ihre Ideen darzustellen. Auch das Wissen um und die Darstellungsfähigkeit von Details einer Bauaufgabe sollte – ohne große technische Hilfsmittel – möglich sein. Erst durch ein umfangreiches Wissen kann das Verständnis für die Bauaufgabe im Gesamten und selbstverständlich für die Details entstehen. Erst die speziellen Kenntnisse der eigenen Disziplin, aber auch das grundlegende Wissen der verwandten und beteiligten Sparten, ermöglicht es dem Architekten, auf neue unvorhergesehene Ereignisse und Anforderungen aus geänderten Rahmenbedingungen durch Anpassung der Entwürfe zu reagieren.

Im 2. Abschnitt oder Masterstudium sollte den Studenten – nach der vorhergehenden umfangreichen Grundausbildung – die Möglichkeit geboten werden, sich bereits auf ihre zukünftigen individuell geplanten Aufgaben vorzubereiten. Nicht jeder Absolvent des Studiums der Architektur möchte im Entwurfsbereich tätig sein. Es gibt sehr wohl auch zahlreiche Möglichkeiten im Bereich der Planung, der technischen Umsetzung, oder im architekturtheoretischen Bereich, beruflich seinen Weg zu finden. Durch die Fächerstruktur und Erweiterung durch eine Vielzahl von neuen Lehrangeboten an der TU Wien wird im Masterstudium versucht, diesen Möglichkeiten und Entwicklungen Rechnung zu tragen. Mit den im Studium der Architektur erlernten Fähigkeiten ist es möglich, auch in andere berufliche Bereiche einzusteigen oder diese im Umgang mit Projektaufgaben in andere Fachbereiche einzubringen. Bezogen auf den Kernbereich der Architektur könnte man von Metadisziplinen sprechen, die beispielsweise Kompetenzen in Bereichen wie Öffentlichkeitsarbeit, Journalismus oder Touristik vermitteln sollen. Doch auch dabei sollte Wert darauf gelegt werden, dass eine Spezialisierung genügend Substanz bietet und nicht nur durch das Streifen von Themen behandelt wird. Zur Vertiefung von Wissen sollte eine doch umfangreiche Beschäftigung mit einem Bereich möglich sein. Auch können an diesem Punkt der Ausbildung aktuelle Themen entsprechend den heute aktuellen Anforderungen der Zeit, wie z.B. Nachhaltigkeit, der Umgang mit Ressourcen, etc., eingebracht werden. Die an Architekten gestellte Anforderung, ein möglichst umfassendes Wissen in vielen Bereichen zu haben, kann nur auf einer guten fachlichen Grundausbildung aufbauen. Die Spezialisierung erfolgt durch weiterführende Ausbildungen oder auch durch die Praxis im Büroalltag. Das Erlernen von sozialen Kompetenzen ist bis auf die Vermittlung eines methodisch-kritischen Grundgerüsts weniger die Aufgabe der Universitäten, sondern resultiert hauptsächlich aus einem Zusammenspiel der Lebenserfahrung und den Erlebnissen des Einzelnen.

Neben den in den Studienplänen angebotenen LVAs ist, die für ein Studium charakteristische Selbständigkeit in Lernarbeit und Organisation ein wichtiger Aspekt für die weitere Entwicklung der Studenten. Das selbständige Auswählen von angebotenen Inhalten, die eigene Organisation des Ablaufs des Studiums, die Zusammenstellung von Stundenplänen, etc. sind Teil dieser Entwicklung. Gerade die Freiheit in der Wahl von LVAs und deren Reihenfolge sind wesentliche Unterschiede zur schulischen Organisation. Genau das sind die reizvollen Aspekte eines Studiums, die durch eine weitere Verschulung verloren gehen würden. Auch es liegt im Bereich der Studenten, wie rasch und konsequent die zu absolvierenden Prüfungen und Aufgaben erledigt werden. Auch erkennt man daran das Engagement und den Einsatz für die Sache, welche der Absolvent später in seinem Beruf ebenfalls an den Tag legen wird bzw. kann.

All diese Umstände machen aus Studenten spätere Absolventen und Berufsträger, die – neben der für alle gleich guten Ausbildung – ihr Wissen und ihre eigenständigen Werte und Fähigkeiten in den Berufsalltag einbringen und dann mit einer Offenheit an die an sie gestellten Aufgaben herangehen können.

Eine Rückbesinnung auf die grundsätzlichen Werte der Ausbildung ist daher unumgänglich, wenn man an die Qualifikation und Fähigkeiten der Absolventen der Fakultät der Architektur an der TU Wien hohe Anforderungen stellt.

Daneben und neben dem Gedanken an eine europaweite Vergleichbarkeit und grenzenlose Gesamtbewertung, sollten jedoch die Ziele und Fähigkeiten und deren Bedarf im eigenen Umfeld nicht außer Acht gelassen werden. Die Förderung der Eigenheiten und Eigenschaften der individuellen Persönlichkeit im Rahmen einer guten Ausbildung und somit die Schaffung der notwendigen Basis für die weitere Entwicklung sollte ein Ziel sein.

Gerade im Bereich der Architektur ist es wichtig, gut ausgebildete und fähige Absolventen in die berufliche Freiheit zu entlassen. Diese Absolventen sind es, die in weiterer Folge unseren Lebensraum, das gebaute Umfeld der Stadt und des Landes mitgestalten und dadurch in großem Maße die Lebensqualität der Menschen beeinflussen. Die Verantwortung, die den Architekten bei Planungsaufgaben – vom Einfamilienhaus bis zum Städtebau – zufällt, ist groß. Je breiter die Grundausbildung und je detaillierter die Spezialisierung ist, umso besser werden diese Anforderungen bewältigt werden können.

Anhand der in der vorliegenden Arbeit ausgewerteten Daten kann festgestellt werden, dass die Architekturausbildung an der TU Wien in der aktuellen Form des Bachelorstudiums als Grundausbildung und des Masterstudiums als vertiefende Lehre, sich in Teilen vom Grundgedanken der technisch-konstruktiven Ausbildung entfernt hat.

Die Anpassung der Studienpläne an das europaweite Bologna-Programm führt zu einer Entfernung von einer berufsorientierten Ausbildung. Durch die hohe Konzentration an Lehrinhalten im Bachelorstudium besteht auch die Gefahr, dass das Erlernte nicht in den (Langzeit-) Gedächtnisspeicher der Studenten dringt. Der Gedanke einer Grundausbildung sollte allerdings auf dauerhaftem Wissen aufbauen und auch fachspezifische Basiskenntnisse umfassen. Durch die immer strenger geregelte STEOP und den entsprechenden Voraussetzungsketten, wird den Studenten von Beginn an ein verschulter Eindruck vermittelt. Eine weitere Verschulung ist keine zu empfehlende Variante, da dadurch der universitäre Charakter der Ausbildung weiter verloren gehen würde. Die vertiefende Spezialisierung im Masterstudium impliziert wieder die zuvor erfolgte Grundlagenausbildung. In den vier Semestern sind umfangreiche Entwurfsprojekte, der Besuch von themenspezifischen Modulen und die Diplomarbeit vorgesehen. Mit der freien Wahl der Themen der Entwurfsarbeiten und der Module besteht für die Studenten die Möglichkeit, die Lehre ihren Interessen anzupassen. Es sind in dieser Phase des Studiums keine Pflichtfächer mehr vorgesehen und ist das Ergebnis der Ausbildung tatsächlich von der Fächerauswahl der einzelnen Studenten abhängig. Auffallend ist, dass zu diesem Zeitpunkt LVAs fehlen, die die Studenten weg vom universitären Ausbildungsdenken in die Richtung des Berufsalltags leiten.

Ziel der universitären Architekturausbildung an der TU Wien sollte es sein, Absolventen mit technisch-konstruktivem Wissen und der Fähigkeit, dieses in Entwurf und Gestaltung auch umzusetzen hervorzubringen.

Technik für Menschen – Technik für Architekten.

Teil 6

6.1 Anhang – Quellen – Literaturverzeichnis

Gesetzliche Grundlagen/Statuten/Studienpläne

- * Bundesgesetz über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz – UniStG),
- * Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und Ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl I Nr. 120/2002
- * Curriculum für das Masterstudium Architektur TU Graz – 2009 in der Version 2013 – genehmigt 04.03.2013
- * Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union (Hrsg): Amtsblatt der Europäischen Union – Richtlinie 2005/36/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 07. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen
- * Geschäftsordnung des Rektorats der Technischen Universität Wien gem. § 22 Abs. 6 UG genehmigt in der Universitätsratssitzung am 7.10.2011
- * Leitfaden zur Studienplan-Erstellung – Richtlinie des Senats der TU Wien – beschlossen in der Sitzung vom 6. Mai 2013
- * Mitteilungsblatt 18 aus 1992/1993 vom 16. Juni 1993 Anlage Z. 235 – Studienplan der Studienrichtung Architektur an der Technischen Universität Wien
- * Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ausgegeben am 24. April 2008 – 263. Curriculum für das Masterstudium Architektur an der Fakultät für Architektur der Universität Innsbruck
- * Studienplan des Diplomstudiums der Architektur an der TU Wien 2001 in der Fassung 2003
- * Studienplan (Curriculum) für das Bachelorstudium Architektur – Beschluss des Senats der Technischen Universität Wien in der 64. Sitzung am 24. Juni 2013, gültig ab 01. Oktober 2013
- * Studienplan (Curriculum) für das Masterstudium Architektur – Beschluss des Senats der Technischen Universität Wien in der 63. Sitzung am 06. Mai 2013, gültig ab 01. Oktober 2013

Veröffentlichungen

- * Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung – BMWF (Hrsg): Bericht über den Stand der Umsetzung der Bologna-Ziele in Österreich 2009 - Berichtszeitraum 2000 – 2008, Wien 2009
- * Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung – BMWF (Hrsg): Bologna Monitoring - Bericht über die Maßnahmen der Umsetzung der Bologna-Ziele in Österreich – Berichtszeitraum 2010 – 2012, Wien 2012
- * Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft – BMWFW (Hrsg): Bologna-Monitoring 2015
- * Griller, Stefan und Seifert, Michaela: Bologna-Prozess, Europäischer Binnenmarkt und österreichisches Berufsrecht: Katalysatoren oder Gefahren für die Reform der Juristenausbildung in Österreich? – JBI 2006 Heft 10, Seite 613ff
- * Johannes, Ralph (Hrsg): Entwerfen. Architekturausbildung in Europa von Vitruv bis Mitte des 20. Jahrhunderts. Geschichte, Theorie, Praxis. Hamburg 2009
- * Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland (Hrsg): Architekturausbildung – Daten und Fakten zur Architekturausbildung – <http://wien.arching.at/> - Abruf 04.07.2015
- * Kühn, Christian: Mission Statement – Architektur – 22. Juni 2010
- * Mayer, Heinz: Die Zukunft hat begonnen: die Reform des Studiums der Rechtswissenschaften am Wiener Juridicum – ÖJZ 2006/18, Seite 701ff
- * Mikoletzky, Juliane: Kurze Geschichte der Technischen Universität Wien - Universitätsarchiv der TU Wien - Letzte Änderung: 4.1.2007
- * Nerdinger, Winfried (Hrsg): Der Architekt. Geschichte und Gegenwart eines Berufsstandes. 2 Bde. München, London, New York 2012 (= Katalog zur Ausstellung München 2012/13)
- * Pfammatter, Ulrich: Die Erfindung des modernen Architekten. Ursprung und Entwicklung seiner wissenschaftlich-industriellen Ausbildung. Basel, Boston, Berlin 1997
- * Pfammatter, Ulrich: Architekt und Ingenieur – Aspekte der Entwicklung und Zukunft der Baudisziplinen. In: Nerdinger, Winfried (Hrsg): Der Architekt. Geschichte und Gegenwart eines Berufsstandes. 2 Bde. München, London, New York 2012, Seite 559 – 575 (= Katalog zur Ausstellung München 2012/13)
- * Pruscha, Carl: Interview Lisa Nimmervoll. In: Der Standard, 10.05.2013
- * Semsroth, Klaus: Mission Statement – Fakultät – 29. November 2010
- * Sequenz, Heinrich (Hrsg): 150 Jahre Technische Hochschule in Wien 1815 – 1965. 2 Bde. Wien 1965
- * TU Wien (Hrsg): Entwicklungsplan 2013+ Technik für Menschen, Wissenschaftliche Exzellenz entwickeln und umfassende Kompetenz vermitteln – Version 4.0, 12.Dezember 2014
- * TU Wien (Hrsg): Entwicklungsplan 2016+ der Technischen Universität Wien – Stand März 2015
- * TU Wien (Hrsg): Vorlesungsverzeichnisse – Programme 1942/43 – 1947/48 – Universitätsarchiv C-1 17

- * TU Wien (Hrsg): Vorlesungsverzeichnisse – Programme 1953/54 – 1956/57 – Universitätsarchiv C-1 19
- * TU Wien (Hrsg): Vorlesungsverzeichnisse – Programme 1967/68 – 1970/71 – Universitätsarchiv C-1 23
- * TU Wien (Hrsg): Vorlesungsverzeichnisse – Programme 1974/75 – 1976/77 – Universitätsarchiv C-1 25
- * TU Wien (Hrsg): Vorlesungsverzeichnis 1995/1996 – Universitätsarchiv C-1 39
- * TU Wien (Hrsg): Vorlesungsverzeichnis 1999/2000 – Universitätsarchiv C-1 43.1a
- * TU Wien (Hrsg): Vorlesungsverzeichnis 2002/2003 – Universitätsarchiv C-1 46.1a
- * TU Wien (Hrsg): Vorlesungsverzeichnis 2005/2006 – Universitätsarchiv C-1 49.1a
- * TU Wien (Hrsg): Vorlesungsverzeichnis 2006/2007 – Universitätsarchiv C-1 50.1a

Gespräche

* Arch. DI Mag. Arch. Marlies Breuss (Universitätslektorin an der TU Wien seit 1996, Mitglied der Architektenkammer, Holodeck Architects seit 1998): Gespräch 20.07.2015

* ao. Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Christian Kühn (2001 – 2006 Vorsitzender der Studienkommission für Architektur an der TU Wien, seit 2008 Studiendekan für Architektur an der TU Wien): Gespräch 16.07.2015

* Em. o. Univ. Prof. DDr. Heinz Mayer (2006 - 2014 Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien): Gespräche Juli 2015

* Daniel Röggl (HTL-Matura, Studium der Architektur seit 2011, seit 2014 Mitglied der Studienkommission für Architektur, seit Oktober 2015 Hauptmitglied und stv. Vorsitzender): Gespräch 16.10.2015

* em. Univ. Prof. Arch. Dipl.-Ing. Dr. techn. Dr. h.c. Klaus Semsroth (1998 – 2012 Dekan der Fakultät für Architektur und Raumplanung an der TU Wien): Gespräch 02.07.2015

* Ao. Univ. Prof. DI Dr. techn. Helmut Schramm (Institut für Architektur und Entwerfen – Wohnbau, seit 2008 stv. Studiendekan Architektur, Mitglied der Studienkommission): Gespräch 01.10.2015

* Senior Lecturer DI Sigrun Swoboda (Institut für Architekturwissenschaften, Mitglied der Studienkommission – stv. Vorsitzende der Studienkommission): Gespräch 04.08.2015

Internetquellen

www.akbild.ac.at – Zeittafel Geschichte der Akademie der bildenden Künste Wien

wien.arching.at/

www.bauforum.at – Traumberuf Architekt von Brigitte Groihofer 25.10.2013

www.dieangewandte.at – Geschichte und Zahlen

ec.europa.eu/europe2020

www.ehea.info

tiss.tuwien.ac.at/statistik/public_lehre - statistische Auswertungen spezifischer Abfragen

www.tuwien.ac.at/wir_ueber_uns/universitaetsleitung/